



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Untersuchungen zur Kirchengeschichte Mühlhausens im
Mittelalter

verfasst von

Jakob Altersberger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreut von:

ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Scheibelreiter

DANKSAGUNG

Zu allererst möchte ich mich bei den Damen und Herren des Mühlhäuser Geschichtsvereins bedanken, deren großzügige finanzielle Förderung die Durchführung dieser Diplomarbeit erst ermöglichte. Besonders sei hierbei den Herrn Peter Bühner und Martin Sünder sowie dem Leiter des Mühlhäuser Stadtarchivs Dr. Helge Wittmann zu danken, die mir vor Ort stets eine große Hilfe waren.

Bei Herrn Prof. Georg Scheibelreiter möchte ich mich für die unkomplizierte Betreuung meiner Diplomarbeit sowie für die oftmaligen Gespräche im IfÖG herzlich bedanken. Spezieller Dank gebührt Herrn Prof. Karl Heinemeyer, der nicht nur immer ein offenes Ohr für meine Fragen hatte und mir in vielen stundenlangen Treffen in Erfurt mit fachlichem Rat zur Seite stand, sondern durch dessen Seminare an der Universität Erfurt meine Begeisterung für die mittelalterliche Geschichte erst entfacht wurde.

Ohne die Unterstützung und die Geduld meiner Eltern hätte ich mein Studium in dieser Form nicht durchführen können; Ihnen sei dafür wie auch meinen Geschwistern gedankt, vor allem meinem Bruder Moritz, der während meiner Deutschlanaufenthalte viele Behördengänge für mich erledigte und mir bei der Erstellung der Karten half. Für Ratschläge aller Art und seine mehrfache Hilfestellung speziell bei der Korrektur dieser Arbeit ist meinem guten Freund und Weggefährten Andreas zu danken.

Der größte Dank ist jedoch meiner Sonja auszusprechen, die mir immer eine große Hilfe war und der es auch in den verzweifelten Momenten stets gelang, mich zu motivieren; mit regem Interesse und unermüdlicher Geduld hat sie die Entstehung dieser Arbeit von Anfang an begleitet und mir den notwendigen Rückhalt gegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN	9
DEUTSCHER ORDEN	9
FRANZISKANER	13
DOMINIKANER	17
MAGDALENERINNEN	20
BEGINEN	23
KLOSTERHÖFE	25
Volkenroda	28
Anrode	32
Reifenstein	34
Beuren	37
Zella	39
DAS NIEDERKIRCHENWESEN	41
GÖRMAR	41
MÜHLHAUSEN	47
DIE ALTSTADTPFARREI	47
Pfarrkirche St. Blasii	47
Die innerstädtischen Filialkirchen	52
St. Kiliani	52
Allerheiligen	56
Die vorstädtischen Filialkirchen	59
St. Georgii	59
St. Martini	62
St. Nikolai	65
DIE NEUSTADTPFARREI	68
Pfarrkirche St. Marien	68
Die innerstädtischen Filialkirchen	71
St. Jakobi	71
Margarethenhospital	78

Die vorstädtische Fialkirche	81
St. Petri	81
KIRCHEN UNTER DEM PATRONAT DES RATES	83
St. Antoniihospital	83
St. Johannis	87
FAZIT	89
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	91
QUELLEN	91
UNGEDRUCKTE QUELLEN	91
GEDRUCKTE QUELLEN	91
LITERATUR	93
ABKÜRZUNGEN	104
ABBILDUNGEN UND KARTEN	105
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	118

EINLEITUNG

Ein Blick auf die zahlreichen Kirchen Mühlhausens verrät den hohen Stellenwert, den diese Sakralbauten einst im Leben der Bewohner dieser Stadt einnahmen. Bis auf St. Josef im Osten der Stadt, entstammen alle heute noch erhaltenen Kirchen dem Mittelalter, einer Zeit, in der die Gesellschaft tief religiös geprägt war und in der kollektiv gelebte Frömmigkeit einen unverzichtbaren und eminent wichtigen Teil des alltäglichen Seins bildete. Nur wenige der einst erbauten Gotteshäuser sind über die Jahrhunderte aus dem Stadtbild verschwunden, sodass die enge Verbindung zwischen Stadt und Kirche in der ehemaligen Freien Reichsstadt Mühlhausen auch noch heutzutage besonders gut zu erkennen ist.

Schon lange bevor die ersten Kirchen in Mühlhausen errichtet wurden, setzte dank der fruchtbaren Lössböden in der von Dün, Eichsfeld und Hainich begrenzten Unstrutniederung eine rege Siedlungstätigkeit ein. Zahlreiche Funde aus althüringischer Zeit im Mühlhäuser Raum weisen auf eine große wirtschaftliche und politische Bedeutung des Gebiets in dem nordwestlichsten Ausläufer des Keuperbeckens bereits zur Zeit des Thüringer Königreiches hin¹. Für das eigentliche Mühlhäuser Stadtgebiet wurden bisher jedoch keine Siedlungsspuren, die in althüringische Zeit deuten entdeckt. Die Anfänge der frühmittelalterlichen Siedlung sind im Gebiet des heutigen Altmühlhausens zu suchen, da an dieser Stelle zahlreiche Grubenhäuser freigelegt werden konnten², deren Errichtung für das 9. oder 10. Jahrhundert angenommen wird und die wohl einer ottonischen Vorbürgsiedlung angehörten³. Wann genau die Siedlung Mühlhausen entstand, kann nicht geklärt werden, doch ihr Name ist eindeutig auf fränkischen Ursprungs⁴. In karolingischer Zeit stand Mühlhausen noch im Schatten des

¹ Günter BEHM-BLANCKE, *Gesellschaft und Kunst der Germanen. Die Thüringer und ihre Welt*, Dresden 1973, S. 68f., 112, 115, 124-128, 132, 163; Berthold SCHMIDT, *Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Nord- und Ostteil)* (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle Bd. 19), Berlin 1976, S. 134-151. Den besten Überblick über die mittelalterliche Geschichte Thüringens bieten noch immer die ersten beiden Bände der von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER herausgegebenen *Geschichte Thüringens* (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48), Köln – Wien 1968-1974.

² Günter BEHM-BLANCKE, *Stand der Stadtkernforschung in Mühlhausen*, in: *Ausgrabungen und Funde. Nachrichtenblatt für Vor- und Frühgeschichte* Bd. 1 (1956), S. 286-288.

³ Paul GRIMM, *Archäologische Beobachtungen an Pfalzen und Reichsburgern östlich und südlich des Harzes, mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz Tilleda*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* Bd. 2, Göttingen 1965, S. 282; Wolfgang TIMPEL, *Archäologische Forschung zur Frühgeschichte thüringischer Städte*, in: *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, hg. Hansjürgen BRACHMANN – Joachim HERRMANN (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 44), Berlin 1991, S. 192; Peter DONAT, *Gebesee: Zur Problematik ottonischer Königshöfe*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* Bd. 4: *Pfalzen - Reichsgut – Königshöfe*, hg. Lutz FENSKE, Göttingen 1996, S. 110-148.

⁴ Oskar BETHGE, *Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt*, in: *Wörter und Sachen* Bd. 6 (1914/15), S. 76f; Walter SCHLESINGER, *Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms*, in: *HessJbLG* Bd. 15 (1965), S. 12.

benachbarten Görmars, dem Vorort der wohl um 740 zur Absicherung gegen Einfälle der Sachsen eingerichteten Germar-Mark⁵; spätestens im 10. Jahrhundert wurde Mühlhausen jedoch zum eigentlichen Mittelpunkt des königlichen Fiskus. Zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Erwähnung Mühlhausens im Jahre 967 in einem Diplom Ottos II.⁶ wird die Königspfalz wahrscheinlich mindestens schon einige Jahrzehnte bestanden haben, aber erst 974 wird diese in einer Schenkungsurkunde an seine Gemahlin eindeutig fassbar. Der Kaiser überträgt darin Theophanu *tam civitates quam etiam curtis* in Eschwege, Mühlhausen, Tutinsode und Schlotheim⁷. Die Begriffe *civitas* und *curtis* werden in der Forschung in diesem Fall als Bezeichnungen für Burg und Königshof gedeutet, womit eine Pfalzfunktion Mühlhausens seit den Ottonen belegt ist⁸. Für die nächsten Jahrhunderte sind etliche Königsaufenthalte bezeugt⁹, vor allem Heinrich II. hat Mühlhausen oftmals besucht¹⁰. Die Salier und die staufische Königsdynastie weiten der Überlieferung zufolge nur selten in der Mühlhäuser Pfalz. Doch fanden für die Stauer zwei bedeutende Ereignisse in Mühlhausen statt. Der spätere Konrad III. musste sich 1135 Lothar III. unterwerfen¹¹ und im Jahre 1198 fand in Mühlhausen die förmliche Königserhebung Philipps von Schwaben statt¹². Ebenfalls ins 12. Jahrhunderts fällt die Erwähnung Mühlhausens im Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, in dem der dortige Königshof als dem Herrschertross zu 20 Servitien verpflichtet aufgelistet wird¹³ und von dessen Bedeutung noch in staufischer Zeit zeugt. Die Anfänge der Stadt gehen vermutlich in diese Zeit zurück, wobei die Entwicklung der Altstadt wohl seit dem frühen 12. Jahrhundert vorangetrieben wurde und für die Neustadt eine Entstehung unter Friedrich Barbarossa angenommen wird. Doch aufgrund des Fehlens eindeutiger schriftlicher und archäologischer Nachweise begleiten alle Datierungsversuche viele Unklar-

⁵ Zur Germar-Mark vgl. Karl HEINEMEYER, Der Königshof Eschwege in der Germarmark. Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes im hessisch-thüringischen Grenzgebiet (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 34), Marburg 1970, S. 16-29.

⁶ DO II 13.

⁷ DO II 76.

⁸ Zur Geschichte der Mühlhäuser Pfalz grundlegend Michael GOCKEL, Mühlhausen, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters Bd. 2: Thüringen, bearb. DERS., Göttingen 1986, S. 258-318; ergänzend Peter BÜHNER, Mühlhausen vor 1300. Lokale Befunde im Kontext zu Ergebnissen der Pfalzen- und Stadtgeschichtsforschung. Zum 750. Jubiläum der ersten datierten Erwähnung des Mühlhäuser Rates, in: MB Bd. 24 (2001), S. 63-87.

⁹ Vgl. die Auflistung bei GOCKEL, Mühlhausen, S. 274-282.

¹⁰ Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen (VuF Sonderband 11), Sigmaringen 1977, S. 126-130; Gerald BEYREUTHER, Zur Bedeutung Mühlhausens unter den ottonischen Königen/Kaisern, besonders unter Heinrich II. (1002-1024), in: MB Bd. 9 (1986), S. 5-12.

¹¹ Vgl. die Quellenangaben bei GOCKEL, Mühlhausen, S. 279f.

¹² Vgl. die Quellenangaben bei GOCKEL, Mühlhausen, S. 280f.

¹³ Carlrichard BRÜHL – Theo KÖLZER, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, Köln – Wien 1979, S. 53.

heiten¹⁴. Unstrittig ist hingegen, dass Mühlhausen sich aufgrund seiner Stellung als Reichsstadt, als *villa regia Mulehuson* wird sie erstmals 1135 bezeichnet¹⁵, und seiner günstigen Lage im Schnittpunkt gleich mehrerer wichtiger Handelswege¹⁶ seit dem 12. Jahrhundert zu einer der größten und bedeutendsten Städte Thüringens und ganz Mitteldeutschlands entwickelte. Daran konnte auch die Verwüstung der Stadt durch Heinrich den Löwen 1180¹⁷ nichts ändern. Die Ummauerung der Stadt erfolgte womöglich unter Kaiser Otto IV. im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts¹⁸. Etwa zur selben Zeit begann sich wohl allmählich der 1251 erstmals schriftlich nachweisbare Rat¹⁹ zu konstituieren, zuvor waren der Bürgerschaft vermutlich Zoll-, Markt- und Münzrecht übertragen worden. Die Entstehung des sogenannten „Mühlhäuser Reichsrechtsbuch“²⁰ wird ebenfalls für diesen Zeitraum angenommen. Mit der Zerstörung der Reichsburg, die schon vor 1251 durch eine Mauer von der Stadt getrennt worden war²¹, im Jahre 1256 durch die Bürger Mühlhausens²² konnte sich die Stadt endgültig weitgehend vom Einfluss der Zentralgewalt und der örtlichen Reichsministerialität lösen und gelangte zu weitgehender Autonomie.

Auf kirchlicher Ebene waren der Mühlhäuser Raum sowie große Teile Thüringens seit der gescheiterten Bistumsgründung Bonifatius' in Erfurt der Erzdiözese Mainz untergeordnet²³. Vermutlich wurde der thüringische Teil des Mainzer Bistums in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts unter Erzbischof Adalbert I. im Zuge einer Reorganisation der Diözesanverwaltung in die Archidiakonate St. Marien, St. Severi, Oberdorla, Jechaburg und Heiligenstadt aufgeteilt²⁴. Die Archidiakone waren zugleich die Pröpste der jeweiligen

¹⁴ Vgl. hierzu vor allem Peter BÜHNER, Mühlhausen vor 1300 - Legenden, Hypothesen, Fakten, in: MB Bd. 23 (2000), S. 49-90.

¹⁵ S. Petri Erphesfurtensis Continuatio Chronici Ekkehardi, in: Monumenta Erphesfurtensia, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1899, S. 42.

¹⁶ Vgl. dazu Rolf AULEPP, Fernverkehrswege, Plätze und Märkte im mittelalterlichen Mühlhausen, in: MB Bd. 3 (1980), S. 34-51.

¹⁷ Vgl. die Quellenangaben bei GOCKEL, Mühlhausen, S. 282.

¹⁸ BÜHNER, Legenden, S. 58f.; Peter BÜHNER, Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der inneren Mühlhäuser Stadtmauer, in: MB Bd. 25 (2002), S. 45-50.

¹⁹ UB Mühlhausen Nr. 119.

²⁰ Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhundert. Deutschlands ältestes Rechtsbuch nach den altmitteldeutschen Handschriften, hg. Herbert MEYER, Weimar 21934.

²¹ UB Mühlhausen Nr. 116.

²² Dies geht aus Sühneverträgen hervor, die zwischen der Bürgerschaft und den Reichsministerialen über deren zerstörten Höfe bei der Burg geschlossen wurden (UB Mühlhausen Nr. 135, 136, 140, 142, 145).

²³ Zur Kirchengeschichte Thüringens im Mittelalter vgl. Rudolf HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte Bd. 1, Jena 1937; Hans K. SCHULZE, Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/II: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/II), Köln – Wien 1973, S. 50-149.

²⁴ Zu den thüringischen Archidiakonaten vgl. Hans EBERHARDT, Archidiakonate und Sedes im mittleren Thüringen, in: HessJBLG Bd. 39 (1989), S. 1-22. Die von EBERHARDT vertretene Meinung, der eichsfeldische Archidiakonats Heiligenstadt sei nicht in direktem Zusammenhang mit den anderen vier thüringischen Archidiakonaten entstanden ist wohl nicht haltbar, da unter Adalbert I. die gesamte Erzdiözese Mainz, zu der eben auch das Eichsfeld gehörte, in Archidiakonate untergliederte wurde; vgl. dazu Karl

Kollegiatsstifte, wobei sich mit St. Marien und St. Severi zwei Archidiakonatssitze in Erfurt befanden. Die Archidiakonate wurde weiters in Erzpriestersprengel untergliedert, die mehrere Pfarreien umfassten. Mühlhausen lag in der Sedes Görmar im Archidiakonats Jechaburg. Der *archipresbyter* musste dabei nicht zugleich Pfarrer der Sedestitelkirche sein, sondern konnte auch einer anderen Pfarrei des Erzpriestersprengels vorstehen²⁵.

Die Mühlhäuser Pfarrkirchen werden erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts fassbar, ihre Filialen sogar oft noch einige Jahrzehnte später, obwohl einige der Kirchen beim Zeitpunkt ihrer Ersterwähnung sicherlich schon längere Zeit existierten. Neben den beiden Pfarrkirchen St. Blasii und St. Marien waren die ebenfalls innerhalb der inneren Stadtmauer gelegenen Allerheiligen-, Kiliani- und die Jakobikirche sowie die Vorstadtkirchen St. Georgi, St. Martini, St. Nikolai und St. Petri für die geistliche Versorgung der Bevölkerung verantwortlich, die allesamt gegen Ende des Mittelalters dem Deutschen Orden inkorporiert waren. Zusätzlich wurde auch die Kapelle des vor der Eselspforte errichteten Margarethenhospitals von den Deutschordensbrüdern liturgisch versorgt. Die Kirche des Antoniihospitals unterstand hingegen genauso wie St. Johannis dem Patronat des Rates²⁶.

Der dürftigen Überlieferungslage zur Mühlhäuser Kirchengeschichte ist es vermutlich hauptsächlich geschuldet, dass trotz ihrer kirchenreichen Vergangenheit eine umfassende Untersuchung zum mittelalterlichen Niederkirchenwesen der Stadt Mühlhausen bisher nicht vorgelegt wurde, obwohl vielfach in der Forschung die Bedeutung der Kirchen und der mit ihr verbundenen Rechte für die Entwicklung und Ausformung der mittelalterlichen Stadt sowie deren Rolle als integraler Bestandteil jeglicher Herausbildung und Ausübung von Stadtherrschaft betont wurde²⁷. Nach einigen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

HEINEMEYER, Territorium ohne Dynastie. Der Erzbischof von Mainz als Diözesanbischof und Landesherr, in: HessJbLG Bd. 44 (1994), S. 6.

²⁵ Vgl. hierzu und zur Geschichte des Jechaburger Archidiakonats Wolfgang GRESKY, Der thüringische Archidiakonats Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.-16. Jahrhundert), Sondershausen 1932.

²⁶ Innerhalb dieser Arbeit erfolgt die Bezeichnung der Kirchen in der Genetivform ihres jeweiligen Namenspatrons, da sich diese Nennungsweise in Mühlhausen gegenüber der ansonsten gebräuchlichen nominativischen Titulierung durchgesetzt hat. Die Rathauskapelle wird in dieser Arbeit nicht näher behandelt, da sie in den Quellen erst zur Mitte des 15. Jahrhunderts auftritt und ihre kirchenrechtliche Stellung innerhalb Mühlhausen aus ihnen nicht eindeutig ersichtlich wird. Zumindest zeitweise dürfte die Kapelle jedoch der Altstadtpfarre untergeordnet gewesen sein, Filiale der Blasiikirche war sich jedoch wohl zu keinem Zeitpunkt. Über das Alter der Rathauskapelle ist ebenfalls wenig bekannt, nach neuesten Untersuchungen wurde jüngst sogar über eine Gründung bereits zur Mitte des 13. Jahrhunderts vorsichtig spekuliert; zur Rathauskapelle vgl. Martin SÜNDER, Zur Geschichte der Mühlhäuser Rathauskapelle, in: MB Bd. 27 (2004), S. 69-81.

²⁷ Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 210-230; Ernst SCHUBERT Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 86 (1988), S. 9-39; Karlheinz BLASCHKE, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe JOHN hg. Peter JOHANEK (Städteforschung A Bd. 44), Köln – Weimar – Wien 1997, S. 131-162 (Erstdruck in: Stadtkernforschung, hg. Helmut JÄGER [Städteforschung A Bd. 27], Köln – Wien 1987, S. 23-57); Stadt und Kirche, hg. Franz-Heinz

angefertigten Abhandlungen zur Mühlhäuser Pfarreigeschichte und der Auswertung neuer Quellen²⁸ lag der Fokus der Lokalforschung in den letzten Jahrzehnten vor allem auf der kunsthistorischen Betrachtung der noch vorhandenen Kirchenbauten. Gerade in den letzten Jahren traten jedoch dank einiger wichtiger Untersuchungen der Mühlhäuser Heimathistoriker offene Fragen zur Kirchengeschichte immer wieder in den Mittelpunkt einzelner Studien²⁹. Eine ausführliche, wissenschaftlich fundierte und der heutigen Methodik mediävistischer Forschung entsprechende Abhandlung zum mittelalterlichen Niederkirchenwesen Mühlhausens, wie es zum Beispiel für Goslar vorliegt³⁰, stellt jedoch noch immer ein Forschungsdesiderat dar. Doch steht Mühlhausen hiermit keineswegs allein in der thüringischen Städtelandschaft, da für sämtliche anderen Städte des Freistaates, so auch für das benachbarte Nordhausen, grundlegende Untersuchungen zu deren Pfarreigeschichte im Mittelalter fehlen³¹.

Es kann nicht das Anliegen der folgenden Abhandlung sein, diese Lücke zu schließen, dennoch soll auf Basis einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit den überlieferten Quellen ein fundierter Überblick über das Niederkirchenwesen und die Kirchengeschichte Mühlhausens geschaffen werden. Dazu bedarf es auch einer eingehenden Untersuchung zur Pfarreigeschichte des benachbarten Görmars, da dort die Urfarrkirche des Mühlhäuser Raumes zu suchen ist.

Dem Niederkirchenwesen vorangestellt wird jedoch, entgegen der üblichen Vorgangsweise, die Darstellung der in Mühlhausen ansässigen geistlichen Gemeinschaften, da der Deutsche

HYE (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas Bd. 13), Linz 1995; Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Bd. 177), Stuttgart 2005; Manfred BALZER, Frühe Stadtbildung in Westfalen. Die Rolle von Kirchen, in: Die Pfarre in der Stadt: Siedlungskern, Bürgerkirche, urbanes Zentrum, hg. Werner FREITAG (Städteforschung A Bd. 82), Köln – Weimar – Wien 2011, S. 1-62.

²⁸ Kunz von KAUFFUNGEN, Regesten zu den im Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen deponierten Urkunden des Pfarramts zu Görmar (1318-1597), in: MühlhGbl. Bd. 8 (1907/08), S. 1-11; Georg THIELE, Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Ein Beitrag zur Mühlhäuser Kirchengeschichte, in: MühlhGbl. Bd. 23 (1922/23), S. 26-45, Bd. 24 (1923/24), S. 66-99, Bd. 25/26 (1924/26), S. 27-49; DERS., Vorreformatorsche Geistlichkeit in der Freien und Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., in: MühlhGbl. Bd. 31 (1932), S. 164-234; Volker L. SIGISMUND, Quellen für die Mühlhäuser Pfarreien vor dem Bauernkriege, in: MühlhGbl. Bd. 38/39 (1940), S. 111-125.

²⁹ Hervorzuheben ist hier vor allem Peter BÜHNER, Das Planungsschema des mittelalterlichen Stadtgrundrisses von Mühlhausen, in: MB Bd. 27 (2004), S. 39-68. In dieser mit großer Akribie verfassten Untersuchung konnte der Verfasser anhand des Standortes der Kirchen bzw. von deren Altären einen ungefähren zeitlichen Ablauf der Errichtung der einzelnen Gotteshäuser ableiten, jedoch bleiben viele der in dieser Studie gemachten Erkenntnisse aufgrund der Kenntnis, dass einige Kirchen möglicherweise unbekannte Vorgängerbauten hatten, hypothetische Überlegungen.

³⁰ Sabine GRAF, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 5), Hannover 1998.

³¹ Einen ersten Ansatz stellt der Sammelband Inmitten der Stadt: St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hg. Volker LEPPIN – Matthias WERNER, Petersberg 2004 dar, in dem die Autoren einzelne Aspekte der Jenaer Pfarreigeschichte behandeln, besonders die Beiträge von Matthias WERNER, Die Anfänge der Stadt Jena und die Stadtkirche St. Michael, S. 9-60 und Enno BÜNZ, Klosterkirche - Bürgerkirche: St. Michael in Jena im späten Mittelalter, S. 105-137 zeigen wie eine erste nähere Aufarbeitung der städtischen Pfarreigeschichte aussehen kann.

Orden als Inhaber der beiden Mühlhäuser Pfarreien, zuerst einer genauen Betrachtung bedarf, bevor ein genauer Blick auf das Niederkirchenwesen gelegt wird. Da wie in vielen anderen mittelalterlichen Städten das religiöse Leben in Mühlhausen nicht nur von den Geistlichen der Pfarrkirchen und ihrer Filialkapellen getragen wird, sondern ebenso von diversen geistlichen Kommunitäten, deren unterschiedliche Lebensformen und Glaubenskonzepte zu einer Vielgestaltigkeit der Frömmigkeitspraxis im mittelalterlichen Mühlhausen beitrugen, soll auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der ehemaligen Franziskaner-, Dominikaner- und Magdalenerinnenkonvente und dem Beginnenwesen in Mühlhausen einen Teil dieser Arbeit bilden. Da auch die Stadthöfe der umliegenden Klöster, den Nonnen und Mönchen dieser Gemeinschaften einen Zugang zum geistlichen Leben der Stadt ermöglichten, sind sie ebenso zu untersuchen.

DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN

DEUTSCHER ORDEN

Aus allen in Mühlhausen ansässigen geistlichen Gemeinschaften ragt der Deutsche Orden hervor, der in Mühlhausen nicht nur zwei Komtureien einrichtete, sondern seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zudem unbestrittener Pfarrherr von Mühlhausen war, da ihm beide Pfarrkirchen und die dazugehörigen Fialkapellen inkorporiert wurden. Diese Konstellation blieb bis zum Ende des Mittelalters weitgehend unverändert bestehen, wie es zwei Quellen, ein Verzeichnis aller Deutschordenshäuser der Ballei Thüringen aus dem Jahre 1499 und eine Rechnung der beiden Mühlhäuser Niederlassungen von 1520/21, dokumentieren, die der Deutschordenspfarre der Altstadt mit ihrer Pfarrkirche St. Blasii die Kapellen St. Georgi, St. Kiliani, St. Martini, St. Nikolai und die Allerheiligenkirche zuweisen und der Neustädter Pfarrei des Ordens neben der Pfarrkirche St. Marien, die Kapellen St. Jakobi, St. Petri und die des Margarethenhospitals³². Es verwundert daher kaum, dass das Wirken des Deutschen Ordens in Mühlhausen schon mehrfach zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen wurde³³. Überdies ist vor allem die Geschichte der Ballei Thüringen im Mittelalter besonders gut erforscht³⁴, wodurch deren Stellenwert innerhalb der Deutschordensforschung

³² SIGISMUND, Quellen, S. 111-125.

³³ Wilhelm WINTRUFF, Die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im Kampfe mit dem Deutschen Orden während der Jahre 1357-1362, in: MühlhGbl. Bd. 14 (1913/14), S. 53-133; Hartmut BOOCKMANN, Der Deutsche Orden in Mühlhausen, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt Bd. 21 (1998), S. 9-36; Martin, SÜNDER Zur Geschichte des Deutschen Ordens in Mühlhausen, in: MB Bd. 26 (2003), S. 42-49.

³⁴ Grundlegend für jegliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der thüringischen Ballei von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1311 ist das Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen Bd. 1, hg. Karl LAMPE (Thüringische Geschichtsquellen NF Bd. 7), Jena 1936. Eine Auswahl der umfassenden Literatur zum Deutschen Orden in Thüringen: Bernhard SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte Bd. 10), Halle a. d. Saale 1931; Klaus MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 16), Marburg 1981, S. 70-78; Dieter WOJTECKI, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa Bd. 3), Wiesbaden 1971, S. 50-122; Hartmut BOOCKMANN, Die Bedeutung Thüringens und Hessens für den Deutschen Orden, in: Die Rolle der Ritterorden in der Christianisierung und Kolonisierung des Ostseegebietes, hg. Zenon Hubert NOWAK (Ordines militares Bd. 1), Torún 1983, S. 57-68; Bernhart JÄHNIG, Der Deutsche Orden und seine Ballei Thüringen im Mittelalter, in: Deutscher Orden 1190-1990, hg. Udo ARNOLD (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung Bd. 11), Lüneburg 1997, S. 303-358; Udo ARNOLD, Thüringen, Erfurt und der Deutsche Orden, in: Die heilige Elisabeth in Erfurt: eine historische und sakralkünstlerische Spurensuche, hg. Lothar SCHMELZ – Thomas A. SEIDEL (Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte Bd. 3), Erfurt 2007, S. 25-52; Helge WITTMANN, Netzwerke und Karrieren von Thüringern im frühen Deutschen Orden, in: Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010, hg. Klaus MILITZER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 72/Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Bd. 12), Weimar 2012, S. 39-65.

verdeutlicht wird. Die gründliche Auseinandersetzung mit der thüringischen Ordensballei brachte somit zwangsläufig auch für Mühlhausen weitere Erkenntnisse. Dennoch steht eine eingehende und detaillierte Studie zu den Deutschordenshäusern in Mühlhausen, die sowohl die Ergebnisse der neueren Forschung aufnimmt, als auch einen Abriss der Geschichte der beiden Kommenden über den Zeitraum des gesamten Mittelalters gibt, bisher aus und stellt ein dringendes Desiderat dar. Besonders die Frage nach den konkreten Hintergründen der evident großen Förderung des Deutschen Ordens in Mühlhausen durch die staufischen Dynasten müsste näher erörtert werden. Ein enges Verhältnis zum Deutschen Orden ist speziell für Kaiser Friedrich II. unbestritten³⁵, die Situation in Mühlhausen mit der Übertragung gleich beider Pfarrkirchen an den Orden ist jedoch ein für das damalige Reichsgebiet singulärer Vorgang.

Da die Deutschordensniederlassungen erst in dem Moment urkundlich fassbar werden, als ihnen St. Blasii und St. Marien anvertraut werden, liegen die Anfänge der beiden Mühlhäuser Kommenden weitgehend im Dunkeln. Vermutlich konnte sich der Deutsche Orden in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts in der Reichsstadt festsetzen, kurz vor dem Übergang des Patronatsrechts der Blasiikirche an den Deutschen Orden im Jahre 1227. Das Deutschordenshaus der Altstadt wird jedoch erst 1262 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes zwischen diesem und der Stadtmauer an den Deutschen Orden zum ersten Mal erwähnt³⁶, die Niederlassung in der Neustadt erscheint im Jahre 1246 erstmalig in einer Schenkung³⁷. Die Komturen der jeweiligen Ordenshäuser waren sicherlich zugleich auch die Vorsteher der jeweiligen Kirche. Unterstützt wurden die *plebani* von ihren Mitbrüdern, die nicht nur in den Pfarrkirchen, sondern auch in den anderen, dem Deutschen Orden inkorporierten Gotteshäusern die liturgische Aufgaben übernahmen und für die geistliche Versorgung der Bevölkerung verantwortlich waren. Hierbei hatten sie die gleichen Rechte wie

³⁵ Vgl. hierzu Dieter WOJTECKI, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hg. Josef FLECKENSTEIN (VuF Bd. 16), Sigmaringen 1974, S. 187-224; mit dem Hochmeister Hermann von Salza, der wohl aus der Nähe Langensalzas stammte, verband der Staufer eine besondere enge Beziehung, vgl. dazu Helmuth KLUGER, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 37), Marburg 1987.

³⁶ [...] *spacium terre seu vicum qui positus est inter murum civitatis et curiam plebani veteris civitatis Molehusen [...]* (UB Mühlhausen Nr. 165). Im Jahre 1295 wird auch erstmals die dortige von Christian von Samland gestiftete St. Annenkapelle erwähnt: *Item si non reemerint nobis viventibus, postquam dominus nos de medio tulerit, iidem redditus cedere debent provisoribus et fratribus curie veteris civitatis Mulbusen, quam diu non reemuntur, qui capellam, quam nos ibidem construximus et dotavimus cum premissis in honorem dei omnipotentis et sue matris Marie ac beate Anne, officiare tenentur singulis diebus in finem seculorum* (UB Mühlhausen Nr. 445). Ob mit der 1280 genannten *capella in domo ejusdem conventus* [Deutscher Orden] *in Molehusen constructa* (Diplomataria et scriptores, S. 770 §47) ebenfalls die St. Annenkapelle zu identifizieren ist oder ein Vorgängerbau dieser war, kann nicht geklärt werden. Auch muss offen bleiben, ob hier eine ansonsten nicht fassbare Kapelle im Deutschordenshaus der Neustadt gemeint ist, da eine Zuordnung zu einer der beiden Deutschordensniederlassungen nicht gegeben ist.

³⁷ Hierbei wird nicht direkt eine Deutschordenshaus genannt, jedoch ein *dominus commendator et fratres ecclesie Sancte Marie in Mulbusen ordinis Theutonicorum* (UB Mühlhausen Nr. 103).

der jeweilige Pleban³⁸. Die Belegschaft der beiden Mühlhäuser Ordenshäuser, die in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Pfarrkirche lagen, setzte sich somit wohl hauptsächlich aus Priesterbrüdern zusammen.

Die mit den Pfarrkirchen verbundenen Schulen fielen ebenfalls dem Deutschen Orden zu³⁹, der sich jedoch wiederholt gegen die Ansprüche anderer, vor allem des Mühlhäuser Rates, durchsetzen musste⁴⁰. Mit der Bürgerschaft kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, was aufgrund der hohen Stellung des Deutschen Ordens in Mühlhausen und dessen Status als Inhaber nicht nur der zwei Pfarrkirchen, sondern auch der meisten anderen Mühlhäuser Kirchen kaum verwunderlich erscheint. Dem Autonomiebestreben des Rates stand der Deutsche Orden als unbestrittener Pfarrherr besonders im Weg. Schon 1339 befahl Kaiser Ludwig IV. der Stadt den Deutschen Orden nicht in seinen Rechten zu bedrängen und an der Einnahme der Oblationen und der Annahme von Seelgerätstiftungen zu hindern⁴¹. In den Jahren nach 1356 eskalierte jedoch der Streit zwischen den beiden Parteien⁴². Da in Mühlhausen die Pest grassierte, entschied der Mainzer Erzbischof auf Bitten des Rates, jegliches Läuten der Glocken einzustellen und auf feierliche Begräbnisse zu verzichten. Der Deutsche Orden sah sich dadurch mit finanziellen Einbußen konfrontiert und erhob Einspruch, doch wurde daraufhin ein Interdikt über die Stadt verhängt. Obwohl der Kaiser in dieser Auseinandersetzung zuerst dem Deutschen

³⁸ Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigte ihnen 1291 diese Befugnisse: *Gerhardus dei gracia sancte Maguntine sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius viris religiosus veteris et nove civitatis in Mulhusen parochiarum plebanis ordinis sancte Theut. Maguntine diocesis salutem in domino. Licet ex indulto sedis apostolice vobis ac vestro ordini sit concessum, ut socii, quos operatores vobis in parochiis assumitis in audiendis confessionibus, iniungendis penitentiis et aliis que ad bonum regiminis parochiarum pertinent, vobis consimilem habeant potestatem, ut tamen eadem potestas sive auctoritas sine alicuius contradictionis obstaculo et impedimento ab eisdem liberius exerceri valeat, ex habundanti vobis auctoritate presencium indulgemus, ut predicti vestri socii, quos nunc habetis vobiscum et quos processu temporis contingerit vos habere, in omnibus predictis vobis consimilem habeant potestatem et hec volumus et precipimus ut vestris plebibus sollempniter intimetis* (UB Mühlhausen Nr. 374).

³⁹ UB Mühlhausen Nr. 83, 742.

⁴⁰ Im Jahre 1335 übertrug Kaiser Ludwig IV. Kilian Margarethe die Schule bei St. Blasii (UB Mühlhausen Nr. 874), der jedoch kurze Zeit später diese Verleihung rückgängig macht (UB Mühlhausen Nr. 878). Dennoch Kilian Margarethe verzichtete 1338 zu Gunsten des Rates auf die Altstadtschule (UB Mühlhausen Nr. 907). Ludwig der Bayer sprach die Schule 1339 wieder dem Deutschen Orden zu und befahl dem Mainzer Erzbischof und dem Markgrafen Friedrich von Meissen den Deutschordensbrüdern bei der Wiedererlangung der Schule gegen den Rat behilflich zu sein (UB Mühlhausen Nr. 920, 921, 922 [Regest]). Zur gleichen Zeit schenkte der Kaiser die Schulen der Alt- und Neustadt mit all ihrem Zubehör den Mühlhäuser Deutschordensrittern (UB Mühlhausen Nr. 925) und wenige Monate darauf einigte sich der Rat mit dem Deutschen Orden und erkannte letzteren als den Besitzer der Schule bei St. Blasii an (UB Mühlhausen Nr. 926, 927). König Karl IV. übergab 1347 die Schulen wiederum an einen Mainzer Domdechanten, bestätigte aber 1348 dem Deutschen Orden die von König Heinrich (VII.) erhaltenen Rechte an den Mühlhäuser Schulen (UB Mühlhausen Nr. 992).

⁴¹ UB Mühlhausen Nr. 923, 924; zu den besonders einträglichen Oblationen und Stolgebühren, die dem Deutschen Orden als Pfarrherr zufielen vgl. Renate KROOS, Opfer, Spende und Geld im mittelalterlichen Gottesdienst, in: Frühmittelalterliche Studien Bd. 19 (1985), S. 502-519; Wolfgang PETKE, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. Hartmut BOOCKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse Folge 3, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 26-58.

⁴² Vgl. zu diesem Konflikt WINTRUFF, Reichsstadt Mühlhausen.

Orden Recht gab, fällte Karl IV. 1362 dennoch ein Urteil zu Gunsten des Rates. Die Stadt konnte somit einen Teilerfolg gegen den Deutschen Orden erreichen, der jedoch weiterhin die Mühlhäuser Kirchen in seinem Besitz hatte.

In der Kirchengeschichte Mühlhausens nimmt der Deutsche Orden zweifelsohne eine bedeutende Stellung ein und war besonders im Niederkirchenwesen die bestimmende Kraft. Wie die Deutschordensbrüder in Mühlhausen an die beiden Pfarreien und deren Filialkirchen gelangten, diese über Jahrhunderte zu behalten schafften und wie sie sich gegenüber den anderen geistlichen Gemeinschaften im mittelalterlichen Mühlhausen verhielten, wird in den folgenden Kapiteln immer wieder zu betrachten sein. Besonders die Ausführungen zum Niederkirchenwesen sind zu einem großen Teil zugleich eine Geschichte des Deutschen Ordens in Mühlhausen.

Noch zu Lebzeiten Franz von Assisis wurden einige Brüder des Franziskanerordens nach Thüringen gesandt, um in den dortigen Städten Niederlassungen zu gründen⁴³. Von Erfurt aus brachen sie nach Eisenach, Nordhausen und Mühlhausen auf. Die Anfänge der Franziskaner in der Reichsstadt sind dank der Chronik Jordans von Giano gut überliefert. Darin beschreibt der erste Custos von Thüringen, wie die Franziskaner bereits 1225 auf Initiative des Grafen Ernst von Gleichen⁴⁴ Laienbrüder nach Mühlhausen aussandten⁴⁵, die von dem Grafen ein neuerrichtetes, aber ungedecktes Haus einschließlich eines Gartens zugewiesen bekamen. Bis zur Vollendung sollten die Brüder in einem Keller der Burg verweilen, da jedoch nach anderthalb Jahren die Unterkunft noch nicht vollendet war und die Gunst des Grafen von Gleichen anscheinend stetig schwand, sahen sich die Franziskaner veranlasst Mühlhausen wieder zu verlassen. Im Jahre 1231 kehrten die Brüder mit Zustimmung König Heinrichs (VII.)⁴⁶ nach Mühlhausen zurück und wurden im Antoniihospital aufgenommen. Doch nach

⁴³ Vgl. dazu Matthias VÖCKLER, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen sowie Probleme der Ansiedlung und Wirksamkeit der Mendikanten im mittelalterlichen Thüringen, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. Dieter BERG (Saxonia Franciscana Bd. 1), Wehl 1992, S. 89-106; Johannes SCHLAGETER, Die Anfänge der Franziskaner in Thüringen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 32-37.

⁴⁴ Jordan von Giano nennt Ernst IV. (von Gleichen) als den Förderer der Franziskaner, doch eine Identifizierung mit dessen Onkel Ernst III. von Velseck scheint wahrscheinlicher, vgl. dazu Hans TÜMMER, Die Geschichte der Grafen von Gleichen und ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100-1294, Neustadt a. d. Orla 1929, S. 47. Jüngst hat Peter BÜHNER, Mühlhausen - die Burg, die Grafen von Gleichen und das Reichsrechtsbuch: neue Überlegungen zur Verfassungsgeschichte Mühlhausens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zur Datierung des so genannten Mühlhäuser Reichsrechtsbuches, in: ZVTG Bd. 61 (2007), S. 61-84 nachgewiesen, dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Gleichen wohl zugleich auch Burggrafen von Mühlhausen und somit berechtigt waren, die Minoriten in der Stadt anzusiedeln und sie zeitweise in der Burg zu beherbergen. Die Grafen von Tonna-Gleichen erscheinen mehrfach als Förderer oder auch Stifter thüringischer Klöster, so auch als Gründer des Zisterzienserklosters Reifenstein, vgl. unten S. 34.

⁴⁵ Zur Geschichte der Franziskaner in Mühlhausen vgl. Richard SCHEITHAUER, Das Franziskanerkloster zu Mühlhausen i. Th., in: Franziskanische Studien Bd. 10 (1923), S. 267-278; DERS., Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen, in: MühlhGbl. Bd. 25/26 (1924/26), S. 106-115; Thomas BERGER, Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert: Ausbreitung, Förderung, Funktion (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte Bd. 69), Mainz 1994, S. 125-128; Christian LOEFKE, Mühlhausen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 240-243.

⁴⁶ Der in der Chronik nur als *rex Hinricus* bezeichnete Herrscher wird oftmals auch als Heinrich Raspe identifiziert, so jüngst auch von SCHLAGETER, Anfänge, S. 36 Anm. 46, der die anachronistische Titulierung des Ludowingers als König für das Jahr 1231 auf dessen Naheverhältnis zu den Bettelorden und der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich II. und den Franziskanern zurückführt. An dieser Stelle wird aber Jörg VOIGT, Beginen im Spätmittelalter: Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Kleine Reihe Bd. 32), Köln 2012, S. 139 Anm. 612 gefolgt, der mit Verweis auf die erst 1246 erfolgte Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig und die enge Verbindung Mühlhausens zu den Staufern auf eine Gleichsetzung mit König Heinrich (VII.) plädiert. Zu der Königswahl Heinrich Raspes und dessen Verhältnis zu den Bettelorden vgl. Matthias WERNER, Reichsfürst zwischen Mainz und Meißn: Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen (1227 - 1247), in: Heinrich Raspe - Landgraf von Thüringen und römischer König (1227-1247). Fürsten, König und Reich in spätaufischer Zeit, hg. DERS. (Jenaer Beiträge zur Geschichte Bd. 3), Frankfurt a. M. 2003, S. 125-271.

Streitigkeiten mit dem dortigen Spitalmeister wurde ihnen von einem *miles*⁴⁷ ein Grundstück geschenkt, auf dem sie in den folgenden Jahren ihr Kloster errichteten⁴⁸. Die Konventskirche St. Crucis, heutzutage als Kornmarktkirche bezeichnet, zeugt noch von dem einstmaligen Klosterbau⁴⁹. Eine ebenfalls heute noch sichtbare mittelalterliche Inschrift an der Außenmauer des Kirchturmes bezieht sich auch auf die Gründung des Franziskanerklosters⁵⁰.

Nur wenige Jahrzehnte nach der Grundsteinlegung ihres Konventbaues gerieten die Brüder mit der örtlichen Geistlichkeit in Konflikt, die wohl aufgrund der großen Anziehungskraft, die der Bettelorden auf die Bürgerschaft ausgeübt haben musste und der dank etlicher päpstlicher Privilegien predigen, die Beichte abnehmen sowie auf dem Klosterfriedhof Gläubige bestatten durften, ihre seelsorgerische „Monopolstellung“ in Mühlhausen und vor allem die damit verbundenen Erlöse in Gefahr sahen. Im Jahre 1262 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Deutschen Orden und den Franziskanern, in dem eben diese Punkte betreffende Regelungen festgehalten wurden. Demnach stand den Brüdern weiterhin die Spendung des Bußsakraments zu, nur mussten die Kranken, außer in Notfällen, zuvor bei ihrem eigenen

⁴⁷ Über die Identität dieses *miles* ist nichts bekannt, doch ist wohl - entgegen der geläufigen Übersetzung Gleichsetzung als Ritter - von einem Mühlhäuser Ministerialen auszugehen, der den Bettelmönchen das Grundstück zuwies. Ministerialen sind vielfach für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in Mühlhausen bezeugt, denen eine wichtige Rolle bei der Verwaltung des Königsgutes und als Mühlhäuser Reichsschultheißen zukam, vgl. dazu BÜHNER, Mühlhausen, S. 66-69. Im Jahre 1230 wird der Reichsministeriale Swiker (II.) von König Heinrich (VII.) als *scultetus et camerarius noster de Molhusen* angeführt (UB Mühlhausen Nr. 75 [Regest]), 1231 in einer Urkunde an die Mühlhäuser Filzmacher sogar als *prefectus* tituiert (UB Mühlhausen Nr. 77). Die Rückkehr der Franziskaner 1231 fällt somit in eine Zeit, in der Swiker (II.) sogar Burggraf von Mühlhausen war und das Amt des Schultheißen fest in ministerialischer Hand war. Wahrscheinlich hatte er das Burggrafenamt nur vertretungsweise entweder für Ernst III. oder Ernst IV. von Gleichen übernommen, vgl. BÜHNER, Mühlhausen, S. 77. Swiker (II.) war somit sicherlich mit den nötigen Befugnissen ausgestattet, den Minoriten einen so zentralen und vermutlich auch sehr ausgedehnten Platz für deren Klosterbau in der Stadt zuzuweisen und kommt als der von Jordan von Giano als *miles* bezeichnete Gönner der Franziskaner in Betracht. Sollte tatsächlich Swiker (II.) oder ein anderer Reichsministeriale den Bettelmönchen das Grundstück in der Stadt übertragen haben, ließe sich auch die Behauptung Heinrich Raspe sei mit dem in der Chronik Jordans von Giano erwähnten *rex Hinricus* gemeint nicht mehr halten, da zum einen eindeutig eine Verbindung zwischen Heinrich (VII.) und Swiker (II.) nachgewiesen ist und andererseits Reichsministeriale gewiss eher dem König als dem thüringischem Landgrafen Folge zu leisten hatten bzw. nur von Heinrich (VII.), dem eigentlichen Herr der Reichsstadt, den Konsens zur Ansiedlung der Franziskaner einholen mussten.

⁴⁸ *Eodem anno [1225] ad petitionem comitis Ernesti IIII^r fratres laici in Molhusen missi sunt. Qui ipsis domum quandam novam licet non tectam et orticellum adiacens assignavit et, donec domum illam tegerent et orticellum sepirent, ipsos in castro in quodam cellario collocavit. In quo iam dicti fratres et orabant et comedebant et hospites recipiebant et dormiebant. Et quia illi fratres laici contenti cellario domum tegere et orticellum sepire infra annum et dimidium non poterant, videns comes nullum in eis profectum, manum eis abstrahere cepit. Et ita fratres non habentes, unde domum tegerent aut ortum sepirent, necessitate compulsi recesserunt et in aliis domibus sunt locati. Sed anno domini 1231, fratres ibidem sunt reversi et rege Hinrico concedente in hospitali sunt recepti. Magister autem hospitalis credens, quod quidquid dabatur fratribus, sibi subtraheretur, cepit fratribus gravis esse et circa ipsos captiosus. Quod fratres non ferentes quodam milite quandam aream ipsis dante, in ipsa edificare ceperunt, ubi usque hodie perseverant* (Chronica Fratris Jordani, bearb. und hg. Johannes SCHLAGETER [Quellen zur franziskanischen Geschichte Bd. 1], Münster 2012, Kap. 45, S. 92).

⁴⁹ Zur Baugeschichte der Kornmarktkirche vgl. Udo SAREIK, Die Kornmarktkirche zu Mühlhausen (MB Sonderheft Bd. 3), Mühlhausen 1980. Der Konvent wurde im Zuge der Reformation aufgelöst und die Klostergebäude bis auf die Konventskirche 1568 gänzlich abgerissen; vgl. Thomas T. MÜLLER, Das doppelte Ende des Mühlhäuser Franziskanerklosters, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 149-157.

⁵⁰ Die Inschrift besagt: *Anno domini 1231 fratres hic recepti sunt a rege Henrico et quicumque hunc locum assidue vistaverint, hanc indulgenciam consequuntur XXX annos* (Abbildung bei SAREIK, Kornmarktkirche, S. 32).

Pfarrer oder dessen Helfer beichten, danach konnten sie beliebig oft während ihrer Krankheitszeit die Beichte bei den Minoriten ablegen. Ansonsten war es den Gläubigen ebenfalls frei vor den Franziskanern ihre Sünden zu bekennen; ausgenommen von dieser Regelung waren die ersten Sonntage der Fasten- und Adventszeit, an denen sie gehalten waren, bei ihrem jeweiligen Pfarrer zu beichten. In den letzten drei Wochen vor Ostern durften die Franziskaner zusätzlich nach bereits erfolgter Bußsakramentsspendung durch den Pfarrer in der Pfarrkirche oder im Kloster die Beichte hören. Zu Predigen war den Minderbrüdern in ihrer Kirche nur an jedem zweiten Sonntag und in der Pfarrkirche nur auf Einladung des Pfarrers gestattet. Zu Ostern, Pfingsten, Allerheiligen Allerseelen, Weihnachten sowie an den Weihefesten der Pfarrkirchen und der Altäre und an den Patronatsfesten war es den Franziskanern gänzlich verboten Predigt zu halten. An den anderen Sonn- und Festtagen sollten die Pfarrer früh genug predigen, um den Gläubigen die Möglichkeit zu geben anschließend noch der Predigt bei den Franziskanern beizuwohnen. Auf dem Friedhof des Konvents konnte auch künftig ein jeder Gläubiger bestattet werden, sofern zuvor die Totenmesse in der Pfarrkirche stattgefunden hat⁵¹. Mit dieser Übereinkunft dürften die Probleme zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Franziskanern ausgeräumt worden sein, da für die folgenden Jahrhunderte ansonsten keinerlei Unstimmigkeiten überliefert sind. Für ein fortwährend gutes Einvernehmen der Franziskaner mit dem Deutschen Orden spricht ebenso die Erteilung etlicher Ablassse an die Mühlhäuser Minoriten durch den Deutschordensbruder und Pfarrer der Altstadt, Bischof Christian von Samland, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts⁵².

Mit der Bürgerschaft stand der Mühlhäuser Franziskanerkonvent wohl von Beginn an in gutem Einvernehmen. Die Stadt förderte Anfang des 14. Jahrhunderts sogar den Konvents- ausbau, obwohl nur wenige Jahre zuvor der Rat noch mit allen Mitteln versucht hatte, die Besitzungen der geistlichen Gemeinschaften zurückzudrängen und deren Steuerfreiheit auf-

⁵¹ *Quoniam res magne per discordiam dilabuntur, res autem parve crescunt per concordiam, pro fraterna pace et concordia ego frater Bar. minister fratrum minorum provincie Saxonie una cum fratre Th. custode Thuringie et fratribus de Molbusen et fratres vestros plebanos in Molbusen et fratres nostros ibidem deinceps aliqua possit oriri discordia. Compositionem infra scriptam tam a presentibus quam a posteris volumus firmiter observari. Fratres nostri confessiones infirmorum non audient nisi prius a plebano suo vel eius socio fuerint peraudit, hoc excepto nisi a familiari amio vocarentur cui sine scandalo presenciam suam negare non possent et consilium. Eundem tamen inducent si poterunt quod proprio sacerdoti eciam confiteatur. Postquam vero infirmus quicunque plebano confessus fuerit, fratribus nostris postea libere poterit confiteri. Item in Quadragesima maiori et Adventu domini in predicacione sua primis diebus dominicis hortabuntur populum, quod in illis temporibus in suis parochiis faciant confessiones, et fratres nostri confessores quando poterunt bono modo in ultimis tribus septimanis ante Pascha a plebanis invitati in ecclesiis ipsorum audient confessiones et si aliqui ad domum fratrum eciam tunc confessiones petent, audiri valebunt maxime quando ad parochiam expediri non poterunt bono modo. Alias omni tempore poterunt fratres per annum premissis exceptis libere confessiones audire. Ad hec in festis beate Marie, Pascha, Penthek., festum (!) Omnium Sanctorum, die animarum, Nat. domini, dedicacionibus ecclesiarum et altarium et diebus patronorum ante prandium fratres non predicabunt nisi in parochiis invitati. Alternis eciam diebus dominicis non predicabunt et plebani in festis aliis et diebus dominicis quando fratres voluerint predicare tam mature se expedient quod ante horam prandii possit predicacio fieri congruenter. Ceterum in sepultura fratres modum congruum observabunt et si quem ad sepulturam volent accipere, prius corpus as parochialem ecclesiam facient deportari ut defuncto a caris suis fiat devocio consueta (UB Mühlhausen Nr. 164).*

⁵² UB Mühlhausen Nr. 446.

zuheben. Ein Vertrag mit der Stadt aus dem Jahre 1307 dokumentiert die Übergabe eines an das Kloster angrenzenden Hauses an die Brüder, für das die Gemeinschaft keine Steuern zahlen musste, solange in dem Gebäude das Dienstpersonal der Minoriten wohnen sollte. Ein anderes der umliegenden Häuser, das von Beginnen bewohnt wurde, durfte jedoch nicht erweitert werden⁵³. Das im Mühlhäuser Stadtarchiv aufbewahrte Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner zeugt ebenfalls von der engen Verbindung zwischen Bürgerschaft und dem Bettelorden. Der *liber mortuorum*⁵⁴, der vermutlich um 1300 angelegt wurde, verzeichnet eine große Anzahl Mühlhäuser Bürger, denen der Konvent zahlreiche Stiftungen zu verdanken hatte und die zum Teil auch beim Kloster bestattet worden sind. Zudem erlaubt der Nekrolog einen näheren Einblick in die soziale Zusammensetzung des Konvents und die Struktur innerhalb der Gemeinschaft. Die Nennung eines *frater Conradus lector fratrum minorum in Mulbusin* im Jahre 1279⁵⁵, deutet daraufhin, dass spätestens seit diesem Zeitpunkt ein Hausstudium in Mühlhausen bestanden haben muss⁵⁶.

⁵³ *Hinc est quod tenore presencium recognoscimus publice protestantes, quod pro eo, ut domus quondam fratris Wolffberi sita contra portam claustrum nostri, que protenditur usque ad domum quondam domini Heningi de Gotingen, habens in longitudine ulnas triginta septem et in latitudine ulnas viginti usibus nostris de benivolo favore dominorum consulum ac civium dicte civitatis libere deserviat quoad inhabitationem personarum nobis deservencium et aliarum necessitatum nostarum ac ab exactionibus, vigiliis aliisque irribus eiusdem civitatis exnunc semper libera remaneat, domum lapideam apud domum predictam immediate in parte occidentali positam ad usum nostrum per mortem domine Margarete Schezzelinne devolutam per manus dictorum consulum ac civium vendi pro triginta marcis usualis argenti honestis beginis de parentela domine Margarete annuimus precio ab ipsis consulibus recepto ac in communes utilitates prefate civitatis pro ipsorum beneplacito iam converso, aream vero dicte domus ultra mensuram pretactam pro usibus nostris extendere non debemus, nisi forte versus aream cimiterii nostri aliqua edificia nobis extendere conplaceret* (UB Mühlhausen Nr. 578). Zu dieser Urkunde vgl. auch Jörg VOIGT, Vergleich zwischen den Franziskanern in Mühlhausen und der Stadt über drei dem Franziskanerkloster gegenüberliegende Häuser, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 290.

⁵⁴ Zum Totenbuch vgl. Richard SCHEITHAUER, Die Toten des "liber mortuorum" von Mühlhausen, in: MühlhGbl. Bd. 24 (1923/24), S. 33-65; Theodulf NOLL, Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner, in: Franziskanische Studien Bd. 17 (1930), S. 12-25; Christian LOEFKE, Das Totenbuch (Liber mortuorum) der Franziskaner in Mühlhausen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 77-83.

⁵⁵ UB Mühlhausen Nr. 272.

⁵⁶ Worauf die Behauptung von LOEFKE, Mühlhausen, S. 240, dass sich erst seit 1285 ein Hausstudium in Mühlhausen nachweisen lässt beruht, konnte vom Verfasser vorerst nicht geklärt werden, da LOEFKE hier leider nicht die Quelle dieser Angabe offenbart. Zu den Hausstudien der Franziskaner vgl. Jana BRETSCHEIDER, Predigt, Professur und Provinzleitung - Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens im mittelalterlichen Thüringen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 115.

DOMINIKANER

Nur wenige Jahre nach den Franziskanern gründeten auch die Dominikaner ihre ersten Klöster auf thüringischem Boden⁵⁷. Die erste dominikanische Niederlassung wurde 1229 in Erfurt errichtet, ein weiteres Kloster wurde 1236 in Eisenach geweiht. Bei ihrer Ansiedlung in Thüringen wurden die Predigerbrüder von den Mainzer Erzbischöfen tatkräftig unterstützt. Schon 1229 gestattete Siegfried II. von Eppstein ihnen, in ganz Thüringen zu predigen und Kirchen zu bauen⁵⁸. Doch trotz all dieser Förderung seitens der Diözesangewalt gelang es den Dominikanern erst um 1289 einen Konvent in Mühlhausen dauerhaft zu etablieren. Ermöglicht wurde die Gründung des Mühlhäuser Predigerklosters durch den Verkauf eines Grundstückes Bischof Christians von Samland an die Dominikaner⁵⁹. Im September 1290 verlieh Christian zudem den Besuchern der Predigerkirche eine Indulgenz⁶⁰. Diesem Ablass sollten in den kommenden Jahren noch weitere von anderen Bischöfen ausgestellte Indulgenzen folgen⁶¹, die 1302 vom Protonotar des Mainzer Stuhles allesamt bestätigt wurden, der zugleich das Kirchweihfest der Predigerkirche auf den Sonntag nach Trinitatis verlegte⁶². Von der einstigen Gestalt und den Ausmaßen der den beiden Heiligen Petrus und Paulus geweihten Konventskirche, die nach St. Marien und St. Blasii die drittgrößte der mittelalterlichen Kirchen Mühlhausens war, zeugen nur noch wenige Überreste an ihrem ehemaligen Standort am unteren Steinweg. Auch von den übrigen Klostergebäuden ist bis heute kaum noch etwas erhalten geblieben⁶³.

Dem anfänglichen Wohlwollen und der Förderung des Deutschen Ordens gegenüber den Dominikanern zum Trotz kam es im Jahre 1319 zu einem gewalttätigen Zwischenfall zwischen den Gemeinschaften in der Blasiikirche. Während der Aufbahrung eines verstorbenen Mühlhäuser Bürgers, der nach Angaben der Dominikaner wünschte, am Friedhof des Konvents bestattet zu werden, kam es zu einem Tumult und tätlichen Übergriffen seitens der Deutschordensbrüder, nachdem diese versuchten die Überführung des

⁵⁷ Helfried MATTHES, Die Dominikaner in Thüringen, in: Aus zwölf Jahrhunderten. Einundzwanzig Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte, hg. Herbert von HINTZENSTERN (Thüringer kirchliche Studien Bd. 2), Berlin 1971, S. 77-84; VÖCKLER, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen, S. 95-106.

⁵⁸ UB Erfurter Stifter Nr. 223.

⁵⁹ Dieser Verkauf wird erst durch Urkunden, die nach dem Tod des samländischen Bischofs die Rückzahlung der übrigen Schulden des Predigerordens aus diesem Kaufgeschäft an den Deutschen Orden regeln, ersichtlich; vgl. UB Mühlhausen Nr. 459, 496, 499, 538 und Karl HERQUET, Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276-1295), Halle 1874, S. 54f.

⁶⁰ UB Mühlhausen Nr. 367.

⁶¹ UB Mühlhausen Nr. 382, 396, 440.

⁶² UB Mühlhausen Nr. 532. In der Folgezeit kam es noch zu weiteren Ablassverleihungen für die Mühlhäuser Franziskaner durch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg; vgl. UB Mühlhausen Nr. 574, 589, 596.

⁶³ Zur Baugeschichte der Dominikanerkirche vgl. Rolf AULEPP, Die Predigerkirche von Mühlhausen – ein bedeutendes mittelalterliches Bauwerk der Dominikaner, in: MB Bd. 3 (1980), S. 79-85.

Leichnams zum Predigerkloster zu verhindern, in deren Verlauf ein Dominikaner getötet und ein weiterer schwer verletzt wurde. Nach diesem Raufhandel bestatteten die Deutschordensbrüder den Toten in der Blasikirche. Diese Schilderung der Ereignisse findet sich in einer Appellation der Mühlhäuser Predigerbrüder an den apostolischen Stuhl, den Freispruch des Deutschen Ordens in dieser Angelegenheit durch den Mainzer Erzbischof aufzuheben⁶⁴. Ob diese Auseinandersetzung wirklich so stattgefunden hat, wie es die Dominikaner behaupteten, kann freilich nicht mehr aufgeklärt werden. Die Tatsache, dass sich die Predigerbrüder aber auf den Willen des Verstorbenen, seine letzte Ruhestätte bei ihrem Kloster zu finden, beriefen und die Aufbahrung des Toten in der Blasikirche erwähnt wird, lässt eine vorausgegangene Verständigung zwischen Dominikanern und der Pfarrgeistlichkeit bezüglich der Beisetzung Mühlhäuser Bürger bei dem Bettelorden ähnlich wie die überlieferte Einigung des Deutschen Ordens mit den Franziskanern im Jahre 1262 hierüber vermuten. Doch ebenso ist es möglich, dass die Dominikaner nur ähnliche Rechte für sich beanspruchten, ohne dass sie mit den Deutschordensbrüdern eine Abmachung getroffen hätten. Der Einspruch des Predigerklosters blieb ohne Erfolg und das Urteil wurde noch im selben Jahr von Erzbischof Peter von Mainz bekräftigt, der als Begründung für den Freispruch angab, der Pfarrer und seine Helfer hätten nur ihr Recht verteidigt⁶⁵. Mit diesem Recht ist wohl das Sepulturrecht gemeint, das zweifelsohne immer den Pfarrern zustand; eine eventuell zuvor getroffene Verständigung zwischen dem Deutschen Orden und den Dominikanern für den Fall, dass ein Bürger wünscht am Friedhof des Predigerklosters bestattet zu werden, wird nicht erwähnt. Ungeachtet dieses ungewöhnlich gewalttätigen Disputes berichten die Quellen keine weiteren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien in den kommenden Jahrhunderten. Wahrscheinlich wurden nach diesem Konflikt eine endgültige Lösung und verbindliche Regelungen zu den Streitpunkten miteinander vereinbart.

Da die Dominikaner sowie die Franziskaner sich mit großer Hingabe dem Predigen verschrieben hatten, kam es nach der Ankunft der Dominikaner in Mühlhausen wohl zu

⁶⁴ Der Lektor des Mühlhäuser Dominikanerkonvents, Dietrich von Greußen, beschreibt die Geschehnisse in der Blasikirche folgendermaßen: [...] *cum corpus bone memorie Her.(manni) dicti Ruspeler, qui apud predictos fratres Molbusenses [Dominikaner] dum vixerat devotus elegerat sepeliri, ipsa die beati Gregorii deportandum, videlicet ad ecclesiam predicatorum, ipsi predicatorum concomitari vellent cum devocione et oracionibus defunctorum, ipsi . . . plebani cum suis confratribus rapuerunt et violenter tenuerunt corpus predictum apud se manusque violentas temere iniecerunt, quidam de confratribus suis et familia in ipsos predicatorum trudendo cum pugnis impie, . . . priorem, lectorem et quosdam alios fratres predicatorum et quosdam ex eis ad terram prosternendo et pedibus conculando et quosdam ex eis adeo atrociter offendendo, quod unus ex eis mortis ex hoc periculum incurrebat et quidam ex eis gravi languore tenetur, quorundam etiam fratrum cucullas propter ipsorum contumeliam abscidendo, et sic ipsos predicatorum irreverenter et cum confusione abiecerunt et predictum corpus in predicta ecclesia sancti Blasii sepeliri fecerunt [...]* (UB Mühlhausen Nr. 748).

⁶⁵ *Quibus inspectis et examinatis diligenter et communicato consilio sapientum, quia non invenimus plebanos et sibi assistentes huiusmodi insolencie fore reos, sed sua iura potius defendisse quam noxe in hoc officinula contraxisse, nos ad uberiores ipsorum plebanorum innocenciam ostendendam ab ipsis expurgacionis recipimus iuramentum* (UB Mühlhausen Nr. 751).

Streitigkeiten um die Predigtzeiten, die jedoch 1368 mit einem Vertrag über die Predigtverteilung und die Abhaltung der Gottesdienste der beiden Konvente ausgeräumt wurden⁶⁶. Nach dieser Übereinkunft sollte ein Konvent immer eine Woche lang predigen und der andere an den folgenden sieben Tagen. Hinzugefügt waren noch zahlreiche Ausnahmen und Sonderregelungen für bestimmte Feste oder falls in einem der Klöster ein Provinzkapitel stattfinden sollte.

Zu Konflikten mit der Bürgerschaft schweigt die Überlieferung, vielmehr zeigt sich, dass die Mühlhäuser Bürger wohl auch diesen Bettelorden großzügig mit Schenkungen bedachten, wobei nur noch wenige Zeugnisse dieser Dotationen darüber Auskunft geben. Die erhaltenen Urkunden zeigen jedoch eine große Zuwendung an die Dominikaner, da mehrfach durchaus großer Besitz an die Predigerbrüder übergeben wurde⁶⁷. Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren vor und nach 1300 vom Rat bestimmten Regelungen bezüglich der Besitzungen geistlicher Einrichtungen in der Stadt auch die Dominikaner betrafen, obwohl eine eigene Übereinkunft zwischen ihnen und dem Rat nicht überliefert ist. Dennoch vermachte ihnen der Ministeriale Heinrich von Schotheim 1320 eine bei dem Kloster gelegene Hofstätte⁶⁸, die sich nachweislich noch fast zwanzig Jahre später im Besitz des Dominikanerkonvents befand⁶⁹. Entgegen den allgemeinen Bestimmungen, war es dem Kloster somit möglich Güter in der Stadt zu erlangen, ohne diese innerhalb der Jahresfrist an die Stadt zu veräußern. Zur Erweiterung ihrer Kirche und des Friedhofes erlaubte der Rat den Dominikanern 1338 den Kauf eines an den Klosterbau anstoßenden Hauses. Der Konvent musste sich jedoch im Gegenzug dazu verpflichten, in Zukunft auf jegliche weitere Vergrößerung des Klosters zu verzichten⁷⁰.

⁶⁶ Die Urkunde befindet sich im Mühlhäuser Stadtarchiv (0/583), eine Transkription des Textes bei Michael BIHL, Beitrag zur Predigtgeschichte der Dominikaner und Barfüßer in Mühlhausen in Thüringen während des 14. Jahrhunderts, in: MühlhGbl. Bd. 10 (1909/10), S. 44-46.

⁶⁷ UB Mühlhausen Nr. 587, 608, 895.

⁶⁸ UB Mühlhausen Nr. 761.

⁶⁹ UB Mühlhausen Nr. 916.

⁷⁰ *Nos fratres Theodericus prior, Paulus subprior, Heydenricus lector conventus ordinis fratrum predicatorum in Mulbusen recognoscimus publice in hiis scriptis ad universorum noticiam deducentes, quod propter licenciam emendi seu comparandi curiam ad occidentalem plagam nostri cimiterii sitam, que olim domine . . . Molendarii fuisse dinoscitur, per prudentes viros . . . magistros consulum et . . . consules civitatis Mulbusen predictae graciosae et favorabiliter nobis factam ad prolongandum ecclesiam nostram et cimiterium cum area ipsius curie accedente consensu et bona voluntate prelatorum nostrorum obligavimus et presentibus nos obligamos, quod aream nostri conventus predicti nec in longum nec in latum circumquaque infuturum extendere ullo umquam tempore volumus aut debemus, sed ipsam aream nunc extensam cum suis finibus possidebimus libere contentati* (UB Mühlhausen Nr. 905).

MAGDALENERINNEN

Neben der Niederlassung der Erfurter Magdalenerinnen beherbergte das Mühlhäuser Brückenkloster⁷¹ den zweiten Konvent dieses Ordens in Thüringen⁷². Erstmals wird das Kloster der auch als Reuerinnen oder Weißfrauen bezeichneten Magdalenerinnen 1235 in einer päpstlichen Urkunde schriftlich greifbar, in der Gregor IX. die Güter des Mühlhäuser Konvents unter seinen Schutz stellt⁷³, während die Gründung des Konvents in die Zeit kurz vor 1229/1230 datiert wird⁷⁴. Der Mühlhäuser Schwesterngemeinschaft standen ein Propst und eine Priorin vor, die mehrfach urkundlich erwähnt werden. Da von den einstigen Konventsgebäuden nur wenige Überreste bis in die Gegenwart überdauert haben⁷⁵, können genaue Angaben zum Klosterbau nicht mehr getätigt werden.

Die Magdalenerinnen wurden zu Beginn verstärkt von der Mühlhäuser Reichsministerialität gefördert, die den Nonnen etliche Güter in der näheren Umgebung der Stadt schenkten und aus deren Familien einige Konventualinnen stammten⁷⁶. Auch die Übertragung des Patronatsrechts der Pfarrkirche in Felchta geht auf die Reichsministerialen Konrad, Johannes und Hugo von Weidensee sowie Swiker und Eckhard von Mühlhausen zurück⁷⁷. Den Ministerialen schlossen sich schon bald die Mühlhäuser Bürger an und dotierten das Kloster mit zahlreichen

⁷¹ Der Name ergibt sich aus der Lage des Klosters auf einer innerstädtischen Brücke über der Schwemmnote.

⁷² Zu den Magdalenerinnen vgl. Kaspar ELM, Magdalenerinnen, in: LexMA Bd. 6 (1993), Sp. 71; Karl Suso FRANK, Magdalenerinnen, in: LThK Bd. 6 (1993), Sp. 1181f. VOIGT, Beginen, S. 44-63 bietet eine intensive Auseinandersetzung mit der Gründungsgeschichte des von der modernen Forschung ansonsten wenig beachteten Ordens, deren Ergebnisse zu einer Neubewertung der bisherige Forschungsmeinung zu den Ursprüngen der Magdalenerinnen führen. Die Geschichte des Mühlhäuser Magdalenerinnenklosters wurde bisher nie umfassend untersucht, auch hier kann nur auf VOIGT, Beginen, S. 135-138 verwiesen werden, dessen Ausführungen einen ersten Ansatz hierzu bilden.

⁷³ [...] *preposito et sororibus penitentibus monasterii sancte Marie Magdalene in Mulhbusen Maguntine diocesis* [...] (UB Mühlhausen Nr. 87). Die in UB Mühlhausen Nr. 69 Papst Gregor IX. zugeschriebene und ins Jahr 1227 datierte Urkunde, ist nach VOIGT, Beginen, S. 135 Anm 593 in Wahrheit von Gregor X. 1272 ausgestellt worden.

⁷⁴ VOIGT, Beginen, S. 135.

⁷⁵ Vgl. dazu Gerhard GÜNTHER – Winfried KORF, Mühlhausen: Thomas-Müntzer-Stadt, Leipzig 1986, S. 73-75.

⁷⁶ So übergaben zum Beispiel die Brüder Gottfried und Dietrich von Görmar 1256 anlässlich des Eintritts ihrer Schwestern in das Magdalenerinnenkloster dem Brückenkloster ihren Hof auf der Burg, einen Hof in Görmar und etliche andere Güter (UB Mühlhausen Nr. 137).

⁷⁷ [...] *quod ego Cunradus senior dictus de Widense et nos Johannes et Hugo eiusdem Cunradi filii et ego Swikerus (et ego) Ekekehardus dictus Molendinarius ob divine propiciacionis respectum consensu pari parrochiam in Velgede sororibus penitentibus in Mulebusen commorantibus liberaliter contulimus assumendam post obitum Hermanni eiusdem ecclesie parrochiani tunc temporis et deinceps loco nostri patronatus titulo in perpetuum possidendam* (UB Mühlhausen Nr. 125). Das Kloster wurde 1274 von König Rudolf I. (UB Mühlhausen Nr. 237) und 1283 von Papst Martin IV. (UB Mühlhausen Nr. 307) als rechtmäßiger Inhaber des Patronatsrechts bestätigt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde das Patronatsrecht anscheinend von der Familie Topelstein ohne Erfolg angefochten, da ein Schiedsgericht 1294 entschied, *quod nemo in dicta ecclesia Velchede habeat ius patronatus nisi conventus ecclesie pontis memorati et ipsi Topelsteni confessi sunt publice coram nobis, se in hac parte errasse et nichil iuris habuisse in predicta ecclesia in Velchede* (UB Mühlhausen Nr. 419). Zuvor wurden die Besitzungen der Magdalenerinnen in Felchta offenbar auch von drei Brüdern bedrängt, da König Adolf I. 1293 dem Rat befahl, fortan diese Güter vor deren Beeinträchtigung zu schützen (UB Mühlhausen Nr. 404).

Besitzungen. Neben diesen zahlreichen Zuwendungen konnten die Reuerinnen zudem durch Tausch- und Kaufhandel ihren Besitz erheblich vergrößern. Vor allem in Bollstedt⁷⁸, Graba⁷⁹ und Weidensee⁸⁰ war der Konvent reich begütert, in Schlotheim erhielten sie zusätzlich von der gleichnamigen landgräflichen Ministerialenfamilie im Jahre 1285 das Patronatsrecht der dortigen Kirche⁸¹. Hingegen bemühte sich das Kloster 1279 vergebens um das *ius patronatus* der Kirche in dem heute wüsten Dorf Dörnrode bei Lengefeld⁸², welches ein Jahr zuvor an die Magdalenerinnen gekommen war⁸³. Zwischenzeitlich kam es wohl zum Verlust etlicher, nicht näher definierter Klosterbesitzungen, da Papst Martin IV. 1283 dem Abt des Erfurter Peterskloster auftrag, dem Brückenkloster bei der Revindikation der entwendeten Güter, Rechte und Einnahmen behilflich zu sein⁸⁴.

Über die Liegenschaften des Klosters in Mühlhausen wurde 1294 wie mit den meisten anderen in und um die Stadt begüterten geistlichen Gemeinschaften ein Vertrag mit dem Rat abgeschlossen, der in seinen Formulierungen und Bestimmungen mit den anderen überlieferten Abkommen aus dieser Zeit weitgehend übereinstimmt⁸⁵. Den Magdalenerinnen war es fortan nicht mehr gestattet im Stadtgebiet oder in der Flur Mühlhausens Besitzungen zu erwerben. Ebenso durften sie den ihnen gebliebenen Hof nicht erweitern; ein Speicher der Familie von Rosten, der an den Hof des Klosters anstieß, durfte mit dem Wohlwollen des Rates gekauft werden⁸⁶. Einige Jahre später gelangten die Reuerinnen an zwei halbe Häuser, die beide an das Konventsgebäude angrenzten⁸⁷. Diese Käufe waren sicher mit dem Ziel, das Kloster zu vergrößern getätigt worden. Ob die Nonnengemeinschaft diese Erwerbungen jedoch entgegen den Regelungen des Vertrags von 1294 behalten durfte, oder diese an den Rat abtreten musste, wird nicht ersichtlich.

Neben der Schenkung diverser Güter bot sich der Mühlhäuser Bürgerschaft mit der Möglichkeit zur Dotation einer eigenen Vikarie in der Kirche des Klosters, eine attraktive

⁷⁸ UB Mühlhausen Nr. 158, 168, 197, 204, 205, 213, 218, 245, 273, 283, 486, 487.

⁷⁹ UB Mühlhausen Nr. 369, 375, 381, 407, 622, 679, 744, 745, 806.

⁸⁰ UB Mühlhausen Nr. 99, 730, 757, 770, 963.

⁸¹ UB Mühlhausen Nr. 1040 (Regest), Nr. 1051 (Regest).

⁸² Zu Dörnrode vgl. Levin Frhr. von WINTZINGERODE-KNORR, Die Wüstungen des Eichsfeldes (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 40), Halle a. d. Saale 1903, S. 253-256.

⁸³ Reinhard von Sale verkaufte 1278 das Dorf Dörnrode an das Brückenkloster (UB Mühlhausen Nr. 271), 1280 verzichtet der Ministeriale Otto von Worbis zusammen mit seinem Bruder und dessen Sohn zu Gunsten der Schwesterngemeinschaft auf alle Ansprüche an Dörnrode (UB Mühlhausen Nr. 284). Über das Patronatsrecht an der dortigen Kirche stritten sich der Reuerinnenkonvent mit dem Pleban von Ammern und dem Rektor der Kirche zu Lengefeld. Ein Schiedsspruch entschied zu Gunsten des Pleban von Ammern, der fortan das Patronatsrecht innehaben sollte, und bestimmte zugleich, dass die Kirche von Dörnrode der Pfarrkirche von Lengefeld als Filiale unterstehen sollte. Die dortige *familia* des Klosters wurde von dem Pfarrrecht ausgenommen (UB Mühlhausen Nr. 272).

⁸⁴ UB Mühlhausen Nr. 308.

⁸⁵ UB Mühlhausen Nr. 428.

⁸⁶ *Ceterum curiam suam nec in longum nec in latum extendere debent, salvo tamen quod in curiam predicti conventus se extendit, poterunt emere et comparare pro suo commodo cum nostro favore et consensu* (UB Mühlhausen Nr. 429).

⁸⁷ UB Mühlhausen Nr. 453, 372.

Alternative zur Absicherung des eigenen Seelenheils. Im Subsidieregister aus dem Jahre 1506 sind für das Brückenkloster zehn Vikarien und eine Kommende verzeichnet⁸⁸. Eine Messstiftung des Rates ist schon für 1314 überliefert⁸⁹ sowie die eines Bürgers im Jahre 1343⁹⁰. Erstmals wird 1325 eine Vikarie in der Konventskirche genannt, die von der Familie von Weberstedt dotiert wurde⁹¹. Da in den Kirchen des Deutschen Ordens die Einrichtung von Vikarien der Bürgerschaft nicht offen stand, wandten sich die Stadtbewohner sicherlich verstärkt dem Brückenkloster zu und schufen so eine enge Verbindung zwischen dem Konvent und der städtischen Führungsschicht, die das Brückenkloster außerordentlich großzügig förderte. Es verwundert somit kaum, dass über Konflikte zwischen der Stadt und den Magdalenerinnen keinerlei Berichte vorliegen. Auch für Streitigkeiten mit der lokalen Pfarrgeistlichkeit gab es vermutlich keinen Anlass, da die Magdalenerinnen in der geistlichen Versorgung der Mühlhäuser Einwohner keine große Rolle spielten und somit die Pfarrechte des Deutschen Ordens nicht bedrohten.

Offenbar konnten die Magdalenerinnen auch nach ihrem Eintritt von persönlichen Schenkungen profitieren und waren nicht an das in anderen religiösen Gemeinschaften vorherrschende Dogma der Besitzlosigkeit der einzelnen Religiösen gebunden. Aus einigen Urkunden geht hervor, dass diese Güter für den Unterhalt der jeweils adressierten Nonnen gedacht waren und die Konventualinnen auch nach ihrer Professablegung frei über ihren Besitz verfügen und sogar mit dem Brückenkloster Kaufgeschäfte tätigen konnten⁹².

⁸⁸ Das Mainzer Subsidieregister für Thüringen von 1506, bearb. Enno BÜNZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Große Reihe Bd. 8), Köln – Wien 2005, S. 353-355.

⁸⁹ UB Mühlhausen Nr. 660.

⁹⁰ UB Mühlhausen Nr. 953.

⁹¹ [...] *dotavit vicariam perpetuam Mulbusen in ecclesia prepositi et sanctimonialium predictorum pro sustentacione ydonee persone, que huiusmodi beneficii regimen exerceat secundum deum et rationis vigorem, prout ipse magister Er.(nestus) ordinavit provide et consulte pro reverencia divine laudis et sanctorum gloria et honore* (UB Mühlhausen Nr. 803).

⁹² UB Mühlhausen Nr. 869, 981, 984. Eine nähere Untersuchung der Besitzverhältnisse innerhalb des Magdalenerinnenkonvents und zu den unterschiedlichen Möglichkeiten, die sich den Nonnen boten ihr Eigentum zu verwalten, wäre für die Zukunft ebenso anzustreben, wie eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des Mühlhäuser Brückenklosters und seiner Insassen.

BEGINEN

Auch Beginen waren im Mittelalter Teil des religiösen Lebens Mühlhausens und sollen hier kurz behandelt werden. Jüngst hat Jörg VOIGT im Rahmen seiner Dissertation über das Beginenwesen im spätmittelalterlichen Thüringen die Geschichte der Mühlhäuser Beginen eingehend untersucht und hierbei vielfach noch unedierte Quellen herangezogen⁹³. Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Arbeit und sollen die wichtigsten Ergebnisse VOIGTS zu Mühlhausen zusammenfassen.

Die frühesten Belege für die Existenz von Beginen in Mühlhausen finden sich im Totenbuch der Franziskaner, das sie unter der Bezeichnung *sorores* anführt⁹⁴. VOIGT konnte einige der im Nekrolog genannten Beginen identifizieren und nachweisen, dass sie teils dem Bürgertum, teils edelfreien Familien entstammten. Eine sichere zeitliche Einordnung dieser Beginen ist aufgrund deren unbestimmter Lebensdaten nicht möglich, doch werden einige der *sorores* in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert⁹⁵. Erste Beginen in Mühlhausen sind somit frühestens um 1250 zu vermuten. Da jedoch in dieser Zeit nur die Beginen greifbar werden, die in enger Verbindung zu den Minoriten standen und von denen nicht nur ein großer Teil am Friedhof des Franziskanerkonvents begraben wurde, sondern auch als Prokuratorinnen der Minoriten fassbar werden⁹⁶, können kaum konkrete Angaben zu den Anfängen des Beginenwesens in Mühlhausen gemacht werden.

Spätestens im 14. Jahrhundert dürften Beginen aber „fester Bestandteil der religiösen Lebensformen innerhalb der Stadt“⁹⁷ gewesen sein. Die Mühlhäuser Statuten aus dem Jahre 1311 nennen an zwei Stellen Beginen, in denen ihnen bisher zustehende Steuerfreiheiten aufgehoben wurden und die Beginen fortan für ihre Güter Abgaben an die Stadt zu leisten hatten⁹⁸. Ebenso werden Beginen in Stadtrechtsdokumenten von 1351 und 1401 explizit erwähnt⁹⁹. Neben der Niederlassung bei dem Franziskanerkloster konnte VOIGT zudem Beginenansiedlungen bei der Jakobi- und der Allerheiligenkirche nachweisen¹⁰⁰. Doch von der allgemeinen kirchlichen Missstimmung gegenüber dem Beginenwesen und den damit

⁹³ VOIGT, *Beginen*, speziell zu Mühlhausen: S. 144-148, 217-220.

⁹⁴ Vgl. dazu Jörg VOIGT, *Religiöse Frauengemeinschaften und Franziskaner - Klarissen, Beginen und Tertiärinnen in der Sächsischen Franziskanerprovinz*, in: *Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen*, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 100; DERS., *Beginen*, S. 144f.

⁹⁵ VOIGT, *Beginen*, S. 144f.

⁹⁶ VOIGT, *Beginen*, S. 145 Anm. 642, S. 218f. Zu dem 1307 erwähnten, von Beginen bewohnten Haus beim Franziskanerkloster vgl. oben S. 16.

⁹⁷ VOIGT, *Beginen*, S. 353.

⁹⁸ Die Statuten der Reichstadt Mühlhausen in Thüringen, bearb. Wolfgang WEBER – Gerhard LINGELBACH, Köln 2005, S. 42-46, 82; vgl. dazu VOIGT, *Beginen*, S. 219.

⁹⁹ VOIGT, *Beginen*, S. 352f.

¹⁰⁰ VOIGT, *Beginen*, S. 353.

verbundenen teils heftigen Verfolgungen im 14. Jahrhundert wurden auch die Mühlhäuser Beginen betroffen. Im Jahre 1369 wurden etliche Beginengemeinschaften in Mühlhausen auf das Betreiben des Dominikaners Walter Kerlinger, der zuvor von Papst Urban V. zum Inquisitor bestimmt worden war, aufgelöst und deren Besitz an die Stadt übergeben. Die Beginenniederlassung bei dem Franziskanerkloster hat jedoch noch nach diesen Vorkommnissen weiter existiert¹⁰¹.

¹⁰¹ Vgl. dazu VOIGT, Beginen, S. 347-354.

KLOSTERHÖFE

Insgesamt fünf Klöster waren im mittelalterlichen Mühlhausen Besitzer zumindest jeweils eines Stadthofes¹⁰². Davon waren vier dem Zisterzienserorden zugeordnet und ein Kloster ein Benediktinerinnenkonvent, die allesamt unterschiedlich weit von Mühlhausen entfernt lagen¹⁰³, jedoch keines mehr als einen Tagesritt. Bevor die Klöster einen Hof im Mühlhäuser Stadtgebiet erwerben konnten, hatten sie meist schon etlichen Besitz um Mühlhausen angehäuft. Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wirtschaftshöfen und Patronatsrechten an einigen Kirchen der umliegenden Dörfer konnten sich die Klöster vor allem oftmals Mühlen und die mit ihnen verbundenen Rechte sichern. Die für den mittelalterlichen Klosterbetrieb und die Bewirtschaftung seiner Ländereien so wichtigen Wassermühlen¹⁰⁴ ermöglichten eine effektivere Getreideverarbeitung und somit den Klöstern häufig einen Überschuss an agrarischen Produkten. Die nahe gelegene Stadt bot sich hierbei als finanzstarker Handelspartner und deren Markt mit seinem vielfältigen Warenangebot als Absatzmarkt an. Zu diesem Zweck wurde bald der Erwerb großer Stadthöfe angestrebt, die als Lager für die zu veräußernden Waren und auch als Hebestellen für Geld- und Naturalabgaben dienten. Ebenso wurden in ihnen teilweise Wein und Bier ausgeschenkt oder Gäste des Klosters beherbergt.

Gerade für die Klöster des Zisterzienserordens kam den Stadthöfen somit eine bedeutende Funktion zu¹⁰⁵, sodass im Verlauf des Mittelalters in immer mehr Städten Niederlassungen einzelner Konvente zu finden waren¹⁰⁶. In seinen Anfängen eiferte besonders der

¹⁰² Zu den Standorten der Klosterhöfe vgl. die Karte auf S. 108.

¹⁰³ Vgl. die Karte auf S. 107.

¹⁰⁴ Vgl. dazu Heinrich KOLLER, Die ältesten Wassermühlen im Salzburger Raum: ein Beitrag zur Nutzung der Wasserenergie im Mittelalter, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. Hans-Martin MAURER – Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 105-115; Dieter HÄGERMANN, Das Kloster als Innovationszentrum: Mühlenbetrieb, Salzproduktion und Bergbau, in: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. Claudia DOBRINSKI – Brunhilde GEDDERTH – Katrin WIPFLER (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Bd. 15), München 2007, S. 13-23.

¹⁰⁵ Grundlegend Reinhard SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser: zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien Bd. 4 (1979), S. 11-28; Winfried SCHICH, Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland Bd. 25), Marburg 1996, S. 127-142; Werner RÖSENER, Die Stadthöfe der Zisterzienser im Spannungsfeld der Stadt-Land-Beziehungen des Hochmittelalters, in: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. Claudia DOBRINSKI – Brunhilde GEDDERTH – Katrin WIPFLER (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Bd. 15), München 2007, S. 85-99.

¹⁰⁶ In Erfurt erwarben etwa zur selben Zeit wie in Mühlhausen einige Klöster, sowohl Zisterzienser als auch Benediktiner, Stadthöfe. Unter ihnen befanden sich mit Volkenroda und Beuren zwei Konvente, die ebenso in Mühlhausen als Besitzer eines Hofes fassbar werden; vgl. hierzu die kurze Auflistung der Klosterhöfe in Erfurt mit den Quellenbelegen bei Holger KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. 4), Köln 2003, S. 196 Anm. 1067. Eine genauere Untersuchung zu den zisterziensischen Klosterhöfen in

Zisterzienserorden dem Vorsatz nach, möglichst isoliert, weit ab der restlichen Zivilisation und wirtschaftlich autark in seinen Zisterzen dem asketischen Ideal monastischer Lebensweise zu folgen. Doch noch im 12. Jahrhundert änderte sich, vor allem durch die allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungen dieser Zeit¹⁰⁷, die Einstellung des Ordens grundlegend und über die Stadthöfe der Klöster wurde ein direkter Austausch zwischen Bevölkerung und Konventsmitgliedern zur alltäglichen Realität. Spätestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts kam mit der Zisterzienserabtei Volkenroda auch in Mühlhausen das erste Kloster an einen Stadthof. Ihr sollten vier weitere Klöster folgen, deren Höfe wohl allesamt sehr ähnliche Funktionen erfüllten und die Aufbewahrung und den anschließenden Absatz der produzierten Agrargüter erleichterte sowie als lokale Zinshebestellen der Einkünfte aus dem verpachteten Grundbesitz und aus Rentenkäufen dienten. Nähere Angaben zu den Bewohnern dieser Klosterhöfe sind nicht überliefert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die meisten Höfe wohl von Ordensmitgliedern verwaltet und von Konversen bewirtschaftet wurden. Anders als bei den zisterziensischen Niederlassungen in den Bischofsstädten dienten sie nur bedingt als ständige Vertretung des Klosters in unmittelbarer Nähe zu den geistlichen oder weltlichen Entscheidungsträgern. Inwieweit es bei den Königsaufenthalten in Mühlhausen zu einer gezielten Verständigung zwischen Abt beziehungsweise Äbtissin und dem jeweiligen Herrscher kam, ist nicht überliefert, die jeweiligen königlichen Privilegien für die betreffenden Klöster und deren Güter im Mühlhäuser Gebiet nennen jedoch nie Mühlhausen als Ausstellungsort.

Durch die Stadthöfe waren die Nonnen und Mönche der jeweiligen Konvente im mittelalterlichen Mühlhausen allgegenwärtig. Sie standen in engem Kontakt zu den Bürgern, mit denen sie nicht nur Käufe tätigten, sondern vielfach auch von deren Seelgerätstiftungen profitierten. Die Ordensgeistlichen waren somit ebenso Teil des geistlichen Lebens in Mühlhausen und die Errichtung ihrer Stadthöfe erlaubte eine „seelsorgerlich-kirchliche Verbindung

thüringischen Städten liegt jedoch noch nicht vor, bisher konzentrierte sich die Forschung auf den fränkischen und rheinischen Raum mit den Niederlassungen des Ordens in den dortigen Bischofsstädten; vgl. Winfried SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterzienser-Studien Bd. 3 (1976), 45-94; DERS., Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster, in: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern Bd. 3: Kolloquium, hg. Klaus WOLLENBERG, Fürstenfeldbruck 1990, S. 121-143; DERS., Der Handel der rheinischen Zisterzienserklöster und die Einrichtung ihrer Stadthöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, hg. Raymund KOTTJE (Zisterzienser im Rheinland Bd. 3), Köln 1992, S. 49-73; Gerd STEINWASCHER, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981; Wolfgang BENDER, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.-14. Jahrhundert) (Trierer historische Forschungen Bd. 20), Trier 1992.

¹⁰⁷ Vgl. dazu Werner RÖSENER, Die Zisterzienser und der wirtschaftliche Wandel des 12. Jahrhunderts, in: Bernhard von Clairvaux und der Beginn der Moderne, hg. Dieter R. BAUER – Gotthard FUCHS, Innsbruck 1996, S. 70-95.

zur Bürgerschaft¹⁰⁸. Der wirtschaftliche Erfolg zog jedoch recht bald den Argwohn des Rates auf sich, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Erwerb weiterer Güter im Mühlhäuser Stadtgebiet und in dessen Flur durch die Klöster, die als Inhaber dieser Besitzungen meist keinerlei Abgaben an die Stadt zu entrichten hatten, untersagte. Zudem kam es zu Konflikten mit dem Deutschen Orden, der zumindest zeitweise in den stetig präsenten Ordensgeistlichen und deren Anziehungskraft für die Bürgerschaft Konkurrenz befürchten musste.

Die Stadthöfe der Zisterzen Volkenroda, Anrode, Reifenstein, Beuren und des Benediktinerinnenklosters Zella sollen nun anhand der vorhandenen Quellen näher betrachtet werden sowie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Kloster und, sofern überliefert, der Einfluss der Konventsmitglieder auf das kirchliche Leben im mittelalterlichen Mühlhausen herausgearbeitet werden

¹⁰⁸ Stefan TEBRUCK, Rezension zu „Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen (Germ.Ben. Bd. 4)“, in: MB Bd. 35 (2012), S. 195.

Volkenroda

Die bedeutende Zisterzienserabtei Volkenroda¹⁰⁹, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert nur wenige Kilometer nordöstlich von Mühlhausen gegründet worden war, kam schon früh an weitläufigen Besitz, darunter auch an etliche Güter die im näheren Umkreis Mühlhausens lagen¹¹⁰. So erhielt die Zisterze 1139 von König Konrad III. eine Mühle in Görmar¹¹¹ und im selben Jahr von Herzog Heinrich dem Stolzen ein Drittel der *silva ducis* und die Furthmühle bei Grabe¹¹², dessen Sohn Heinrich der Löwe 1154 diese Schenkung bestätigte¹¹³. Neben Görmar¹¹⁴ und Grabe¹¹⁵ konnte Volkenroda auch in Ammern¹¹⁶, Bollstedt¹¹⁷ und Körner¹¹⁸ etliche Besitzungen erwerben. In den Dörfern Ammern¹¹⁹, Grabe¹²⁰ und Körner¹²¹ besaß Volkenroda zusätzlich das Patronatsrecht über die dortigen Kirchen.

Mehrfach wurde das Kloster mit königlichen und päpstlichen Privilegien bedacht¹²², aus einer dieser Begünstigungen geht hervor, dass Volkenroda vor 1219 einen Hof in Mühlhausen erworben haben muss, da in diesem Jahr König Friedrich II. die *curtis fratrum de Volkolderode sita in burgo nostro Mulebusen* von jeglicher Reichssteuer und etwaigen Abgaben befreite und unter seinen Schutz stellte¹²³. Drei Jahre später verlieh der Staufer dem Kloster zusätzlich die Abgabefreiheit für alle Güter der Abtei in und um Mühlhausen¹²⁴. Von dem einstigen Bau ist noch eine zweischiffige Halle aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts vorhanden¹²⁵.

¹⁰⁹ Zur Geschichte des Klosters vgl. Annette von BOETTICHER, Volkenroda, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 2, bearb. Friedhelm JÜRGENSMEIER – Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER, St. Ottilien 2011, S. 1556-1576.

¹¹⁰ Vgl. hierzu Johann Heinrich MÖLLER, Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenroda, in: ZVTGA Bd. 6 (1865), S. 301-364 und die Karte bei Walter SCHMIDT-EWALD, Der Gütererwerb westthüringischer Klöster im Mittelalter, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 1), Weimar 1958, S. 135.

¹¹¹ DK III 33.

¹¹² UB Mühlhausen Nr. 37 (Regest); zum „Herzogswald“, der später auch „Grass“ genannt wurde vgl. GOCKEL, Mühlhausen, S. 303.

¹¹³ DHdL 28.

¹¹⁴ UB Mühlhausen Nr. 114, 297; Diplomataria et scriptores, S. 770f. § 49, 771f. § 52, 776 § 65.

¹¹⁵ UB Mühlhausen Nr. 177, 210, 262, 327, 345, 395.

¹¹⁶ Diplomataria et scriptores, S. 776f. § 41, S. 787 § 97, 787f. § 98.

¹¹⁷ UB Mühlhausen Nr. 152 (Regest), 349 (Regest), 1034-1038.

¹¹⁸ UB Mühlhausen 265 (Regest), 321, 394, 458, 651, 666 (Regest), 701, 703, 762 (Regest), 856; UB Mainz Nr. 435, 436; Diplomataria et scriptores, S. 756 § 16.

¹¹⁹ UB Mühlhausen Nr. 251.

¹²⁰ UB Mühlhausen Nr. 194.

¹²¹ MÖLLER, Erwerbungen, S. 333f.

¹²² von BOETTICHER, Volkenroda, S. 1558-1560.

¹²³ [...] *quod nos pro remedio anime nostre et parentum nostrorum curtem fratrum de Volkolderode sitam in burgo nostro Mulebusen ab omni collecta seu exactione regali liberalitate excimimus et ab omni servicio et angaria liberam penitus esse censemus statuentes, ut nullus omnino hominum hanc nostram concessionem infringere vel curtem prenominatam necnon molendinum in Germar, quod beate memorie rex: Cunradus eidem contulit ecclesie, cum reliquis bonis adinentibus audeat perturbare* (DF II 536).

¹²⁴ Diplomataria et scriptores, S. 757f. § 21.

¹²⁵ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 46-48.

Zwischen 1230 und 1250 wurde der Abtei zudem von einem Ministerialen ein zweiter Hof in der Neustadt von Mühlhausen geschenkt¹²⁶.

Infolge der starken Präsenz Volkenrodas in Mühlhausen kam es im 13. Jahrhundert zu ersten Konflikten mit der örtlichen Pfarrgeistlichkeit. Die Entscheidung etlicher Mühlhäuser Bürger, bei der Abtei bestattet werden zu wollen, missfiel den Pfarrern der Stadt, die anscheinend versuchten, ihre Pfarrleute von diesem Vorhaben abzuhalten. Der Propst von Jechaburg gestatte jedoch im Jahre 1267 der Mühlhäuser Bürgerschaft, sich am Klostergelände Volkenrodas begraben zu lassen und verbot den Pfarrern jegliche Einmischung. Nur wenn ein Bürger ein Testament aufsetzten wollte, sollte ein Pleban anwesend sein¹²⁷. Nur kurze Zeit später brach neuerlich Streit zwischen dem Deutschen Orden und den Volkenrodaer Mönchen aus. Diesmal entzündete sich die Auseinandersetzung an der Errichtung einer Kapelle im Stadthof des Klosters und der anschließenden Erlaubnis des Jechaburger Propstes im Jahre 1279, in dieser Messen feiern zu dürfen¹²⁸. Ein Jahr später gestattet der Deutsche Orden den Mönchen, in der Kapelle des Deutschordenshauses täglich eine stille Messe zu zelebrieren¹²⁹. Vermutlich war dies ein Versuch des Deutschen Ordens, die liturgische Eigenständigkeit des Konvents zu unterbinden und über die Gestaltung des Gottesdienstes, die Sakramentendarreichung und vor allem über die Oblationengabe die Kontrolle zu wahren. Doch dürften die Volkenrodaer Mönche schon nach kurzer Zeit mit diesen Bedingungen unzufrieden gewesen sein und eine Weihe der Kapelle ihres Stadthofes angestrebt haben. Dieses Ziel wurde erst erreicht, als die Zisterzienser, die Bedingungen des Deutschen Ordens, der eine Minderung seiner Pfarrrechte und vor allem der damit verbundenen Einnahmen

¹²⁶ Diplomataria et scriptores, S. 773 § 58.

¹²⁷ *Quia totius calumpniae materia praevenitur, et occasio litis successoribus adimitur, cum res gesta litteris commendatur, Nos Ulrichus scolasticus, officialis praepositurae Jechaburgensis et Cunradus Decanus in Jegeburc, Recognoscimus, et in hac litera profitelemus, quod conventus monasterii in Volkolderoth, et plebani in Mulbusen, post diutinam controversiam propter quosdam parrochiales suos, qui apud monasterium in Volkolderoth ecclesiasticam elegerant sepulturam, habitam inter eos, tandem nostra praesentia nostroque et honestorum virorum consilio mediante, quarundam personarum se arbitrio submiserunt. Diligenti itaque hujus negotii discussione praehabita, juxta hunc modum ab arbitris est arbitratum. Videlicet, quod plebani de Mulbusen jam praesentes et praesentium sucesores, jure suo salvo, parrochiales suos, qui ex affectu devotionis apud monasterium in Volkolderoth ecclesiasticam elegerint sepulturam, nec per se, nec per aliquam personam interpositam de caetero debeant impedire, nec eos a desiderio talis sepulturae suasionem aliqua debeant recovare. Similiter et conventus de Volkolderoth, jure suo salvo non debent parrochiales praedictorum plebanorum ad hoc, quod sepulturam apud se eligant, prece seu inductivo consilio inclinare. Hiis etiam praemissis hoc est adjectum, quod conventus de Volkolderoth testamentum illorum, qui apud monasterium ejus sepulturam elegerint, debeat acceptare, nisi praesente plebano et aliqua persona de Volkolderoth mediante, hujusmodi si testamentum assignetur. Si vero plebanus testamento testatoris recusaverit interesse, recipiet tamen conventus testamentum, quod sibi fuerit assignatum (Diplomataria et scriptores, S. 760 § 29).*

¹²⁸ *Igitur Nos Hermannus Dei gratia praepositus Jechaburgensis auctoritate, qua fungimur, ob reverentiam et dilectionem Dni Abatis de Wolcolderode, non in praepjudicium plebanorum, dispensamus et concedimus capellae in Molebusen pertinenti ad ipsum claustrum Volcolderode, ibidem celebrari solennia missarum et divina officia, quotiens decrevit dictus Abas vel confrater ipsius claustrum (Diplomataria et scriptores, S. 769f. § 46).*

¹²⁹ *Nos Thimo Officialis praepositurae Jechaburgensis tenore praesentium recognoscimus, quod vidimus et audivimus, quod Magister D. domus thetonicae in litteris suis libere concessit et admisit domino Ditmaro Abati et Conventui de Wolcolderode ordinis Cystersseinsis, ut in capella in domo ejusdem conventus in Molebusen constructa dicatur una missa in die sub silentio a personis ejusdem claustrum, quod admittimus benivole et consentimus, ut nostri sigilli apensi manifestat (Diplomataria et scriptores, S. 770 § 47).*

befürchtete, annahmen. Sie versprachen 1284, niemals Oblationen einzubehalten und diese immer an den zuständigen Pleban weiterzugeben. Ebenso verpflichteten sie sich unter anderem, weder Begräbnisse durchzuführen oder Gottesdienste für die Bevölkerung abzuhalten, noch den Gläubigen die Beichte abzunehmen oder die Sakramente zu spenden¹³⁰.

Neben den Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit der Stadt kam es etwa zur gleichen Zeit zu Auseinandersetzungen mit den weltlichen Würdenträgern Mühlhausens. König Rudolf von Habsburg erteilte 1279 auf Bitten des Rates der Stadt das Sonderrecht, dass nur Bürger Güter im Rechtsgebiet Mühlhausens besitzen dürfen¹³¹. Von dieser Verfügung, die auf eine Reduzierung des Einflusses der geistlichen Gemeinschaften in Mühlhausen abzielte, war auch Volkenroda betroffen und somit um einen Ausgleich mit dem Rat bemüht. Im Jahre 1294 einigten sich die Vertreter der Stadt und der Zisterzienserkonvent¹³². Während der Abt von Volkenroda auf die Güter verzichtete, die zum Unterhalt der Kapelle des Stadthofes bestimmt waren, durfte das Kloster seine restlichen Liegenschaften in Mühlhausen behalten. Der Rat übergab als Ersatz für die verlorenen Besitzungen fünf Mark Silber an den Konvent, die für die Beleuchtung der Kapelle bestimmt waren. Diese Auseinandersetzung hielt das Kloster jedoch in der Folgezeit nicht davon ab, ältere königliche Privilegien bestätigen zu lassen¹³³ und neue Sonderrechte einzufordern. So erteilte König Albrecht I. 1305 der Abtei die Erlaubnis, in ihrem Mühlhäuser Stadthof Bier zu brauen, von dort aus die Felder zu bestellen und das Getreide ebendort auch zu verkaufen¹³⁴. Diese Zugeständnisse an den Konvent liefen eindeutig gegen die Bestrebungen der Bürgerschaft, den wirtschaftlichen Einfluss der geistlichen Gemeinschaften in Mühlhausen zu minimieren. Doch spätestens als im Jahre 1310 König Heinrich VII. Ländereien *extra muros civitatis Mulbusensis, ubi quondam castrum situm fuisse* an die Abtei übergab¹³⁵, sah sich der Rat zum Handeln gezwungen. Ein Prozess, der 1318

¹³⁰ *Nos frater Dītmārus abbas de Volcolderode ordinis Cystērsiensis et conventus univērsus tenore publice protestamur, quod, [...] ut capella quam in predicta civitate in curia nostra construximus valeat dedicari, nos ad subscriptos articulos omnes fideliter obligamus. Videlicet quod occasione capelle illius campanam nunquam erigemus vel cum nota divina inibi celebremus. Oblaciones numquam recipiemus, sed si recipiemus nomine eiusdem capelle aliqua testamenta nec anniversarium dedicacionis indecimus populo nec aliquas indulgencias capellam optinebimus ad eandem. Sepulturam nullam permittemus ibi fieri nec habebimus consuetudinem populū inibi admittendi ad officia divinatorum nec confessiones ibi a nostris dominis audientur nec familiam curie predictę communicabimus in eadem, sed cum necesse habuerit per plebanum qui pro tempore fuerit aut socios eiusdem sacram communionem recipiet et alia ecclesiastica sacramenta. Item nec cineres in capite ieiunii nec ramos in die Palmarum benedicemus. In die Parasceves non permittemus predictam capellam a populo visitari. Item in die Pasche carnes et in die Assumpcionis herbas non benedicemus. In hiis omnibus casibus non solum, sed etiam in similibus, quos per singulari narrare longum esset, diligenter cavebimus ne aliquot preiudicium parrochiali ecclesie generetur* (UB Mühlhausen Nr. 315).

¹³¹ UB Mühlhausen Nr. 274.

¹³² UB Mühlhausen Nr. 433.

¹³³ UB Mühlhausen Nr. 442 (Regest), 474 (Regest); *Diplomataria et scriptores*, S. 777f. § 71.

¹³⁴ *Nos itaque ipsius abbatis humilibus supplicacionibus, ut suis et fratrum sui monasterii oracionibus adiuvemur apud altissimum, favorabiliter annuentes sibi et suo monasterio, ut in Mulbusen civitate nostra et imperii iuxta consuetudinem civitatis et ad usum fratrum sui monasterii cervisiam praxcare, agros suos de curia sua sita infra muros Mulbusenses colere et annonam, que ipsis in suis crevit et crescit prediis, in dicta sua curia vendere possint et debeant sine impedimento quolibet [...] (UB Mühlhausen Nr. 560).*

¹³⁵ UB Mühlhausen Nr. 609.

seinen Abschluss fand, endete mit einer großen Beschneidung der Rechte und einem Verlust des Großteils der Mülhäuser Besitzungen Volkenrodas¹³⁶. Die Abtei musste ihre Güter in Görmar der Stadt verkaufen und durfte fortan über keine Besitzungen im Gebiet der nun erweiterten Stadtflur verfügen. Nur der Stadthof blieb dem Kloster, der weiterhin von einem Ordensbruder verwaltet werden sollte. Jedoch war es nur erlaubt dort Bier und Getreide zu verkaufen, solange die Einkünfte nur zur Deckung des Eigenbedarfes verwendet würden. Zusätzlich verzichtete der Konvent auf jegliche Ansprüche an dem alten Burggelände, worauf die Stadt im Gegenzug den Ordenbrüdern zusicherte, zu keiner Zeit Bewaffnete in den Hof des Klosters zu legen. Damit war vorerst ein Schlusspunkt unter die Streitigkeiten zwischen dem Rat und Volkenroda gesetzt. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam es nochmals zu einem großen Disput zwischen den beiden Parteien, der in mehreren Scharmützeln gipfelte¹³⁷.

¹³⁶ Diplomataria et scriptores, S. 791-793 § 105.

¹³⁷ von BOETTICHER, Volkenroda, S. 1566.

Anrode

Schon bei der Gründung Anrodes¹³⁸ zeigen sich die engen Verbindungen des Klosters zu Mühlhausen. Als großer Förderer des Zisterzienserinnenkonvents trat hierbei nämlich der Ministeriale Heinrich Kämmerer in Erscheinung. Dessen Schenkung von zehn Hufen Land seines Eigentums im Dorf Anrode 1268 ermöglichte wohl erst die dauerhafte Niederlassung der Nonnen. Ebenso übertrug Heinrich die dortige Kirche samt den mit ihr verbundenen vier Hufen an den Konvent und verzichtete auf das Vogteirecht¹³⁹. An der stets in der Forschung vertretenen Annahme, in Anrode eine Neugründung der aufgelassenen Schwesterngemeinschaft von Breitenbich zu sehen¹⁴⁰, wurde jüngst mit dem Hinweis auf das Fehlen eindeutiger Quellenbelege gezweifelt¹⁴¹. Gleiches gilt für die Vermutung, dass die Nonnen zeitweise in Mühlhausen Zuflucht gefunden haben.

Neben der Dotation Heinrichs wurde allen Förderern des Klosters schon ein Jahr zuvor von den Bischöfen und Deutschordensbrüdern Heinrich von Samland¹⁴² und Christan von Litauen¹⁴³ ein Ablass gewährt. Auch Bischof Theoderich von Wierland stellte im Januar 1269 den Wohltätern Anrodes eine Indulgenz aus¹⁴⁴, zwei Wochen zuvor hatte der Mainzer Ordinarius Werner von Eppstein schon die Schenkungen Heinrichs, des Kämmerers von Mühlhausen bestätigt¹⁴⁵. Zudem stattete Landgraf Albert von Thüringen 1274 den Konvent mit seinen dortigen Besitzungen aus¹⁴⁶.

Schon bald konnte Anrode besonders im nördlichen Umland Mühlhausens seinen Besitz erheblich erweitern, vor allem in Bickenriede¹⁴⁷, Horsmar¹⁴⁸ und Lengefeld¹⁴⁹, die ebenso wie

¹³⁸ Zur Geschichte des Klosters vgl. Nicolaus GÖRICH, Geschichte des eichsfeldischen ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode, Duderstadt 1932; Anna EGLER, Anrode, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 1, St. Ottilien 2011, S. 62-112.

¹³⁹ *Ego Henricus Camerarius de Mulbusen tenore presencium significo universis tam presentibus quam futuris fideliter protestando, ne pure ob spem remuneracionis divine ac reverenciam dei genitricis Marie sanctimonialibus Cysterciensis ordinis, que in villa Anninrod se recipientes domino famulari decreverunt, in memorata villa ecclesiam cum decem mansis et areas, in quibus mansio ipsarum sanctimonialium ac earum allodium est locatum, similiter mee proprietatis in eadem villa in dotem ipsius ecclesie mansos quatuor contulisse libero de arbitrio in perpetuam proprietatem heredum meorum permissione voluntaria et consensu, ita etiam, ut ius advocatie michi seu meis heredibus nullum penitus sit in illis. Protestor similiter me appropriasse sepepredictis sanctimonialibus omnia mea bona, que quis in villa sepius nominata quocunque iure possidet me donante seu ea ipsis vendantur seu in elemosina vel cum receptis ibidem pueris conferantur* (UB Eichsfeld Nr. 489).

¹⁴⁰ GÖRICH, Anrode, S. 7-9; EGLER, Anrode, S. 62f.

¹⁴¹ VOIGT, Beginen, S. 142, Anm. 624.

¹⁴² UB Eichsfeld Nr. 485.

¹⁴³ UB Eichsfeld Nr. 486.

¹⁴⁴ Eduard AUSFELD, Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode bei Mühlhausen in Thüringen (1262-1735), in: MühlhGbl. Bd. 7 (1906/07), S. 9 Nr. 4.

¹⁴⁵ UB Eichsfeld Nr. 500.

¹⁴⁶ AUSFELD, Regesten, S. 11 Nr. 12.

¹⁴⁷ UB Mühlhausen Nr. 581 (Regest), 693 (Regest), 894 (Regest), 941, 960 (Regest); UB Eichsfeld Nr. 516, 606, 640, 690, 708, 718.

¹⁴⁸ UB Mühlhausen Nr. 707, 713, 731; UB Eichsfeld Nr. 702, 704, 707, 709, 738, 739.

¹⁴⁹ UB Mühlhausen Nr. 521, 590, 591, 774, UB Eichsfeld Nr. 695, 771.

das Kloster wenige Kilometer nordwestlich Mühlhausen lagen, verfügten sie dank zahlreicher Schenkungen und Erwerbungen über ausgedehnten Grundbesitz. Im Jahre 1301 gelangte die Zisterze schließlich an eine *curia* in Mühlhausen. Für 45 Mark Silber Mühlhäuser Münze kaufte der Konvent dem Kanoniker des Eisenacher Marienstiftes Gottfried von Küllstedt dessen Hof in der Holzstraße ab¹⁵⁰. Von dem ehemaligen Gebäudekomplex hat sich bis heute eine Kelleranlage aus dem frühen 14. Jahrhundert erhalten¹⁵¹. Weitere schriftliche Nachrichten zu dem Stadthof Anrodes sind nicht überliefert; nur einmal wird er 1404 als Ausstellungsort einer Urkunde, die ein Tauschgeschäft zwischen einem Mühlhäuser Bürger und dessen Ehefrau mit dem Vikar der Johanniskirche dokumentiert, genannt¹⁵². Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass er ähnliche Aufgaben wie die Höfe der anderen Klöster übernommen hat und eine direkten Austausch zwischen Konvent und Stadt möglich machte.

¹⁵⁰ *Nos Gotefridus dictus de Kullestete canonicus ecclesie sancte Marie Yssenacensis recognoscimus publice in hiis scriptis cupientes ad universorum noticiam devenire, quod ex parte et ex iussu domine Gertrudis matris nostre dilecte vendidimus curiam sitam in platea lignorum, que quondam fuit Gerlaci patris nostri beate memorie, pro quadraginta et quinque marcis argenti Molbusensis monete domino Iohanni preposito sueque ecclesie in Ennenrode titulo proprietatis libere possidendam de bona voluntate et consensu Gerlaci fratris nostri, Ecbehardi de Grimenroda, Bertradis uxoris sue, Tilonis de Waffeleiben, Gotfride uxoris sue et Gertrudis nostrarum sororum et aliorum omnium heredum, qui (qui) plane et intoto abrenunciaverunt de curia iam prescripta, volentes plenam perfectamque warengam dicto domino preposito sueque ecclesie in Annenrode efficaciter facere curia de eadem* (UB Mühlhausen Nr. 520).

¹⁵¹ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 49.

¹⁵² AUSFELD, S. 51f. Nr. 161.

Reifenstein

Die Zisterze Reifenstein¹⁵³ wurde 1162 von Graf Ernst II. von Tonna-Gleichen bei dem Ort Albolderode im Eichsfeld errichtet¹⁵⁴. In den folgenden Jahrzehnten kam es vor allem dank dieser Familie zu einer beachtlichen Vergrößerung des Besitzes der Abtei¹⁵⁵, als deren Schutzherr 1201 Ernst III. von Tonna-Gleichen erscheint¹⁵⁶. Zuvor waren im Jahre 1191 die Besitzungen des Klosters von dem Mainzer Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach anerkannt worden¹⁵⁷. Fünfzehn Jahre später bestätigte auch Papst Innozenz III. den Abteibesitz¹⁵⁸, sowie 1209 der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein¹⁵⁹. Die ludowingischen Landgrafen von Thüringen Hermann I. und Ludwig IV. stellten Reifenstein ebenfalls unter ihren Schutz¹⁶⁰.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erwarb das Zisterzienserkloster zahlreiche Güter in den Dörfern um Mühlhausen. Besonders dichter Besitz befand sich in Ammern¹⁶¹, Breitsülze¹⁶² und Horsmar¹⁶³. In Ammern gelangte die Zisterze 1257 zudem an das Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche¹⁶⁴, die im Jahre 1297 von Erzbischof Gerhard von Mainz zusammen mit der Kirche von Schwerstedt sogar dem Kloster inkorporiert wurde¹⁶⁵.

Am 6. Dezember 1281 wurde dem Konvent schließlich vom Mühlhäuser Rat erlaubt im Falle des Erwerbs eines Stadthofes, von selbigem die umliegenden Felder zu bestellen und dort, so wie jeder Bürger, seine Angelegenheiten frei zu regeln. Ebenso war es den Zisterziensern fortan gestattet, für den eigenen Bedarf Getreide in der Stadt zu kaufen und auszuführen. Die Ernteerträge von den Besitzungen in Breitsülze durften zudem in der Stadt gelagert werden, um sie vor Feuerschäden zu bewahren. Diesen Verfügungen lagen der

¹⁵³ Zur Geschichte des Klosters vgl. Gerhard MÜLLER, Reifenstein, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 2, St. Ottilien 2011, S. 1290f.; für eine ausführliche Darstellung der Verbindung zwischen Reifenstein und Mühlhausen vgl. Bernhard KLETT, Das Kloster Reifenstein und seine Beziehungen zur ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen, in: Der Pflüger Bd. 4 (1927), S. 489-502.

¹⁵⁴ UB Eichsfeld Nr. 119.

¹⁵⁵ Eine Auflistung des Besitzes bietet MÜLLER, Reifenstein, S. 1308f.

¹⁵⁶ [...] *comitis Ernesti de Velsecke, qui est tutor cenobii in Ryphenstein* (UB Eichsfeld Nr. 161).

¹⁵⁷ UB Mainz Nr. 547.

¹⁵⁸ UB Eichsfeld Nr. 174.

¹⁵⁹ UB Eichsfeld Nr. 184.

¹⁶⁰ UB Eichsfeld Nr. 204.

¹⁶¹ UB Eichsfeld Nr. 376; 381, 382, 385, 392, 471, 481, 496, 637.

¹⁶² UB Eichsfeld Nr. 371, 384, 393, 404; der wohl noch im Mittelalter aufgegebene Ort Breitsülze wird in den Quellen gelegentlich auch als Breitholz bezeichnet, vgl. WINTZINGERODE-KNORR, Wüstungen, S. 150-154.

¹⁶³ UB Mühlhausen Nr. 562, 605 797, 866; UB Eichsfeld Nr. 797.

¹⁶⁴ UB Eichsfeld Nr. 389; das Patronatsrecht wurde 1261 von Papst Urban IV. bestätigt (UB Eichsfeld Nr. 429).

¹⁶⁵ UB Eichsfeld Nr. 769.

Urkunde nach eine Hungersnot und Ernteausfälle des Mönchskonvents zugrunde¹⁶⁶. Spätestens 1290 kam Reifenstein auch in den Besitz eines Hofes in Mühlhausen, da in einer Urkunde desselben Jahres der Rat den Verkauf einer *curia* des Ministerialen Hermann von Görmar an die Abtei bewilligt, unter dem Vorbehalt, dass der Konvent einen jährlichen Zins an die Stadt abzutreten hat. Ebenso durfte der bestehende Hof nicht in Länge oder Breite vergrößert werden, doch war es den Mönchen gestattet, die Gebäude ansonsten ihren Wünschen anzupassen. Jeder der in dem Hof wohnen sollte, falls er über Eigentümer verfügte, den gleichen Rechten und Pflichten wie jeder andere Stadtbürger unterliegen¹⁶⁷. Reifenstein hatte somit zu einem unbestimmten Zeitpunkt zwischen 1281 und 1290 Hermann von Görmar diesen Hof abgekauft. Wenig später mussten sich die Mönche jedoch gegenüber dem Rat verpflichten, ihre anderen Liegenschaften, die der Konvent in der Stadt Mühlhausen und innerhalb der Flur derselben besaß, innerhalb eines Jahres zu verkaufen und in Zukunft keine weiteren zu erwerben¹⁶⁸. Diese Verfügung aus dem Jahre 1292 reiht sich in die seinerzeitigen Bemühungen des Rates ein, den Einfluss der geistlichen Gemeinschaften in

¹⁶⁶ *Nos consules nec non tota universitas civitatis Müllbusensis recognoscimus in his scriptis, quod super defectibus et penuria conventus nostre monasterii in Riphenstein misericorditer moti ipsis de consensu unanimi nostre civitatis indulgemus, quod fruges de allodio suo Breiteßholtz ad nostram civitatem libere possunt ducere et ibidem, ne incendio pereant, reservare. Concedimus insuper eisdem de favore nostro sincero et bona voluntate, quod mansos et agros extra nostrum campum, qui vulgariter dicitur fluer, licite emere et sua industria sine omni nostra prohibitione acquirere possunt et debent. Et si medio tempore unam curiam in nostra civitate comparaverunt, item ipsa predicta bona in Breiteßholtz et mansos vel agros, si quos comparaverint, vel de alio loco in nostro districtu magis eis congruo sine omni ecclesie sue profectum sicut alii nostri concives sine contradictione aliqua liberaliter ordinare. Insuper indulgemus eisdem, ut annonam pro suis necessitatibus in nostra civitate emere et educere poterunt (!) generali inhibitione non obstante (UB Eichsfeld Nr. 597).*

¹⁶⁷ *Nos consules Mulbusenses una cum tota nostra universitate ad publicam rei noticiam cupimus pervenire, quod viri religiosi . . dominus abbas totusque conventus in Riphenstein curiam suam, quam a Hermannno milite dicto de Germar emerunt, sitam in nostra civitate cum nostro favore sincero et bona voluntate absque exactionibus, vigiliis et omnibus sturis aliis debent libere et quiete perpetuo possidere, eo quod bona voluntate et libero arbitrio usibus nostre civitatis duo talenta monete Mulbusensis, videlicet viginti et quatuor solidos . . quatuor denariis minus in duobus mansis sitis in Samphac et duodecim solidos et duos pullos in quadam curia sita ante nostram civitatem, item IIII solidos in una curia in Ammera annis singulis percipienda donaverunt. Curiam vero iamdictam nec in longum nec in latum extendere debent, sed secundum quod nunc est in ipsa poterunt secundum sue beneplacitum voluntatis edificia quelibet preparare. Quicumque autem in predicta curia habitaverit, si proprietates habuerit, exactionibus, vigiliis et aliis iuribus nostre civitatis quemadmodum alius civis stabit (UB Eichsfeld Nr. 669).*

¹⁶⁸ *Nos consules Mulbusenses una cum tota universitate nostra ad noticiam omnium cupimus pervenire, quod quicumque civis vel alias (!) nostre civitatis incola viris religiosus . . dominio abbati et conventui in Riphenstein instinctu sancti spiritus pro remedio anime sue ac suorum voluerit in testamentum offerre curias, domos ac areas intra muros nostre civitatis, vel mansos, agros aut areas extra campü, qui vlor vulgariter nominatur, intra terminos lapidibus quibusdam distinctos, quod hoc de nostra bona utique est voluntate et favore, assensum et consensum huiusmodi donacionibus firmiter et fideliter opponentes inhibitionibus et contradictionibus singulis et universis penitus procul motis tali forma, quod omnia bona immobilia ipsis more testamenti data vel cum personis se deo apud ipsos reddentibus percepta intra muros vel extra intra terminos distinctos sita, infra unius anni et diei spacium vendere debent non ad tempore vite hominum, sed simpliciter ita, quod de huiusmodi vendicione civitati nostre non derogentur sua iure. [...] Quicquid vero predictis dominis de Riphenstein offertur more testamenti, vel quicquid cum personis se deo reddentibus perciperint intra muros nostros vel intra terminos prescriptos, vendere debent, quemadmodum promiserunt. Ea autem. que hactenus in eisdem notrie possederunt, quiete et libere perpetuo possidebunt, preter illa, que vendita sunt ad tempore vite hominum. Illis vero vacantibus simpliciter vendent condicione non apposita aliquali. Inter cetera est notandum, quodsi predicti domini de Riphenstein curias, domos vel areas intra muros nostre civitatis vel mansos aut agros in campo a tempore hoc ipsis datos vel aliter perceptos infra unius anni et diei spacium venderent, nos ex tunc huiusmodi bona vendemus pro foro competenti et pecuniam inde perceptam presentabimus integraliter dominis de Riphenstein memoritis, ipsi vero bona voluntate talium bonorum venditorum unicuique ementi debent sufficientem facere warandiam (UB Eichsfeld Nr. 688).*

Mühlhausen zurückzudrängen und ihre Besitzungen in und um die Stadt so weit wie möglich zu reduzieren beziehungsweise den Zugriff des Rates auf diese zu ermöglichen.

Reifenstein dürfte gegen Ende des 13. Jahrhunderts neben dem Stadthof noch weitere Güter im Mühlhäuser Stadtgebiet besessen haben und daneben gelang es einem Bewohner des Stadthofes den Bach Breitsülze von dem einige Kilometer entfernten Sambach durch die Oberstadt zu leiten¹⁶⁹. Von dieser beachtlichen Bauleistung profitierten sicherlich nicht nur die Reifensteiner Besitzungen, sondern zudem die ganze Stadt. Das Kloster leistete somit einen beträchtlichen Beitrag zur städtischen Wasserversorgung. Diese Errungenschaft bewahrte die Abtei jedoch nicht vor dem Verlust des Großteils ihrer Stadtgüter. Fortan konzentrierten sich die Aktivitäten der Reifensteiner Mönche wohl fast ausschließlich auf ihren Stadthof, in dem sie sicherlich noch immer ihre Ernte aufbewahren und zum Verkauf anbieten durften. Doch entgegen allen Bestimmungen der Bürgerschaft gelangte die Zisterze wenig später an zwei weitere Höfe in Mühlhausen, als ihnen die Tochter des Ministerialen Heinrich von Körner diese 1313 für zwanzig Mark Silber verkaufte¹⁷⁰. Über den Standort der beiden Höfe ist nichts bekannt, demzufolge können über deren Ausmaße und Funktion für das Kloster keine Angaben gemacht werden. Ebenso lässt sich nicht ermitteln, ob der Rat mit diesem Ankauf, der den Verfügungen von 1292 eindeutig widersprach, einverstanden war oder ob der Konvent die Höfe kurz nach ihrem Erwerb an die Stadt abtreten musste. Aus einem Diplom König Ludwigs IV. geht jedoch hervor, dass es zu weiteren Zuwendungen der Bürgerschaft an Reifenstein gekommen sein muss. Der Wittelsbacher bestätigt darin 1323 dem Kloster alle ihm von den Mühlhäuser Bürgern getätigten Schenkungen und die zwischen Reifenstein und dem Rat geschlossenen Verträge¹⁷¹. Über das weitere Schicksal der Güter Reifensteins in und um Mühlhausen in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert und seine Beziehung zum Rat ist kaum etwas überliefert, sodass an dieser Stelle keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Präsenz der Reifensteiner Klosterfamilie im spätmittelalterlichen Mühlhausen geschlossen werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest der Stadthof weiterhin der Abtei die Möglichkeit bot, ihre Erzeugnisse direkt in Mühlhausen zu veräußern und dadurch wohl ein wichtiges wirtschaftliches Standbein der Zisterze bildete.

¹⁶⁹ MÜLLER, Reifenstein, S. 1290f.

¹⁷⁰ UB Mühlhausen Nr. 650 (Regest).

¹⁷¹ UB Mühlhausen Nr. 784 (Regest).

Beuren

Wohl im Jahre 1200 erfolgte auf Initiative der edelfreien Familie von Bodenstern der Bau des Klosters Beuren im Eichsfeld¹⁷². Der Gründungskonvent setzte sich aus Zisterzienserinnen der Abtei Wöltingerode bei Goslar zusammen. Papst Innozenz III. bestätigte 1208 die Gründung des Klosters¹⁷³ und der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein tat selbiges zum einem unbestimmten Datum vor 1217¹⁷⁴. Im Jahre 1255 stellte auch Papst Alexander IV. die Zisterze unter seinen Schutz¹⁷⁵ und wenig später erweiterte er seine Bestimmungen um einige zusätzliche Privilegien¹⁷⁶. Zudem trat auch Landgraf Heinrich von Thüringen 1250 als Schutzherr des Klosters hervor¹⁷⁷. Durch die Gewährung dieser zahlreichen Privilegien und umfangreichen Schenkungen stieg Beuren schon bald zum bedeutendsten Frauenkloster des Eichsfeldes auf. Der stete Zuwachs an neuen Konventsmitgliedern erlaubte der Abtei die Errichtung etlicher Filiationen, so kamen die ersten Nonnen der Zisterzen Breitenbich, Teistungenberg, Marksüßra und Worbis allesamt aus Beuren¹⁷⁸.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfügte Beuren über eine große Anzahl an ertragreichen Besitzungen, die zum Großteil im Eichsfeld lagen, doch war das Kloster auch in weiter entfernten Gebieten zu Gütern gelangt¹⁷⁹. Im Mühlhäuser Raum konnte die Zisterze jedoch nie größere Besitzkomplexe erwerben. Dennoch kam der Konvent an einen Hof in Mühlhausen. Ein Geschwisterpaar verkaufte im Jahre 1251 der Abtei seinen in unmittelbarer Nähe des Deutschordenshauses der Altstadt gelegenen Hof mit allem Zubehör¹⁸⁰. Für die Existenz weiterer Güter des Zisterzienserinnenklosters in Mühlhausen liegen keine schriftlichen Nachweise vor, doch können gerade mit Blick auf die anderen Zisterzen, die einen Stadthof in Mühlhausen besaßen, wohl zumindest Bestrebungen, die auf Besitzerweiterungen im Stadtgebiet zielten, seitens Beurens vermutet werden. Die Abtei war auch eine der geistlichen Gemeinschaften, die 1292 mit dem Rat einen Vertrag über den

¹⁷² Zur Geschichte des Kloster vgl. Adalbert DÖLLE, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld, Duderstadt 1998; Anna EGLER, Beuren, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 1, St. Ottilien 2011, S. 225-265.

¹⁷³ UB Eichsfeld Nr. 179.

¹⁷⁴ UB Eichsfeld Nr. 206

¹⁷⁵ UB Eichsfeld Nr. 375.

¹⁷⁶ UB Eichsfeld Nr. 377.

¹⁷⁷ UB Eichsfeld Nr. 335.

¹⁷⁸ EGLER, Beuren, S. 228.

¹⁷⁹ EGLER, Beuren, S. 236.

¹⁸⁰ *Universitatem itaque vestram scire desidero, quod ego Theodericus, soror mea Kunegundis, filius et filie eiusdem et filii duarum sororum mearum premortuarum habita deliberatione sufficienti vendidimus domino Bruningo preposito in Burin nomine sui collegii curiam cum pertinenciis suis sitam iuxta curiam fratrum de domo Theutonica in veteri parte civitatis Mulebusen conmorancium possidendam. Ne igitur dictus prepositus et suum collegium in curia prefata impedimentum aliquot (!) sustineant in posterum aut gravamen, heredes nostri iuri suo, quod habebant in memorata curia vel in posterum essent habituri, penitus renunciabant* (UB Eichsfeld Nr. 346).

zukünftigen Erwerb liegender Güter in und um Mühlhausen abschlossen¹⁸¹. Der Inhalt und die Formulierung des Kontraktes zwischen Bürgerschaft und dem *conventus sanctimonialium in Beuren* stimmen mit denen die anderen Klöster betreffenden Dokumenten nahezu überein.

Womöglich konnte sich Beuren, das von allen Klöstern mit Besitz in Mühlhausen am weitesten entfernt von der Reichsstadt lag, zu keinem Zeitpunkt längerfristig in Mühlhausen festsetzen. Im Gegensatz zu den anderen Klöstern war Beuren nur unzureichend im Raum um Mühlhausen begütert, sodass auch der Stadthof der Abtei sicherlich nicht in dem gleichen Umfang wie die anderen Klosterhöfe genutzt werden konnte und vermutlich keinen großen wirtschaftlichen Nutzen brachte.

¹⁸¹ UB Eichsfeld Nr. 693.

Zella

Die Tatsache, dass zur Frühgeschichte des Benediktinerinnenklosters Zella¹⁸² kaum noch Quellen vorhanden sind, ist eng mit Schicksal des Stadthofes in Mühlhausen verbunden. Im Jahre 1649 brannte nämlich der Hof des Klosters vollständig aus und mit ihm wurden sämtliche mittelalterlichen Urkunden für immer vernichtet. Die Nonnen hatten zuvor in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges in ihrem Mühlhäuser Stadthof in der Holzgasse Zuflucht gesucht und dort auch ihr Archiv zwischengelagert¹⁸³. Als frühester urkundlicher Beleg des Klosters gilt die Abschrift eines Schutzprivileges von Papst Innozenz III. aus dem Jahre 1215¹⁸⁴, in der die damaligen Güter des Konvents aufgezählt werden. Neben einigen im Eichsfeld liegenden Ländereien, werden auch Besitzungen in Felchta genannt¹⁸⁵. Die Gründung des Klosters wird für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts angenommen, das in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens noch als Doppelkloster geführt worden war und vermutlich einer größeren Abtei als Propstei unterstanden hatte¹⁸⁶.

Den Stadthof in Mühlhausen erwarben die Benediktinerinnen wohl wie die anderen Klöster im 13. oder 14. Jahrhundert¹⁸⁷, doch schriftliche Zeugnisse hierzu fehlen gänzlich. Der Brand des Jahres 1649 zerstörte nicht nur die Gebäude des Klosterhofes, sondern machte durch den Verlust des gesamten Archivmaterials jegliche Bemühungen die Geschichte des Hofes im Mittelalter zu skizzieren für immer zunichte. Obwohl Zella, anders als Volkenroda, Anrode, Reifenstein und Beuren ein Benediktinerinnenkonvent war, wurde der Stadthof sicherlich zu denselben Aufgaben herangezogen, wie die Höfe der Zisterzienserklöster. In und um Mühlhausen verfügte das Kloster über Besitzungen, deren Umfang jedoch aufgrund der äußerst dünnen Quellenlage nur zu erahnen ist und oftmals nur anhand jüngerer Aufzeichnungen teilweise erkennbar wird. Neben Felchta¹⁸⁸ sind vor allem in Ammern¹⁸⁹, Görmar¹⁹⁰ und Höngeda¹⁹¹ Güter bezeugt, die wahrscheinlich bereits im Mittelalter an den Konvent fielen. Anscheinend wurde 1290 auch der Poppenröder Brunnen Dietrich, dem

¹⁸² Zur Geschichte des Klosters vgl. Philipp KNIEB, Zur Geschichte des Klosters Zella, in: Unser Eichsfeld Bd. 4 (1909), S. 13-22, 58-74; Bernhard OPFERMANN, Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte: Die Ergebnisse der Forschung (Bearb. u. insbes. zur Nachsäkularisationszeit erg. von Thomas T. Müller und Gerhard Müller), Leipzig 31998, S. 104-118.

¹⁸³ OPFERMANN, Klöster, S. 106.

¹⁸⁴ UB Eichsfeld Nr. 199; das Kloster wird in dieser Urkunde Friedensspring, nach seiner Lage an der Quelle der Frieda, und nicht Zella genannt.

¹⁸⁵ [...] *quatuor mansos in Velechte* [...] (UB Eichsfeld Nr. 199).

¹⁸⁶ OPFERMANN, Klöster, S. 103.

¹⁸⁷ OPFERMANN, Klöster, S. 103f.

¹⁸⁸ Neben der Papsturkunde des Jahres 1215 dokumentieren einige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen den Besitz des Klosters in Felchta (KNIEB, Zella, S. 17f.).

¹⁸⁹ Reinhard JORDAN, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen Bd. 1; Mühlhausen 1900, S. 74.

¹⁹⁰ KNIEB, Zella, S. 18.

¹⁹¹ KNIEB, Zella, S. 18.

Kämmerer von Mühlhausen, abgekauft, jedoch 1390 wieder in einem Tauschgeschäft an die Stadt übergeben¹⁹². Diese Besitzungen des Klosters wurden sicherlich von dem Stadthof in Mühlhausen aus verwaltet, die Erträge dort gelagert und am Markt gehandelt. Ob Zella wie die meisten andern Klöster ebenfalls gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Rat einen eigenen, den Erwerb weiterer Liegenschaften im Mühlhäuser Gebiet regelnden Vertrag abschloss oder erst nach 1300 in Mühlhausen an Besitz kam, kann aufgrund des Fehlens entsprechender schriftlicher Zeugnisse nicht geklärt werden.

¹⁹² JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 59, 94.

DAS NIEDERKIRCHENWESEN

GÖRMAR

Die Martinikirche in Görmar ist wohl eines der ältesten Gotteshäuser des Mühlhäuser Raumes¹⁹³, auch wenn die schriftlichen Nachrichten über sie erst recht spät einsetzen. Für ein hohes Alter spricht sowohl das Martinspatrozinium der Kirche als auch ihre Eigenschaft als Sitz des Erzpriesters. Der Hl. Martin war besonders unter den fränkischen Herrschern ein beliebter Kirchenpatron¹⁹⁴ und in Thüringen wurden vermutlich schon unter den Merowingern etliche Kirchen dem Bischof von Tours geweiht. Besonders im nordöstlichen Thüringen finden sich etliche Martinskirchen, deren Anfänge aller Wahrscheinlichkeit oftmals bis in die fränkische Zeit zurückreichen¹⁹⁵. Der Hl. Martin war zugleich auch der Mainzer Bistumspatron¹⁹⁶, doch spricht die nachweisbare Existenz von karolingischem Königsgut in Görmar¹⁹⁷ für eine Gründung der Kirche bereits im Zusammenhang mit einem möglichen fränkischen Königshof in Görmar¹⁹⁸. Einen weiteren Hinweis auf das hohe Alter der Martinskirche gibt die Wahl Görmars zum Sedestitelort bei der Unterteilung des thüringischen Teils der Mainzer Diözese in Archidiakonatsbezirke zu Beginn des 12. Jahrhunderts¹⁹⁹. Der Sprengel des Erzpriestertums lag im südöstlichen Zuständigkeitsbereich des Jechaburger Archidiakonates und umfasste das Gebiet um Mühlhausen. Zur Entstehungszeit der Mainzer Archidiakonatsverfassung hatte Mühlhausen sicherlich schon weitaus größere politische und herrschaftliche Bedeutung als der Nachbarort, dennoch wurde Görmar zum Sitz des Erzpriesters. Dadurch kann auf einen Altersvorrang St. Martinis gegenüber den Mühlhäuser Kirchen geschlossen werden²⁰⁰.

Noch am heutigen Kirchengebäude lassen sich einige romanische Bauelemente feststellen²⁰¹, über deren genauere Datierung oder eventuelle Vorgängerbauten ist aber nichts

¹⁹³ GOCKEL, Mühlhausen, S. 286.

¹⁹⁴ Vgl. hierzu Eugen EWIG, *Der Martinskult im Frühmittelalter*, in: *AmrhKG* Bd. 14 (1962), S. 11-30; Helmut WEIGEL, *Das Patrozinium des hl. Martin. Versuch einer Grundlegung von Ostfranken aus*, in: *BDLG* Bd. 100 (1964), S. 82-106.

¹⁹⁵ Vgl. SCHULZE, *Kirche*, S. 59f.

¹⁹⁶ Vgl. hierzu Helmut HINKEL, *St. Martin - Patron des Bistums Mainz*, in: *Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy*, hg. August LEIDL, München 1984, S. 175-181.

¹⁹⁷ *DArn* 149; vgl. dazu Hans PATZE, *Mühlhausen*, in: *HbhistStätten Deutschlands* Bd. 9: Thüringen, hg. DERS., S. 148; GOCKEL, *Mühlhausen*, S. 288-292.

¹⁹⁸ EBERHARDT, *Archidiakonate*, S. 19f.; zum Königshof vgl. GOCKEL, *Mühlhausen*, S. 292f.; Rolf AULEPP, *Gedanken zur Entstehung fränkischer Königshöfe in Görmar und Mühlhausen*, in: *MB* Bd. 14 (1991), S. 34-52.

¹⁹⁹ Vgl. dazu EBERHARDT, *Archidiakonate*, S. 1-22.

²⁰⁰ GOCKEL, *Mühlhausen*, S. 292.

²⁰¹ Dehio. *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Thüringen*, hg. Stephanie EISSING – Franz JÄGER, Berlin –München 2003, S. 474.

bekannt, da ausführliche archäologische und bauhistorische Untersuchungen in und um die Kirche bisher ausgeblieben sind. Doch trotz des Mangels an archäologischen und schriftlichen Zeugnissen, bleibt festzuhalten, dass die Ursprünge der Martinikirche mit großer Wahrscheinlichkeit in fränkischer Zeit oder zumindest weit vor der thüringischen Archidiakonatsbildung zu suchen sind, da den Sedestitelkirchen wohl schon zuvor Zentralfunktionen in ihren Zuständigkeitsbereichen zukamen²⁰². Anzeichen, die jedoch auf eine Datierung der Gründung bereits für das 7. Jahrhundert, wie vereinzelt in der Literatur behauptet wird²⁰³, schließen lassen könnten, finden sich nicht.

Neben St. Martini existierte in Görmar noch eine Nikolaikirche²⁰⁴, die aber schon im 16. Jahrhundert nach langen Jahren des Verfalls abgerissen wurde, um ihre Steine für den Neubau des Gymnasiums bei St. Blasii zu verwenden²⁰⁵. Dadurch finden sich heutzutage keine Überreste dieser Kirche, nur der Straßename „Alte Pfarr“ erinnert an ihr ehemaliges Bestehen und zeigt in etwa ihren ursprünglichen Standort am westlichen Ortsrand an²⁰⁶. Ebenso sind in dem vermuteten ehemaligen Kirchengelände bei Bauarbeiten mehrfach Gräber angeschnitten worden²⁰⁷, die jedoch nie, so wie das gesamte dortige Areal, archäologisch untersucht wurden. Deswegen und aufgrund der dürftigen Überlieferungslage können über die Ursprünge dieser Kirche keine konkreten Aussagen gemacht werden. Lediglich das Patrozinium des Hl. Nikolaus lässt eine Gründung vor 1087 als äußerst unwahrscheinlich erscheinen²⁰⁸.

Für die Mitte des 15. Jahrhundert sind zwei Pfarrkirchen in Görmar bezeugt²⁰⁹, bei denen es sich wohl um St. Martini und St. Nikolai handelte. Größere Unklarheiten bieten zwei Urkunden die im Jahre 1252 ausgestellt wurden. In einem Diplom Wilhelms von Holland vom 9. Januar schenkt der König dem Deutschen Orden von Livland das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Brücken an der Helme²¹⁰ und der Kapelle zu Görmar²¹¹. Die klare begriffliche

²⁰² EBERHARDT, Archidiakonate, S. 15.

²⁰³ So ihm Beitrag zu Görmar im Dehio Thüringen, S. 474, in dem jedoch ansonsten auch einige zweifelhafte Angaben zur Geschichte der Kirche gemacht werden. So wird die Ersterwähnung St. Martinis ins Jahr 1251 datiert, obwohl hierfür keinerlei Quellenbelege zu finden sind.

²⁰⁴ JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 187.

²⁰⁵ Martin SÜNDER, Zur Geschichte des Deutschen Ordens in Mühlhausen, in: MB Bd. 26 (2003), S. 46.

²⁰⁶ SÜNDER, Deutscher Orden, S. 46, Anm. 52.

²⁰⁷ GOCKEL, Mühlhausen, S. 292.

²⁰⁸ Zum Nikolaipatrozinium vgl. Karl MEISEN, Nikolauskult und Nikolausbrauchtum im Abendlande. Eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung, Düsseldorf 1931; Gerd ZIMMERMANN, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg Teil 2, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter Bd. 21 (1959), S. 27-30.

²⁰⁹ von KAUFFUNGEN, Regesten, S. 4 Nr. 6.

²¹⁰ Für das im heutigen Sachsen-Anhalt ca. 5 km nordöstlich von Tilleda gelegene Brücken ist bereits unter Karl dem Großen Reichsgut nachgewiesen; vgl. hierzu Michael GOCKEL, Tilleda, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters Bd. 2: Thüringen, bearb. DERS., Göttingen 1986, S. 588f., 600.

Unterscheidung zwischen *ecclesia parochialis* und *capella* bezeugt eindeutig das Vorhandensein einer zweiten Kirche in Görmar, die, zumindest zu diesem Zeitpunkt, selber keine Pfarrrechte besaß. Dennoch identifiziert GOCKEL diese Kapelle ohne weiteres mit der Martinskirche und schließt St. Nikolai „aufgrund ihres offenkundig einer jüngeren Patrozinienschicht angehörenden Nicolai-Patroziniums“ schon im Vorhinein von seinen Überlegungen aus²¹². Doch ist ein dem Hl. Nikolaus geweihtes Gotteshaus für die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht außergewöhnlich, vielerorts in Mitteldeutschland lassen sich Nikolaikirchen bereits viel früher nachweisen²¹³. Die mehrfache urkundliche Erwähnung eines in Görmar ansässigen „Königspfarrers“ für die Jahre 1306²¹⁴, 1314²¹⁵ und 1315 sogar die gemeinsame Nennung mit dem dortigen Erzpriester²¹⁶ sprechen ebenfalls, worauf schon SÜNDER hingewiesen hat²¹⁷, gegen eine Gleichstellung mit der Martinikirche und erhärten die Vermutung, dass Wilhelm an dieser Stelle dem Deutschen Orden das Patronatsrecht der Nikolaikirche übertragen hat. Der Königspfarrrer, für den kein Bezug zum Deutschen Orden erkennbar ist, konnte wohl nur an der Sedestitelkirche, die nun mal St. Martini war, dienen. Als *archipresbyter* wurde, wie schon zuvor dargestellt, ein Pfarrer des Sedessprengels gewählt, der zwar als Erzpriester von Görmar titulierte wurde, jedoch meist Pfarrer einer anderen Kirche des Bezirkes war. Während die Martinikirche nie eindeutig mit dem Deutschen Orden in Verbindung gebracht werden konnte, war St. Nikolai nachgewiesen in dessen Besitz bzw. wurde von diesem verwaltet. Denn 1562 war es der Ritterorden, der dem Rat erlaubte, die Steine der zu diesem Zeitpunkt schon lange leerstehenden Nikolaikirche für den Bau des Gymnasiums bei St. Blasii zu verwenden²¹⁸.

Nur einige Wochen nach Wilhelm von Holland übertrug Landgraf Heinrich von Meißen ebenfalls eine Kirche in Görmar an den Deutschen Orden²¹⁹. Hierbei wird der Meißner

²¹¹ *Nos itaque dilectorum fidelium nostrorum, fratrum domus hospitalis sancte Marie Theoniconum de Lituonia, precibus annuentes eis ius patronatus ecclesie parochialis in Brukke et capelle in Gernar, Maguntin(e) diocesis, quod ad nos ratione dignitatis imperii pertinere dinoscitur, concedimus et conferimus perpetuo possidendum, ita videlicet, quod in predicta parochiali ecclesia per sacerdotem, confratrem eorum, faciant deserviri* (DW Nr. 167).

²¹² GOCKEL, Mühlhausen, S. 292.

²¹³ Vgl. die Angaben bei Karlheinz BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe JOHN hg. Peter JOHANEK (Städteforschung A Bd. 44), Köln – Weimar – Wien 1997 S. 3-58 (Erstabdruck in: ZRG Kan. Bd. 53 [1967], S. 273-337). Auch die Erfurter Nikolaikirche wird bereits 1212 urkundlich erwähnt, vgl. UB Erfurt Bd. 1 Nr. 72.

²¹⁴ [...] *dominus Godtfridus Regis plebanus* [...] (UB Mühlhausen Nr. 563).

²¹⁵ [...] *ber Gotfrid des Kunges pberer zu Gernar* [...] (UB Mühlhausen Nr. 659); der in UB Mühlhausen Nr. 180 unter den Zeugen einer Urkunde aus dem Jahre 1267 gelistete *Gotefridus plebanus de Gernar* ist wohl ein Vorgänger des Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnten Geistlichen mit gleichem Namen und nicht mit diesem identisch.

²¹⁶ [...] *dominus Bertoldus archipresbyter sedis in Gernar, dominus Godtfridus Regis plebanus ibidem* [...] (UB Mühlhausen Nr. 687).

²¹⁷ SÜNDER, Deutscher Orden, S. 46.

²¹⁸ SÜNDER, Deutscher Orden, Anm. 56.

²¹⁹ *Nos Heinricus dei gracia Misnensis et Orientalis marchio, Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus notum facimus universis et presentibus protestamur, quod saluti proprie intendentes ad honorem beati Georgii martiris gloriosi domui fratrum*

Kanoniker Konrad als bisheriger *parrochianus* dieser Kirche bezeichnet. GOCKEL sieht in dieser Kirche dieselbe wie schon im Diplom Wilhelms von Holland und erklärt deren erneute Schenkung durch Heinrich den Erlauchten und die Nichterwähnung der Verfügung Wilhelms in der Urkunde des Markgrafen von Meißen mit der erst zwei Wochen später erfolgten Anerkennung Wilhelms als rechtmäßigen König durch den Wettiner²²⁰. Zwar konstatiert er den Unterschied in der Benennung der jeweiligen Kirche in den beiden Urkunden, geht jedoch nicht näher darauf ein. Dieser Sachverhalt bedarf dennoch aus mehrfacher Hinsicht einer näheren Betrachtung. Falls es sich hierbei wirklich um ein und dieselbe Kirche handelt, muss diese innerhalb weniger Wochen von einer einfachen Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben worden sein oder in einer der beiden Verfügungen ein Irrtum vorgelegen haben. In den Formulierungen beider Urkunden lassen sich jedoch keine Hinweise auf ein solches Versehen finden. Sowohl die eindeutige Differenzierung zwischen Pfarrkirche und Kapelle im Diplom Wilhelms als auch die konkrete namentliche Erwähnung eines Meißner Kanonikers als derzeitigen Inhaber der Pfarrstelle in der Schenkungsurkunde des Markgrafen sprechen gegen einen Fehler in den Schriftstücken.

Die Bestellung eines Meißner Kanonikers zum Pfarrer einer im Mainzer Diözesangebiet gelegenen Kirche lässt sich mit der langjährigen Auseinandersetzung zwischen Heinrich und den Mainzer Erzbischöfen begründen. Der Markgraf beschnitt nicht nur in kirchlichen Angelegenheiten die Zugriffsrechte des jeweiligen Bischofs in Thüringen teilweise massiv, sondern gelangte durch Usurpation mancherorts zusätzlich an Mainzer Güter, wofür er auch etliche Male von den Mainzer Erzbischöfen exkommuniziert wurde²²¹. Womöglich kann Heinrichs Dotation zudem als unmittelbare Reaktion auf die Schenkung Wilhelms von Holland gedeutet werden, dem er zu diesem Zeitpunkt noch nicht gehuldigt hatte. Ebenfalls tradiert Heinrich die Kirche *cum omnibus suis pertinenciis et eo iure sicut nos eam habuimus possideat in futurum*, womit wohl das Patronatsrecht gemeint war²²², das auch schon Wilhelm in seinem Diplom für sich beansprucht hatte.

Obwohl sich in der Urkunde des Markgrafen eine Erwähnung der Verfügungen Wilhelms nicht finden lässt, kann aufgrund des in beiden Schriftstücken identischen Empfängers, des Deutschen Ordens zu Livland, auf die Kenntnis um die Existenz des Herrscherdiploms in der

Teutoniceorum de Livonia ecclesiam in German contulimus volentes, ut eandem cum omnibus suis pertinenciis et iure sicut nos eam habuimus possideat in futurum (UB Mühlhausen Nr. 122).

²²⁰ GOCKEL, Mühlhausen, S. 291f.; zur Huldigung Heinrichs von Meißen vgl. Wolf Rudolf LUTZ, Heinrich der Erlauchte, 1218-1288. Markgraf von Meissen und der Ostmark, 1221-1288. Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, 1247-1263 (Erlanger Studien Bd. 17), Erlangen 1977, S. 244f.

²²¹ Vgl. LUTZ, Heinrich der Erlauchte, S. 246-254.

²²² Zum Patronatsrecht vgl. Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte Bd. 1: Die katholische Kirche, Köln – Wien 1964, S. 395-408; Peter LANDAU, Ius patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 12), Köln 1975.

markgräflichen Kanzlei geschlossen werden, da die explizite Hervorhebung des livländischen Zweiges in der urkundlichen Überlieferung des thüringischen Raumes singularär steht und somit kaum auf Zufälligkeit beruhte. Ob diese doch eher außergewöhnliche Zuwendung an den Deutschen Orden zu Livland, wie GOCKEL meint²²³, mit dem in einer Urkunde von 1265²²⁴ erwähnten lebenslangen Nutzungsrecht des livländischen Bischofs Christians von Kirchberg an einer Görmarer Kirche im Zusammenhang steht, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden. Doch stützen die belegte Präsenz des Deutschordensbruders im Baltikum schon vor seiner Ernennung zum Bischof von Litauen 1253 und seine Beteiligung an der Bekehrung des litauischen Fürsten Mindaugas²²⁵ GOCKEL'S Annahme, obwohl es für eine von ihm an anderer Stelle vermutete Schenkung der Kirche direkt an Christian von Kirchberg²²⁶ ansonsten keinerlei Anzeichen gibt und folglich von solcher nicht ausgegangen werden kann. Die Zuwendung an den livländischen Zweig war wohl nur von symbolischer Bedeutung, da eine vermögensrechtliche Trennung zwischen diesem und dem preußischen Teil des Deutschen Ordens spätestens mit der Bulle Gregors IX. von 1237²²⁷ aufgehoben worden war.

Der Hochmeister Anno von Sangerhausen regelt in dem Diplom von 1265 außerdem die Verwaltung der Görmarer Kirche durch den Pfarrer der Mühlhäuser Neustadt nach dem Tod Christians von Kirchberg²²⁸. Die seelsorgerischen und liturgischen Aufgaben nahm zuvor sicherlich ein anderer Deutschordensbruder für Christian von Kirchberg wahr, da er nach seiner Zeit als Bischof von Litauen mehrfach nicht nur als Mainzer, sondern auch Kölner und Münsteraner Weihbischof fassbar wird²²⁹ und in dieser Funktion vielerorts in den genannten Diözesen seinen Aufgaben nachkommen musste. Die Stelle an der Görmarer Kirche diente ihm somit sicherlich als einträgliche Pfründe. Womöglich lässt die in der Urkunde festgelegte Betreuung der Kirche nach dem Tod Christians von Kirchberg²³⁰ durch die Neustadtpfarrei auf einen Priesterbruder des dortigen Deutschordenshauses schließen²³¹. Ob sie jedoch fortan als Filiale der Neustadtpfarrei zugeordnet war, bleibt unklar. Die Urkunde zeigt aber

²²³ GOCKEL, Mühlhausen, S. 292.

²²⁴ UB Mühlhausen Nr. 170.

²²⁵ WOJTECKI, Studien, S. 150.

²²⁶ GOCKEL, Tilleda, S. 589.

²²⁷ Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. Walther HUBATSCH (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 5), Göttingen – Frankfurt a. M. – Berlin 1954, Nr. 9; vgl. dazu Bernhart JÄHNIG, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Schriften der Baltischen Historischen Kommission Bd. 16), Berlin 2011, S. 27.

²²⁸ [...] *protestamur, quod [nos] communicato consilio fratrum nostrorum discretorum ecclesiam in Germal, quam venerabilis in Christo frater Kristanus Litbowiensis episcopus tempore vite sue possidere dinoscitur, ad vacationem ipsius sive eo resignante sive decedente per plebanum nove civitatis in Mulhusen decrevimus officari* (UB Mühlhausen Nr. 170).

²²⁹ Vgl. WOJTECKI, Studien, S. 151.

²³⁰ Christian von Kirchberg starb 1270, fünf Jahre nach der Ausstellung des Diploms; RDT Nr. 595 (fälschlich ins Jahr 1271 datiert, vgl. dazu WOJTECKI, Studien, S. 152f., Anm. 58).

²³¹ Im Jahre 1313 werden hingegen *veteris civitatis in Mulhusen et in Germal plebanis* genannt (UB Mühlhausen Nr. 648), woraus jedoch nicht zwingend auf eine Verbindung zwischen der Altstadtpfarrei und der hier nicht näher identifizierten Görmarer Kirche und deren ebenfalls namenlosen Pleban geschlossen werden kann.

immerhin, dass der Deutsche Orden die 1252 von Heinrich von Meißen zugesprochenen Rechte an dieser Kirche noch immer innehatte. Keine achtzig Jahre später sah sich der Orden dagegen mit starken Eingriffen an seinen Rechten an der Kirche konfrontiert, da er als Reaktion auf die Besetzung der Pfarrstelle durch Weltgeistliche, denen dadurch die Pfründe zufiel, für die Anerkennung des ihm zustehenden Präsentationsrechtes im Jahre 1341 um eine schriftliche Bestätigung des Mainzer Erzbischofs ansuchte²³². Heinrich von Mainz erlaubte dem Deutschen Orden daraufhin über die Besetzung der Pfarrstelle frei entscheiden und diese mit Ordensbrüdern besetzen zu dürfen. Möglicherweise konnte der Mühlhäuser Rat zu einem unbestimmten Zeitpunkt zwischen 1265 und 1341 den Zugriff des Deutschen Ordens auf die Pfarrkirche einschränken, der daraufhin eine Wiederherstellung seiner alten Rechte mit Hilfe des Mainzer Erzbischofs erreichen konnte. Bis 1562 blieb der Orden Patronatsherr der Kirche, als welcher er auch die Genehmigung zum Abriss der Nikolaikirche erteilte.

Auf eine auffällige Parallele zu der Kirchentopographie des im heutigen hessischen Teil der ehemaligen Gernar-Mark gelegenen Niederhone bei Eschwege sei noch hingewiesen²³³. Denn für Niederhone, das zu Eschwege in einer ähnlichen Beziehung stand wie Görmar zu Mühlhausen²³⁴, sind gleichfalls sowohl eine Martins- als auch eine Nikolaikirche bezeugt²³⁵, wobei St. Martini ebenso die Sedestitelkirche für den Eschweger Raum darstellte²³⁶. Genauere Untersuchungen zur Kirchengeschichte Niederhones stehen jedoch noch aus.

²³² REBM Abt. 1/Bd. 2 Nr. 4693.

²³³ Eschwege fiel erst es nach dem Ende des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs im Jahre 1264 an Hessen, zuvor gehörte die Landschaft Eschwege zu Thüringen, vgl. dazu Michael GOCKEL, Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hg. DERS., Marburg 1992, S. 49-66.

²³⁴ Vgl. HEINEMEYER, Königshof Eschwege, S. 36, 41; DERS., Eschwege in seinen Anfängen, in: Stadt Eschwege. Geschichte der Stadt Eschwege, bearb. Karl KOLLMANN, Eschwege 1993, S. 35f.

²³⁵ Vgl. dazu Klaus SIPPEL, Neue Grabfunde des frühen Mittelalters aus Eschwege, Werra-Meißner-Kreis: erste Ergebnisse einer Ausgrabung im Stadtteil Niederhone 1985 (Archäologische Denkmäler in Hessen Bd. 53), Wiesbaden 1986; DERS., Zur Geschichte der Kirchen von Niederhone: neue Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschungen im Eschweger Stadtgebiet, in: Das Werraland Bd. 38 (1986), S. 43-45.

²³⁶ Wilhelm CLASSEN, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 8), Marburg 1929, S. 259, 263; Wolfgang METZ, Die Anfänge der kirchlichen Organisation im hessischen Werratal (Archidiakonats Heiligenstadt), in: HessJbLG Bd. 16 (1966), S. 25f.; HEINEMEYER, Eschwege, S. 40f.

DIE ALTSTADTPFARREI

Pfarrkirche St. Blasii

Am westlichen Ende des Mühlhäuser Untermarktes steht die Divi-Blasii-Kirche²³⁷, die als eine der wenigen Gotteshäuser Mühlhausens noch heute liturgisch genutzt wird. Über die Anfänge der einstigen Pfarrkirche der Altstadt ist nichts bekannt, da sowohl schriftliche als auch archäologische Zeugnisse hierzu fast vollständig fehlen. Vor einigen Jahren konnte jedoch im Zusammenhang mit einer bauhistorischen Untersuchung der Westturmanlage zumindest im Chorbereich eine Sondierung durchgeführt werden, die aber zeigte, dass beim Einbau einer Heizung zu Beginn des 20. Jahrhunderts sämtliche Überreste von Bau I zerstört worden waren²³⁸. So verwundert es kaum, dass über die Gestalt und die Ausmaße des Erstbaues nur gemutmaßt werden kann. Während WEDEMEYER von einer Basilika, die er in das frühe 12. Jahrhundert datiert²³⁹, ausgeht, gibt es für HOPF „weder archäologische noch bauhistorische Anhaltspunkte“²⁴⁰ um konkrete Aussagen zu Grundriss und Größe von Bau I zu tätigen. Der spätromanische/frühgotische Folgebau wird hingegen genauso weitgehend einhellig in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datiert wie der Bau der bis heute erhaltenen gotischen Hallenkirche für die Zeit zwischen 1276 und 1300 angenommen wird²⁴¹. Dieser Neubau der

²³⁷ Die Kirche trägt erst seit dem 16. Jahrhundert diesen Namen, zuvor erscheint sie in den Quellen jedoch ausnahmslos als Sankt Blasii; vgl. dazu Peter BÜHNER – Beate KAISER, Divi oder Sankt Blasii, in: MB 22 (1999), S. 99f. Die Kirche stand mehrfach im Fokus kunst- und baugeschichtlicher Forschungen, wobei sich diese hauptsächlich mit dem erhaltenen gotischen Bauwerk auseinandersetzen, so z.B. Ernst BADSTÜBNER, Die Blasiuskirche zu Mühlhausen (Das christliche Denkmal Bd. 56), Berlin 1984; Bernd WEDEMEYER, Die Blasiuskirche in Mühlhausen und die thüringische Sakralbaukunst zwischen 1270 und 1350 (Braunschweiger kunsthistorische Arbeiten Bd. 2), Berlin 1997; DERS., Die Blasiuskirche in Mühlhausen, Mühlhausen 2000.

²³⁸ Ausführliche Dokumentation der Grabung und den Ergebnissen der Analyse des Westwerks vgl. Udo HOPF, Die bauhistorische Untersuchung der Westturmanlage der Divi-Blasii-Kirche zu Mühlhausen, in: MB Bd. 28 (2005), S. 46-70.

²³⁹ WEDEMEYER, Blasiuskirche, S. 36.

²⁴⁰ HOPF, Untersuchung, S. 52.

²⁴¹ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 50f.; Ernst BADSTÜBNER, Das alte Mühlhausen: Kunstgeschichte einer mittelalterlichen Stadt, Leipzig 1989, S. 98-105; WEDEMEYER, Sakralbaukunst, S. 131-138; HOPF, Untersuchung, S. 62. Oftmals wird in diesem Zusammenhang aus der Urkunde (UB Mühlhausen Nr. 339), in der 1287 die liturgische Betreuung der Allerheiligenkirche durch das Deutschordenshaus der Altstadt geregelt wird, auf eine zeitweilige Einstellung des Gottesdienstes in St. Blasii geschlossen. Diese Überlegungen gehen auf Günther RUDOLPH, Mitteldeutsche Hallenkirchen und die erste Stufe der Spätgotik, in: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1930), S. 146 zurück und wurden von BADSTÜBNER, Blasiuskirche, S. 21 sowie von WEDEMEYER, Sakralbaukunst, S. 37 vorbehaltlos übernommen. Doch hält eine solche Interpretation einer näheren Untersuchung der Quelle nicht stand, da sich für eine Einstellung des Gottesdienstes in der Urkunde keinerlei eindeutige Anzeichen finden lassen. Bemerkenswert ist, dass WEDEMEYER, Sakralbaukunst, S. 73 Anm. 109 hierbei eine „sehr überzeugende Auslegung einer Quelle“ durch RUDOLPH erkennen mag, in dessen Aufsatz aber jegliche Argumentation für eine solche Deutung des Urkundentextes vermisst wird und

Kirche ging wohl auf die Initiative des samländischen Bischofs und Deutschordenbruders Christian von Mühlhausen zurück, der zugleich auch als *plebanus* der Altstadtpfarre amtierte²⁴². Christian hielt sich nur gelegentlich in dem ihm unterstellten Bistum Samland auf, hauptsächlich wirkte er von Mühlhausen aus als Mainzer Weihbischof²⁴³. In der Blasiikirche stiftete er auch drei Altäre²⁴⁴ und fand dort nach seinem Tod im September 1295 auch seine letzte Ruhestätte²⁴⁵; seine Grabplatte ist erhalten geblieben und befindet sich noch heute in der Kirche.

Im 13. Jahrhundert wird die Blasiikirche auch in den schriftlichen Quellen erstmals greifbar, als König Heinrich (VII.) 1227 St. Blasii samt dem Patronatsrecht und allem Zubehör dem Deutschen Orden überträgt²⁴⁶. Wie bei der Marienkirche erfolgte die tatsächliche Inkorporation, als solches ist dem Wortlaut des Urkundentextes nach die Verfügung Heinrichs (VII.) zu verstehen, jedoch erst nach dem Verscheiden des damaligen königlichen Kaplans. Der in dem Diplom erwähnte *Albertus capellanus noster* erscheint 1232 noch einmal als *plebanus et noster cappellanus*²⁴⁷ und 1238 ein letztes Mal, hier als *parrochianus de antiqua civitate*²⁴⁸. Zum einen wird hierbei eindeutig ersichtlich, dass sich St. Blasii zuvor in königlichem Besitz befand, andererseits verdeutlichen die unterschiedlichen Titulaturen die begriffliche Flexibilität bei der Bezeichnung mittelalterlicher Pfarrer. *Capellanus*, *plebanus* und *parrochianus* bezeichnen hier anscheinend ein und dasselbe Amt, nämlich das des Pfarrers. Dieselbe Urkunde Heinrichs (VII.), in der Albert als Kaplan und Pleban genannt wird, dokumentiert die Vergabe der Mühlhäuser Schulen an diesen und dessen Nachfolger und erwähnt in diesem Zusammenhang *parrochias*, die der König erhöhen wolle²⁴⁹. St. Blasii ist somit ab 1232 als Pfarrkirche bezeugt²⁵⁰,

der allein mit Verweis auf die einschlägige Urkunde auf eine Unterbrechung des Gottesdienstes in der Blasiikirche schließen will. Eine plausible Quellenauslegung ist an dieser Stelle sicherlich nicht zu erkennen.

²⁴² Christian von Mühlhausen erscheint erstmals 1272 als *commendator veteris civitatis* (UB DOThür Nr. 236) und 1275 als *plebanus veteris ville Mulbusen* (UB DOThür Nr. 272).

²⁴³ Zur Lebensgeschichte des samländischen Bischofs vgl. HERQUET, Kristan von Mühlhausen; Mario GLAUERT, Christian von Mühlhausen (OT) († 1295), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 681f.

²⁴⁴ UB Mühlhausen Nr. 942.

²⁴⁵ UB DOThür Nr. 575d.

²⁴⁶ [...] *ecclesiam sancti Blasii in Mulbusen, quam nunc de manu nostra possidet Albertus capellanus noster et cuius donacio ac ius patronatus ad nos et imperium spectare de racione dinoscitur, cum iure patronatus et omnibus attinenciis suis dicte domui ac fratribus eiusdem contulimus et contradidimus libere tenendam et perpetuo possidendam statuentes et sub interminacione graciae nostre districte precipientes, ut nulla umquam persona, humilis vel alta, ecclesiastica vel secularis, hanc donacionem nostram infringere audeat vel ei alicuius ingenii scrupulo contraire* (UB Mühlhausen Nr. 70).

²⁴⁷ UB Mühlhausen Nr. 83.

²⁴⁸ UB Mühlhausen Nr. 93.

²⁴⁹ *Cum omne ius patronatus earum ecclesiarum quarum donacio ad nos pertinere dinoscitur et eas parrochias magis semper augmentis et aliis dignitatibus exaltare, notum esse volumus universis quod nos scolas in Mulbusen sicut ipsi cives nostri in eiusdem assignacione nobis ius recognoverunt ecclesie sancti Blasii de cetero concessimus et dedimus locandam eandem graciam Alberto tunc temporibus ibi plebano et nostro cappellano et aliis suis successoribus de nostra munificencia facientes ita, quod de cetero ad voluntatem eorum regimen scolarum et ipsas scolas eciam cum elemosina que in eadem civitate nostra Mulbusen dicitur „elemosina regis“ ordinare possint sicut suis iusticiis et utilitatibus viderint expedire* (UB Mühlhausen Nr. 83).

²⁵⁰ BOECKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 20.

wahrscheinlich verfügte sie aber schon viel früher über die Pfarrrechte in der Altstadt. Der exakte Zeitpunkt der eigentlichen Übertragung der Blasiiikirche an den Deutschenorden lässt sich nicht bestimmen. Als *terminus post quem* hat die letztmalige Erwähnung des königlichen Kaplans Albert im Jahre 1238 zu gelten, wobei 1243 den *terminus ante quem* bildet. In diesem Jahr wurde jene Urkunde ausgestellt, in der Konrad IV. dem Deutschen Orden das Patronatsrecht an der Marienkirche verleiht und aus der hervorgeht, dass die geistliche Betreuung der Altstadt schon zuvor von Deutschordensbrüdern wahrgenommen worden war. Damit muss in der Zeitspanne zwischen 1238 und 1243 St. Blasii endgültig in den Besitz des Deutschen Ordens übergegangen sein.

Da die Blasiiikirche erst in dem Moment schriftlich fassbar wird, als sie dem Deutschen Orden inkorporiert wird und, wie oben gezeigt auch von archäologischer Seite kaum etwas über die Frühzeit der Kirche gesagt werden kann, wurde immer wieder versucht über das Blasiuspatrozinium²⁵¹ auf mögliche Gründer der Kirche zu schließen, einig ist man sich hierbei jedoch keineswegs. AULEPP verweist auf die zahlreichen Besuche Mühlhausens durch die salischen Herrscher und die Errichtung etlicher dem Hl. Blasius geweihter Kirchen zur Zeit Heinrichs II. und vermutet daher die Anfänge der Blasiiikirche im frühen 11. Jahrhundert²⁵². Gut hundert Jahre später setzt GOCKEL deren Gründung an, da er in Lothar III. den vermeintlichen Stifter sieht²⁵³, obwohl unter Lothar ansonsten keine besondere Hinwendung zum Blasiuspatrozinium erkennbar ist. Ganz anders bei den Welfen, denen der Hl. Blasius der wichtigste Patron war²⁵⁴. Schon PATZE hat auf die auffällige Verbreitung des Blasiuspatroziniums im Umkreis des Harzes, dazu zählt er auch Mühlhausen und Nordhausen²⁵⁵, aufmerksam gemacht und bemerkt, dass sich dieses Gebiet überwiegend mit dem Machtbereich der Welfen bzw. der Northeimer deckt²⁵⁶. Dem und seiner eigenen umstrittenen und wenig überzeugenden These einer von den Welfen gegen die Oberstadt befestigten Unterstadt folgend sieht BOOCKMANN in Otto IV. den Gründer der

²⁵¹ Vgl. hierzu ZIMMERMANN, Patrozinienwahl Teil 1 S. 120f.; DERS., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter Teil 2, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter Bd. 21 (1959), S. 65f.

²⁵² Rolf AULEPP, Die Altstadt um die Mühlhäuser Blasiuskirche, in: MB Bd. 12 (1989), S. 47f.

²⁵³ GOCKEL, Mühlhausen, S. 261; er bezieht sich dabei auf Wolfgang HESS, Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beiträge zur hessischen Geschichte Bd. 4), Marburg a. d. L. 1966, S. 171 und DENS., Anfänge des Städtewesens, Märkte, Münzstätten und Städte bis ca. 1330/40, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/I: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/I), Köln – Wien 1974, S. 327.

²⁵⁴ BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 17f.

²⁵⁵ Über die Anfänge der Blasiiikirche ist wenig bekannt, da sie auch erst etwa zu selben Zeit (1234) wie ihr Mühlhäuser Pendant schriftlich greifbar wird und ihre frühe Baugeschichte im Dunkeln liegt, vgl. BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 74 Anm. 34.

²⁵⁶ Hans PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen Tl. 1 (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 22), Köln - Graz 1962, S. 228.

Blasiikirche²⁵⁷. Es scheint jedoch sehr unwahrscheinlich, dass am Markt der Altstadt erst im 13. Jahrhundert eine Kirche gebaut wurde. Eine Vorliebe der Welfen für das Blasiuspatrozinium ist nicht zu leugnen, dennoch wurde nicht jedes dem Hl. Blasius geweihte Gotteshaus von den Welfen dotiert, wie auch schon BOOCKMANN angemerkt hat. Bei der Blasiikirche in Quedlinburg²⁵⁸ oder dem Kloster Cella St. Blasii²⁵⁹ im heutigen Zella-Mehlis haben keinerlei Verbindungen zu dem welfischen Haus bestanden. Die schon früh einsetzende Verehrung des Hl. Blasius und vor allem seine große Popularität im Spätmittelalter, die seiner Erhebung zu einem der vierzehn Nothelfer zu danken ist, erschwert grundsätzlich Versuche über das Patrozinium den zeitlichen Anfängen der Blasiikirche näher zu kommen. Zusätzlich Probleme ergeben sich ebenso durch den Mangel an Forschungen zur Verbreitung und Verwendung der mittelalterlichen Kirchenpatrozinien für den thüringischen Raum und aufgrund der Unsicherheiten, die die tatsächlichen Ursprünge vieler Kirchen begleiten. Das Blasiuspatrozinium lässt in Mühlhausen somit viele Datierungsmöglichkeiten zu, ohne dass eine deutlich wahrscheinlicher als die anderen erscheint. In sämtliche dieser Überlegungen muss auch immer der Fall eines Patrozinienwechsel einbezogen werden, der an sich im Mittelalter keine Seltenheit war; so wurde beispielsweise im 8. Jahrhundert der Salvatordom nach der Translation der Gebeine des Hl. Kilians fortan eben dieser zum neuen Hauptpatron der Bischofskirche erhoben²⁶⁰. Dadurch wäre ebenfalls an eine Verdrängung eines unbekanntes Patroziniums zugunsten des Hl. Blasius zu denken, obwohl es hierfür gleichfalls keine Anzeichen gibt.

Es bleibt festzuhalten, dass bei allen Unklarheiten die Bedeutung der Blasiikirche als Pfarrkirche der Altstadt, die nicht nur dem Namen nach, sondern auch aufgrund zahlreicher Funde älter als die Mühlhäuser Neustadt ist, auf ein höheres Alter schließen lassen kann, selbst wenn hierfür auf keinerlei schriftliche oder archäologische Quellen zurückgegriffen werden kann. Möchte man BOOCKMANN'S Datierung trotz aller Unstimmigkeiten folgen und die Anfänge der Blasiikirche für das beginnende 13. Jahrhundert annehmen, muss man sich zwangsläufig die Frage stellen, welche Kirche denn vor St. Blasii für die Betreuung der Altstadt verantwortlich gewesen wäre. Ebenso hat man die Ursprünge der Blasiikirche wie bei St. Marien in einer Stiftskirche vermutet und dabei auf die Erwähnung der mit ihr verbunden

²⁵⁷ BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 16-18.

²⁵⁸ Die Blasiikirche in Quedlinburg wird erstmals 1222 erwähnt, dürfte jedoch wesentlich älter sein. Für die Kirche ist keinerlei welfischer Einfluss bekannt, sowie die Welfen in Quedlinburg zu keinem Zeitpunkt als Kirchenstifter greifbar werden, vgl. Elisabeth SPEER, Quedlinburg und seine Kirchen, Berlin 1970, S. 65f.; Hans K. SCHULZE, Quedlinburg, in: HbhistStätten Deutschlands Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt, hg. Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart ²1987, S. 374-380.

²⁵⁹ Reinhold JAUERNIG – Hans PATZE, Zella-Mehlis, in: HbhistStätten Deutschlands Bd. 9: Thüringen, hg. Hans PATZE, Stuttgart ²1989, S. 496-498.

²⁶⁰ ZIMMERMANN, Patrozinienwahl Teil 1, S. 74-77; zum Patrozinienwechsel im Allgemeinen vgl. Anton Philipp BRÜCK, Patrozinienkunde, in: AmrhKG Bd. 9 (1957), S. 314f.

Schule verwiesen²⁶¹, doch für die Existenz einer Stiftskirche in Mühlhausen gibt es keinerlei Anzeichen, worauf schon BOOCKMANN²⁶² hingewiesen hat. Nicht nur müsste diese Stiftskirche sehr bald nach ihrer Errichtung wieder verschwunden sein, sondern hätte, gerade für eine Stiftskirche sehr ungewöhnlich, auch keinerlei schriftlichen Zeugnisse hinterlassen, was doch sehr unwahrscheinlich erscheint. Für eine solche Deutung fehlen jegliche Belege, sowie die angeschlossene Schule, die darüber hinaus erst zur selben Zeit wie die Blasikirche in den Quellen fassbar wird, keineswegs zwingend „auf eine Stiftskirche mit mehreren Kanonikerstellen“²⁶³ deuten muss. Pfarrschulen waren in der mittelalterlichen Stadt keine Seltenheit und keineswegs zwangsläufig nicht mit einer Stiftkirche verbunden beziehungsweise aus einer Kanonikergemeinschaft hervorgegangen.

²⁶¹ BÜHNER, Marienkirche, S. 83f.

²⁶² BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 15.

²⁶³ BÜHNER, Marienkirche, S. 83.

Die innerstädtischen Filialkirchen

St. Kiliani

Zu den ältesten Kirchen Mühlhausens zählt sicherlich auch die Kilianikirche. Erste Sondagen südlich der Kilianikirche wurden bereits 1952/53 von den Mühlhäuser Museen durchgeführt²⁶⁴, aber erst der Umbau zur Spielstätte des Jugendtheaters im Jahre 2003 ermöglichte eine eingehende archäologische Untersuchung der Kirche²⁶⁵. Hierbei konnten insgesamt sieben Bauphasen ermittelt werden, wobei der älteste Bau, eine Saalkirche mit eingezogener Ostapsis, wohl im Zusammenhang mit der Besiedelung des Gebietes um St. Kiliani im 10./11. Jahrhundert errichtet wurde²⁶⁶. Ältere Thesen datieren die Anfänge der Kiliani-Siedlung ins 7. oder frühe 8. Jahrhundert, obwohl es hierfür keinerlei schriftliche oder archäologische Hinweise gibt²⁶⁷. Mehrfach wurde in der Vergangenheit mit Bezug auf das Kilianspatrozinium auch von einer Entstehung der Kirche im Zuge der iro-schottischen Mission ausgegangen²⁶⁸. Durch das gänzliche Fehlen etwaiger Spuren und Hinweise, die auf ein Ausgreifen der iro-schottischen Mission bis nach Nordthüringen weisen könnten, wird mittlerweile in der Forschung einhellig ein Wirken der iro-schottischen Missionare im Norden Thüringens als höchst unwahrscheinlich angenommen²⁶⁹. Das Patrozinium legt offenkundig eine Beziehung des Stifters der Kirche zu Würzburg nahe, wo der Hl. Kilian seit der Translation seiner Reliquien in den Würzburger Dom im Jahre 788 als Diözesanpatron verehrt wurde²⁷⁰. Fortan wurden schon bald im gesamten Bistumsgebiet Kilianikirchen erbaut. Auch

²⁶⁴ Rolf AULEPP, Die Kilianikirche mit den Ausgrabungen in den Jahren 1952 und 1953 auf dem Kilianifriedhof in Mühlhausen, in: Eichsfelder Heimathefte Bd. 21 (1981), S. 169-176, 266-276, 353-366.

²⁶⁵ Die Dokumentation der Grabung und eine erste Auswertung findet sich bei Karin SCZECH, Archäologische Untersuchungen in der Kilianikirche in Mühlhausen: ein Vorbericht, in: MB Bd. 30 (2007), S. 58-69; eine bauhistorische Auseinandersetzung mit der Kilianikirche wurde im Anschluss an die Grabung von Udo HOPF, Bauhistorische Untersuchungen am Chor und Turm der Kilianikirche zu Mühlhausen/Thür., in: MB Bd. 30 (2007), S. 70-84 vorgelegt; zu der heutigen Gestalt der Kirche aus kunsthistorischer Sicht vgl. GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 64f.

²⁶⁶ SCZECH, Archäologische Untersuchungen, S. 67f.

²⁶⁷ AULEPP, Kilianikirche, S. 365; zur Kritik daran vgl. BÜHNER, Legenden, S. 63, der auf darauf verweist, dass die von AULEPP erwähnten Scherben, die bei den Ausgrabungen 1952/53 gefunden wurden, von Wolfgang TIMPEL, Mittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen, 8.-12. Jahrhundert II: Katalog und Tafeln (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 24), Weimar 1990, S. 29 nicht bis vor das 10. Jahrhundert datiert werden.

²⁶⁸ Georg THIELE, Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Ein Beitrag zur Mühlhäuser Kirchengeschichte, in: MühlhGbl. Bd. 23 (1922/23), S. 30; ihm weitestgehend folgend GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 15; 64 und BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 10.

²⁶⁹ Grundlegend dazu Matthias WERNER, Iren und Angelsachsen in Mitteldeutschland. Zur vorbonifatianischen Mission in Hessen und Thüringen, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter Teil 1, hg. Heinz LÖWE, Stuttgart 1982, S. 239-318.

²⁷⁰ Zu den Anfängen der Kiliansverehrung in Würzburg vgl. Joachim DIENEMANN, Der Kult des Heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert: Beiträge zur geistigen und politischen Entwicklung der Karolingerzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 10), Würzburg 1955; Klaus LINDNER, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (VeröfMPIG Bd. 35), Göttingen 1972, S. 175-187.

in Paderborn, das noch im 8. Jahrhundert von Würzburg aus verwaltet worden war, und in Hessen, als Durchzugsland zwischen Westfalen und Mainfranken, finden sich noch heute etliche dem Hl. Kilian geweihte Kirchen²⁷¹. Da große Teile des heutigen Südthüringen im Mittelalter zum Diözesangebiet Würzburgs gehörten, lassen sich dort ebenfalls an mehreren Orten Kiliankirchen feststellen. Allerdings zeigt ein Blick auf das Gebiet nördlich des Thüringerwaldes, dass das Kilianspatrozinium hier ebenso Verbreitung fand²⁷². Im Saale-Unstrutraum werden schon früh enge Beziehungen des mainfränkischen Adels zu Thüringen erkennbar, die im Hochmittelalter noch deutlicher hervortreten²⁷³. Den mainfränkischen Adelsfamilien, denen eine große Rolle bei der Entfaltung des Kiliankultes zufiel, sind womöglich die Stiftung einiger Kiliankirchen zuzuschreiben oder es ist zumindest eine Beteiligung an deren Errichtung zu vermuten, ohne dass dies bisher für jeden einzelnen Fall geprüft worden ist²⁷⁴. Überdies ist für die Gründer der Kiliansheiligtümer in den ebenfalls weit ab der Würzburger Diözese gelegenen Orten Magdeburg, Lambach und Worms eine persönliche Verbundenheit zu Würzburg bekannt²⁷⁵. Ob die Mühlhäuser Kilianikirche in einem solchen Zusammenhang entstanden ist und demnach ihr Patrozinium der Verbindung ihrer Stifter zum mainfränkischen Raum zu verdanken hat, kann mangels schriftlicher Nachrichten nicht geklärt werden. Gesichert ist hingegen, dass das Bistum Würzburg bereits im Frühmittelalter über mehrere Besitzungen im Mühlhäuser Raum verfügte²⁷⁶ und somit gleichfalls direkter Würzburger Einfluss bei der Fundierung der Kilianikirche denkbar ist. Möglich ist gewiss auch eine Stiftung durch den König oder dessen Ministerialen, obwohl es für eine Übernahme der kirchlichen Versorgung des Königshofes durch St. Kiliani, wie es

²⁷¹ ZIMMERMANN, Patrozinienwahl Teil 1, S. 74-77, 83-91.

²⁷² Vgl. hierzu SCHULZE, Kirche, S. 63, der neben Mühlhausen noch Freyburg an der Unstrut, Gispersleben, Großbrennbach, Laucha, Rastenberg, Sachsenhausen, Stedten und Udstedt anführt. Der Mangel an einer umfassenden patrozinienkundlichen Erforschung des thüringischen Raumes (vgl. Helmut FLACHENECKER, Patrozinienforschung in Deutschland, in: Concilium mediæ aevi Bd. 2 [1999], S. 145-163) trägt leider auch an dieser Stelle zu einem ungenügenden Überblick der Verbreitung und Geschichte des Kilianspatroziniums im mittelalterlichen Thüringen bei. Die Karte bei Hans K. SCHULZE, Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter, in: BDLG Bd. 103 (1967), S. 45 ist leider fehlerhaft bzw. unvollständig und deshalb nur bedingt heranzuziehen.

²⁷³ Walter SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mittel-deutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte Bd. 1), Dresden 1941, S. 50-58; PATZE, Landesherrschaft, S. 373, 431.

²⁷⁴ Vgl. SCHULZE, Pfarrorganisation, S. 48f.; BÜHNER, Legenden, S. 61 ist zu widersprechen, wenn er zwischen den ludowingischen Landgrafen, den Gründern von Freyburg, keine Verbindung zu Mainfranken herzustellen vermag, da doch die Ursprünge der Ludowinger zweifelsohne im mittleren Maingebiet bei Rieneck liegen (vgl. Hans PATZE, Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/I: Hohes und spätes Mittelalter, hg. DERS. – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/I), Köln – Wien 1974, S. 10f.); zu der Freyburger Kilianikirche vgl. Christine MÜLLER, Landgräfliche Städte in Thüringen: Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe Bd. 7), Köln – Wien 2003, S. 72f.

²⁷⁵ ZIMMERMANN, Patrozinienwahl Teil 1, S. 89.

²⁷⁶ PATZE, Landesherrschaft, S. 95.

PATZE annimmt²⁷⁷, keinerlei Anhaltspunkte gibt. Ebenso fehlen für eine von AULEPP vermutete Stellung als Kaufmannskirche²⁷⁸, wie schon von BÜHNER betont²⁷⁹, jegliche Anzeichen. Ein Markt dürfte bei St. Kiliani jedoch existiert haben²⁸⁰, seit wann dieser bestanden hat muss ebenso offen bleiben, wie die Frage nach den Ursprüngen des im Mühlhäuser Reichsrechtsbuch erwähnten²⁸¹ und bei der Kilianslinde²⁸² zusammenkommenden Heimbürgengerichts und dessen Bedeutung für die Siedlungsentwicklung des Kiliangebietes.

Die erste schriftliche Erwähnung der Kilianikirche fällt in den Anfang des Jahres 1250, als der Deutschmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Hallenberg, dem Müller von Gottern eine Mühle bei St. Kiliani in Erbpacht gibt²⁸³. Eine Urkunde aus dem Jahre 1275 nennt einen *Theodericus de sancto Kyliano dictus* und dessen Bruder *Bruno miles dictus de sancto Kyliano*, der neben anderen Gütern außerdem einen Hof in Altmühlhausen besaß²⁸⁴. Die Existenz dieser nach der Kilianikirche benannten Ministerialenfamilie bezeugt eindeutig ein Naheverhältnis zu der Kirche, ob diese jedoch deren Stifter waren oder erst später als deren Förderer hervortraten, kann nicht geklärt werden. Zudem wird die Familie hier das einzige Mal schriftlich fassbar. Den ersten Nachweis über die kirchenrechtliche Stellung der Kilianikirche bietet eine Übereinkunft aus dem Jahre 1287 zwischen dem Deutschordenshaus der Altstadt und den bei der Allerheiligenkirche ansässigen Ministerialen über die liturgische Betreuung in derselben²⁸⁵. Dabei wird im Hinblick auf den in Zukunft von den Priesterbrüdern der Altstadtpfarrei auszuübenden Gottesdienst gesagt, dieser solle so, wie er bisher in St. Kiliani praktiziert worden war, vonstattengehen²⁸⁶. Diese Urkunde erlaubt nicht nur einen Einblick in die liturgische Aufgabenverwaltung der Altstadtpfarrei, sondern belegt, dass die Kilianikirche vor 1287 zur Filiale von St. Blasii geworden sein muss. Die Frage nach dem genauen Zeitpunkt ihrer Unterstellung beziehungsweise ihrer Inkorporation in den Deutschen Orden kann nicht beantwortet werden. Da die Ursprünge beider Kirchen im

²⁷⁷ PATZE, Mühlhausen, S. 286.

²⁷⁸ Rolf AULEPP, Die mittelalterlichen Gemeinden von St. Kiliani und Allerheiligen in Mühlhausen/Thüringen, in: MB Bd. 17 (1994), S. 52, 67.

²⁷⁹ BÜHNER, Legenden, S. 62.

²⁸⁰ JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 74 berichtet von einem Markt der 1317 unter der Kilianslinde gehalten wurde.

²⁸¹ *Unde di vlursscuꝝzin die sulin den luitin vurigebiati, daz su cumin zu dir male. Unde die mal sal min zu rechtli sizzi undir senti Kilianis linden unde dar sulin alli die cume, die icht zu vordirndi babin unde zu claginde ummer corn daz u diesimi vuluri giborit* (Mühlhäuser Reichsrechtsbuch, S. 151).

²⁸² Die Linde befand sich wohl im Kreuzungsbereich Kilianistraße/Görmarstraße/Unter der Linde und wurde 1857 gefällt (Hermann AEMILIUS, Die St. Kilianslinde zu Mühlhausen i. Thür., in: MühlhGbl. Bd. 4 [1903], S. 24f.).

²⁸³ [...] *molendium ecclesie situm iuxta sanctum Kylianum* [...] (UB Mühlhausen Nr. 107); bei der Mühle handelte es sich wohl um die Pfuhlbrücken- oder Hanfsackmühle, vgl. BÜHNER, Legenden, S. 61.

²⁸⁴ UB Mühlhausen Nr. 247.

²⁸⁵ UB Mühlhausen Nr. 339.

²⁸⁶ [...] *quod nos ipsam capellam in matutinali et vespertino officio ferialibus diebus per scolarem, festivis vero diebus per sacerdotem cum scolare et commendatores, qui pro tempore fuerint officabimus perpetuo sicut in capella beati Kyliani divinum servatur officium et actenus est servatum* (UB Mühlhausen Nr. 339).

Dunkeln liegen, kann zudem nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass die Kilianikirche schon vor der Blasiikirche bestand. Bis zum Ende des Mittelalters bleiben schriftliche Nachrichten zu St. Kiliani aus, erst im Jahre 1429 dokumentiert ein Diplom die Übertragung des an der Kiliansgassenecke gelegenen Pfarrhauses durch das Deutschordenshaus der Altstadt an den Rat von Mühlhausen²⁸⁷. Zuvor wurde die Kirche wahrscheinlich bei dem Brand im Kilianiviertel 1422 schwer beschädigt²⁸⁸.

Selbst wenn über die Anfänge der Kilianikirche keine schriftlichen Nachweise vorliegen, kann anhand der bei den archäologischen Untersuchungen 1952/53 und vor allem 2003 gemachten Beobachtungen auf ein hohes Alter der Siedlung um St. Kiliani und der Kirche selbst geschlossen werden. Obwohl das Kilianspatrozinium nicht als Argument für eine Datierung in karolingische oder gar merowingische Zeit geeignet ist, unterstützt es sehr wohl die Annahme einer Gründung der Kirche im 10. oder 11. Jahrhundert, deren Stifter womöglich in einer gewissen Verbindung zu Würzburg standen. Somit ist St. Kiliani dennoch zweifelsohne zu den ältesten Mühlhäuser Kirchen zu rechnen, über deren Stellung in der Pfarrorganisation vor dem Jahre 1287 nichts bekannt ist, eine Pfarrkirche war sie wohl zu keinem Zeitpunkt. Hierfür spricht, dass die bei der Untersuchung des Kirchhofes frühesten gefundenen Gräber wahrscheinlich erst aus dem 16. Jahrhundert stammen und auch im Inneren der Kirche keine Bestattungen gefunden wurden²⁸⁹. Somit liegen keine Befunde vor die auf einen bereits die ersten Kirchenbauten begleitenden Friedhof weisen, der für eine Pfarrkirche wohl anzunehmen wäre.

²⁸⁷ THIELE, Vorreformatrische Geistlichkeit, S. 177. AULEPP, St. Kiliani und Allerheiligen, S. 57 vermutet anhand eines von ihm in das 13. Jahrhundert datierten Kellers den Standort des Pfarrhauses auf dem heutigen Grundstück Nr. 47 der Kilianikirchgasse, doch lassen sich hierfür keine anderen Anhaltspunkte finden.

²⁸⁸ JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 110; zu dem Stadtbrand vgl. außerdem Rolf AULEPP, Die Mühlhäuser Stadtbrände von 1180 bis 1707, in: MB Bd. 11 (1988), S. 41f.

²⁸⁹ SCZECH, Kilianikirche, S. 59.

Allerheiligen

Wie die meisten anderen Kirchen Mühlhausens wurde auch die Allerheiligenkirche mittlerweile profaniert und fungiert zurzeit als Museumsgalerie²⁹⁰. Im Jahre 1998 wurden bei Restaurierungsarbeiten in der am Steinweg in unmittelbare Nähe zum Gelände der ehemaligen Reichsburg erbauten Kirche eine Bestattung und mehrere Keramikscherben, die AULEPP in das 13-16. Jahrhundert datiert, gefunden²⁹¹. Die Lage des entdeckten Skelettes lässt auf die Grabstätte einer sozial hochstehenden Person schließen, ohne dass über den Zeitpunkt der Bestattung konkrete Aussagen gemacht werden können, da die Knochen im Boden belassen und keine weiteren Versuche zur Datierung des Skeletts unternommen wurden²⁹².

Die Ursprünge der Allerheiligenkirche sind weitgehend gesichert, da eine Urkunde aus dem Jahre 1287 die Umstände ihrer Gründung ausreichend dokumentiert. In der bereits im Zusammenhang mit der Kilianikirche erwähnten Urkunde wurde die Dotation der Kirche durch die dort ansässigen Ministerialen und die künftige seelsorgerische Versorgung durch das Deutschordenshaus der Altstadt festgehalten²⁹³. Der genaue Zeitpunkt ihrer Errichtung ist nicht überliefert, jedoch wird sie wohl nicht lange vor der Ausstellung dieses Vertrages fertiggestellt worden und nur kurze Zeit undotiert gewesen sein. Die Allerheiligenkirche wurde anscheinend als Ersatz für die 1256 zusammen mit der Reichsburg zerstörte Burgkapelle erbaut, da im Hinblick auf einen möglichen Wiederaufbau der Burg samt Kapelle gesagt wird, dass trotzdem in der Allerheiligenkirche der Gottesdienst so wie in der Urkunde bestimmt weiter geführt werden soll²⁹⁴. Womöglich diente die Burgkapelle zuvor der seelsorgerischen Betreuung der auf dem Burggelände und seinem Umfeld wohnenden Reichsministerialen²⁹⁵. Die dortigen Höfe der Burgmannen werden in dem Moment fassbar, als die Ministerialenfamilien mit der Bürgerschaft Sühneverträge kurz nach deren Zerstörung 1256 abschlossen. Falls sich die Ministerialen fortan in der Stadt niederlassen wollten, wurde ihnen Zoll- und Geschoßfreiheit versprochen²⁹⁶. Daraufhin siedelten sich wohl zahlreiche

²⁹⁰ Zur Baugeschichte der Allerheiligenkirche vgl. GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 65.

²⁹¹ AULEPP, St. Kiliani und Allerheiligen, S. 52f.

²⁹² AULEPP, St. Kiliani und Allerheiligen, S. 52.

²⁹³ UB Mühlhausen Nr. 339.

²⁹⁴ *Verum si in posterum castrum cum capella in antiquo fundo castris de novo constructum fuerit, nichilominus predicta capella omnium sanctorum officabitur sicut superius est expressum* (UB Mühlhausen Nr. 339).

²⁹⁵ GOCKEL, Mühlhausen, S. 285.

²⁹⁶ So wird in dem Sühnevertrag mit den Gebrüdern von Weidensee gesagt: [...] *nos Johannes et Hu.(go) fratres dicti de Widense omnibus presentem litteram intuentibus cupimus esse notum, quod cum burgensibus de Mulbusen super discordia que inter nos et ipsos super destructione curie nostre site in castro vertebatur concordavimus isto modo ut a nobis cum eis in civitate residentibus teloneum nec exactio que gescorū dicitur nullatenus exigatur, sed detur oportunitas libere residendi* (UB Mühlhausen Nr. 135); ein Sühnevertrag ist ebenso für den Hof Dietrichs, des Vogtes von Ammern, und Swickers II. von Mühlhausen überliefert (UB Mühlhausen Nr. 136). Die Schenkung einer *curia sita ante castrum* der Brüder Gottfried und Dietrich von Görmar an das Brückenloster im selben Jahr (UB Mühlhausen Nr. 137)

Ministerialengeschlechter in der Stadt an²⁹⁷, die Mehrzahl womöglich in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Burg im Allerheiligengebiet, das, folgt man BÜHNERS Vermutung, selbst zuvor einen Teil der Vorburg gebildet hatte²⁹⁸.

Nach der Verheerung der Burg durch die Mühlhäuser Bürgerschaft musste sich diese im Jahre 1257 verpflichten eine neue Kapelle in der Stadt zu erbauen²⁹⁹. Dass hierbei die Delegierten des Mainzer Erzbischofs auftreten, legt eine Unterstellung der Burgkapelle in bischöfliche Jurisdiktion und Zugehörigkeit zur dortigen Pfarrorganisation nahe. Vermutlich geht der Bau der Allerheiligenkapelle aus dieser Verfügung hervor. Der Umstand, dass 1287 Ministeriale und nicht die Bürger als Stifter der Kirche in Erscheinung treten, erklärt sich zum einen sicherlich aus der engen Beziehung der Ministerialen zur Burgkapelle, andererseits hatten in der Zwischenzeit sicherlich einige Ministerialenfamilien selbst das Bürgerrecht erworben³⁰⁰. Falls die Allerheiligenkirche den Sprengel der Burgkapelle übernahm, so kann angenommen werden, dass die Burgkapelle zuvor der Altstadtpfarrei untergeordnet worden war, da in der Urkunde von 1287 eindeutig die liturgische Betreuung durch das Deutschordenshaus der Altstadt geregelt wird. Ebenso werden die dort ansässigen Ministerialen und sonstigen Anwohner als die Pfarrleute der Altstadt bezeichnet³⁰¹. Sollte tatsächlich die Burgkapelle vor ihrer Zerstörung der Altstadtpfarrei zugeordnet gewesen sein, so müsste diese jedoch dem Deutschen Orden nach dessen Übernahme der Altstadtpfarrei spätestens 1243 zugefallen sein, doch finden sich in den Sühneverträgen über die Neuerrichtung der Kapelle keinerlei Anzeichen für eine Beteiligung des Deutschen Ordens. Wahrscheinlicher ist, dass die Bestimmungen von 1287 die Entstehung eines neuen „Unter“-Sprengels der Altstadtpfarrei mit der Allerheiligenkirche als ihrem geistlichen Mittelpunkt beschlossen³⁰² und in der Zeit von 1256 bis 1287 die Altstadtpfarrei neben der seelsorgerischen Betreuung der Bevölkerung des Allerheiligengebietes auch die der nun dort wohnenden Ministerialen wahrnahm, die zuvor durch die Burgkapelle liturgisch versorgt worden waren. Die Anordnungen, in Folge der Destruktion der Burg eine neue Kapelle zu erbauen, boten womöglich den nötigen Rahmen für die Gründung einer weiteren gut dotierten Filiale der Blasiikirche, die dem Deutschordenshaus der Altstadt zusätzliche Einnahmen bescherte und den Ministerialenfamilien den Besuch des Gottesdienstes in einer

bezeugt ebenso die Existenz der Ministerialenhöfe auf bzw. bei der Burg, wie der Verkauf der *curia mea in castro Mulbusennensi sita* an die Bürgerschaft durch Dietrich von Reitelenheim im Jahre 1258 (UB Mühlhausen Nr. 151).

²⁹⁷ Zu den Burgmannen vgl. GOCKEL, Mühlhausen, S. 307f.

²⁹⁸ BÜHNER, Legenden, S. 53-55.

²⁹⁹ [...] *quod cives de Mulbusin quandam summam pecunie sibi solvent quam integraliter exsolverunt et capellam aliam construere et dotare secundum consilium gardiani in Mulbusin* [...] (UB Mühlhausen Nr. 145).

³⁰⁰ BÜHNER, Mühlhausen, S. 66-69.

³⁰¹ [...] *predicti militibus cum aliis parochialibus nostris ibidem commorantibus* [...] (UB Mühlhausen Nr. 339).

³⁰² BÜHNER, Legenden, S. 67.

von ihnen gestifteten Kirche ermöglichte. Durch die relativ geringe Größe der Allerheiligenkirche erscheint eine Errichtung der Kapelle als unmittelbare Reaktion auf ein ansteigendes Bevölkerungswachstum zudem als eher unwahrscheinlich.

Der Sprengel der Burgkapelle war wohl identisch mit dem Burgbezirk, von dessen tatsächlichem Ausmaß jedoch keinerlei Zeugnisse vorhanden sind. Ebenso lässt die Quellenlage keine konkreten Aussagen zur kirchenrechtlichen Stellung der Kapelle auf der Reichsburg zu³⁰³. Es ist aber davon auszugehen, dass sie bei ihrer Entstehung der Urfarrkirche St. Martini in Görmar untergeordnet war und wohl zu einem unbestimmten Zeitpunkt in die Altstadtpfarre eingegliedert wurde. Überlegungen zu der Allerheiligenkirche sind somit immer sowohl fest an die jeweiligen Vorstellungen zur Funktion der Burgkapelle und dem Ausmaß ihres Sprengels als auch an die Annahmen in Bezug auf die Bedeutung des Gebietes um die Allerheiligenkirche als mögliche Vorburg der Reichsburg geknüpft. Da jedoch die Burgkapelle erst nach ihrer Zerstörung schriftlich fassbar wird und über ihre kirchenrechtliche Stellung nichts bekannt ist sowie über die Vorgeschichte des Allerheiligenbezirkes nur spekuliert werden kann, müssen alle hier formulierten Abwägungen immer unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden und können nur als weitere Thesen zu den schon vorhandenen hinzugefügt werden.

³⁰³ Zu den mittelalterlichen Burgkapellen und deren unterschiedlichen kirchenrechtlichen Stellungen vgl. Johanna NAENDRUP-REIMANN, Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Teil 1, hg. Hans PATZE (VuF Bd. 19), Sigmaringen 1976, S. 123-153.

Die vorstädtischen Fialkirchen

St. Georgii

Im Notulbuch der Stadt Mühlhausen findet sich ein Vermerk aus dem Jahre 1695, der die Georgiikirche als die älteste der Vorstadtkirchen angibt³⁰⁴. Inwieweit diese Behauptung tatsächlich zutrifft beziehungsweise auf welche Quellen sich diese Angabe beruft, kann nicht geklärt werden, dennoch finden sich etliche Anzeichen, die auf ein höheres Alter der Georgiikirche gegenüber den anderen Gotteshäusern der Mühlhäuser Vorstadt deuten. Zum einen wurde St. Georgii in Altmühlhausen errichtet, das schon im Frühmittelalter nachweisbar dicht besiedelt war und wohl vor der allmählichen Entwicklung Mühlhausen zur Stadt den eigentlichen Siedlungskern bildete³⁰⁵. Andererseits weisen Funde romanischer Werksteine im Sakristeibereich der Kirche³⁰⁶ und die Beobachtungen BÜHNERS im Zuge seiner ausführlichen Auseinandersetzung mit dem von ihm vermuteten mittelalterlichen Planungsschema Mühlhausens³⁰⁷ auf zumindest einen Vorgängerbau der heutigen Kirche. Die ältesten Teile des jetzigen Baus stammen in etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts³⁰⁸, in dieser Zeit wird die Georgiikirche auch erstmals eindeutig in einem Schreiben des Erzbischofs Gerlach von Mainz aus dem Jahre 1356 schriftlich greifbar³⁰⁹. St. Georgii erscheint hierbei in einer Auflistung der Mühlhäuser Kirchen. Mit St. Marien und St. Blasii werden zuerst die beiden Pfarrkirchen genannt, danach reihen sich die Jakobi-, Georgii- und Nikolaikirche ein³¹⁰. Weshalb St. Kiliani und die Allerheiligenkirche nicht genannt werden, ist nicht zu klären. Ebenso ist aus der Anordnung der Kirchen nicht eindeutig ersichtlich, welche Filialen jeweils einer der beiden Pfarrkirchen untergeordnet waren. Keineswegs lässt diese Auflistung der Kirchen aber, wie BÜHNER und SÜNDER feststellen³¹¹, erkennen, dass St. Jakobi ebenfalls

³⁰⁴ BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, Anm. 26.

³⁰⁵ BÜHNER, Legenden, S. 59-61.

³⁰⁶ Rolf AULEPP, Altmühlhausen und die Vorstadt St. Georgi, in: MB Bd. 7 (1984), S. 64.

³⁰⁷ Peter BÜHNER, Planungsschema, S. 55.

³⁰⁸ Vgl. dazu GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 67f.

³⁰⁹ StadtA Mühlhausen E 6,77, fol. 153v-154v.

³¹⁰ [...] *Gerlacus, Dei gratia sancte Maguntiensis sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius, sancte Marie, sancti Blasii sanctorumque Jacobi, Georgii ac Nicolai ceterisque plebanis opidi Mulhusensis nostre dioceseos devotis nostris dilectis salutem in Domino sempiternam* (StadtA Mühlhausen E 6,77, fol. 154r).

³¹¹ BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 73f. Die Verfasser ziehen für ihre Überlegungen auch ein Schreiben desselben Bischofs aus dem Jahre 1359 (StadtA Mühlhausen E 6,77 fol.12) heran, das für diese Arbeit leider nicht näher betrachtet werden konnte. Aufgrund der angeblich identischen Anführung der Kirchen in beiden Dokumenten wird zumindest für das „14. Jahrhundert eine ‚offizielle‘ Reihenfolge bei der Aufzählung der Mühlhäuser Kirchen des Deutschen Ordens“ vermutet. Doch entgegen der Behauptung der Verfasser finden sich in der Urkunde von 1356 weder St. Petri, St. Martini, St. Kiliani oder Allerheiligen. Auch die Anrede aller an diesen Mühlhäuser Kirchen dienenden Geistlichen mit *plebani* ist sicher nicht auf eine Höflichkeitsfloskel zurückzuführen, sondern verdeutlicht nur die stark differenzierende Bedeutung des Begriffes *plebanus*; vgl. dazu unten S. 72.

eine Pfarrkirche war; zudem ist die Jakobikirche schon seit 1296 als Filiale St. Mariens bezeugt³¹². Der Deutsche Orden wird in der Bischofsurkunde an keiner Stelle erwähnt, kann aber als Adressat zumindest vermutet werden, sodass aus diesem Schreiben eine Betreuung der Georgiikirche durch denselben zu jener Zeit nicht zweifelsfrei hervorgeht. Erst aus einem Verhörprotokoll aus dem Jahre 1359, in dem neben einigen Mühlhäuser Deutschordensbrüdern, die an den Kirchen des Deutschen Ordens tätigen Glöckner angeführt werden, unter denen auch ein *Bertoldus de Geysa, campanista ecclesie sancti Georgii extra muros opidi Mulbusensis, clericus coniugatus ... maior 30 annorum etatis sue*³¹³ zu finden ist, wird eine Zuordnung der Georgiikirche zum Deutschen Orden möglich. Selbst wenn der Kleriker nicht eindeutig als Deutschordensbruder ausgewiesen wird, kann die Nennung der Georgiikirche inmitten aller anderen Kirchen des Ordens hierfür sprechen; diese Auslegung ist jedoch keinesfalls so zwingend, wie von THIELE behauptet³¹⁴.

Seit wann genau die Georgiikirche dem Deutschen Orden unterstand, kann nicht geklärt werden, ebenso wie die Frage nach ihrer vorherigen Stellung in der Mühlhäuser Pfarrorganisation und nach ihren Stiftern. Vermutlich wurde Altmühlhausen in seinen Anfängen von der Görmarer Ursprungskirche St. Martini oder unter Umständen von der Burgkapelle liturgisch versorgt. Falls die Georgiikirche vor ihrer Inkorporation in den Deutschen Orden einer anderen Pfarrei zugeordnet war, so kommt hierfür ebenfalls nur die Martinikirche in Görmar in Frage. Für einen ehemaligen Status als eigenständige Pfarrkirche gibt es keine Hinweise. Vorstellbar ist, dass zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Versorgung der Bewohner Altmühlhausens durch die Görmarer Martinikirche oder die Burgkapelle, wohl bedingt durch einen stetigen Bevölkerungszuwachs, nicht mehr ausreichend gewährleistet war und zu diesem Zwecke die Georgiikirche errichtet wurde. Als Gründer kommen neben der Stadt und dem Deutschen Orden vor allem die ab 1250 fassbare Ministerialenfamilie von Altmühlhausen³¹⁵ oder die nicht greifbaren Herren des Eschenbühls³¹⁶, die St. Georgii dann jedoch wohl als Eigenkirche fundiert hätten und dessen Errichtung voraussichtlich nicht demographischen Erfordernissen geschuldet gewesen wäre. Eine königliche Stiftung ist ebenfalls nicht gänzlich aus den Überlegungen auszuschließen.

³¹² Vgl. unten S. 71.

³¹³ WINTRUFF, Reichstadt Mühlhausen, S. 94 bzw. THIELE, Kirchenpatronate Teil 2, S. 70.

³¹⁴ THIELE, Vorreformatorische Geistlichkeit, S. 196. Seine Feststellung beruht hauptsächlich auf der Überzeugung, dass mit *clericus coniugatus* ein „brüderlich mit dem Orden verbundener Geistlicher, ein Ordensbruder an einer Nebenkirche“ (Anm. 49) bezeichnet wurde. Doch *clericus coniugatus* meinte vielmehr den verheirateten Kleriker. Über diese Titulatur ist kann darum keine direkte Verbindung des Glöckners von St. Georgii zum Deutschen Orden hergestellt werden.

³¹⁵ UB Mühlhausen Nr. 111.

³¹⁶ BÜHNER, Legenden, S. 60.

Das Georgspatrozinium liefert hierzu keine weiteren Aufschlüsse, da es schon seit dem Frühmittelalter nördlich der Alpen Verbreitung fand und der Hl. Georg nicht nur besonders bei den Ritterorden große Beliebtheit genoss, so auch beim Deutschen Orden, der dem Heiligen besonders große Verehrung entgegenbrachte und ihm zahlreiche Gotteshäuser weihte³¹⁷, sondern ebenso als Patron unzähliger Burgen, Städte und selbst von Herrscherdynastien fungierte³¹⁸. Somit kann das Georgspatrozinium auf alle genannten möglichen Gründer der Kirche zurückgeführt werden. Nur eine gründliche archäologische Untersuchung der Georgikirche könnte zu einer weiteren Aufklärung beitragen und es ermöglichen, den Zeitraum ihrer Entstehung vielleicht näher einzugrenzen.

³¹⁷ Vgl. Udo ARNOLD, Elisabeth und Georg als Pfarrpatrone im Deutschordensland Preußen. Zum Selbstverständnis des Deutschen Ordens, in: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700-jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche, hg. DERS. – Heinz LIEBING (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 18), Marburg 1983, S. 163-185. Auch in einer den Mühlhäuser Raum betreffenden Urkunde wird die Hinwendung des Deutschen Ordens zum Hl. Georg deutlich, als Markgraf Heinrich von Meissen die Kirche von Görmar *ad honorem beati Georgii martiris gloriosi* dem Deutschen Orden schenkte (UB Mühlhausen 122).

³¹⁸ Vgl. hierzu ZIMMERMANN, Patrozinienwahl Teil 2, S. 47-50; Katrin POLLEMS, Georg, hl., II. Kultverbreitung, in: LexMA Bd. 4 (1989), Sp. 1274.

St. Martini

Die Martinikirche wurde südöstlich vor der Stadt errichtet, wo sie noch heute steht³¹⁹. Eine Urkunde Papst Innozenz' VI. aus dem Jahre 1358³²⁰, der darin all jenen, die an dem Bau der Martinikirche mitwirkten, einen Ablass gewährt und die Bestätigung dieser Indulgenz durch Erzbischof Gerlach von Mainz zwei Jahre später³²¹ gelten als die ersten schriftlichen Nachrichten zur Martinikirche. Für einen Vorgängerbau dieser Kirche gibt es keine Anhaltspunkte, da die der Romanik zugeordneten Spitzbogenfenster in der Südwand keinesfalls zwingend auf die Existenz eines solchen hinweisen können³²². Ebenso weist das Martinspatrozinium nicht notwendigerweise auf fränkische Ursprünge oder gar auf eine Gründung um das Jahr 600, wie AULEPP vermutete³²³. Wie bereits dargelegt³²⁴, war der Hl. Martin nicht nur in fränkischer Zeit ein gern gewählter Patron, sondern es wurden bis ins Spätmittelalter dem Bischof von Tours vielerorts Kirchen geweiht. Der Stellung Martins als Mainzer Bistumspatron verdanken sicherlich etliche Martinskirchen im heutigen Thüringen ihr Patrozinium. Da genauere archäologische Untersuchungen in und um die Martinikirche bisher ausgeblieben sind, umgeben somit die Frühgeschichte der Kirche noch einige Unklarheiten. Es spricht jedoch einiges dafür, dass die frühesten die Martinikirche nennenden Urkunden auch den Erstbau betrafen und somit St. Martini erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet worden war. Hinweise auf einen Vorgängerbau lassen sich in den beiden Diplomen nicht finden³²⁵.

Sowohl in der Papsturkunde als auch im bischöflichen Bestätigungsdiplom, deren Inhalt weitgehend übereinstimmt und die sich nur im Eschatokoll unterscheiden, wird die Martinikirche eindeutig als Pfarrkirche bezeichnet³²⁶ und Christine Bessingen von Gottern als Pfarrangehörige genannt, die nun auf dem Friedhof der Martinikirche bestattet ist³²⁷. Damit gab es zumindest zeitweise neben St. Marien und St. Blasii eine dritte Pfarrkirche in

³¹⁹ Zu kunsthistorischen und baugeschichtlichen Betrachtungen vgl. Rolf AULEPP, Die Martinikirche von Mühlhausen, in: Aufsätze zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen (MB Sonderband 5), Mühlhausen 1983, S. 5-27; GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 68-70.

³²⁰ StadtA Mühlhausen 0/550b.

³²¹ StadtA Mühlhausen 0/557a.

³²² So AULEPP, Martinikirche, S. 7; GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 169; zur Kritik an dieser Annahme vgl. BÜHNER, Legenden, S. 65.

³²³ AULEPP, Martinikirche, S. 25.

³²⁴ Vgl. oben S. 41.

³²⁵ GÜNTHER-KORF, S. 68f. wollen in den Ablassbriefen erkennen, dass schon zuvor eine Martinikirche existierte, doch der Inhalt und die Formulierung der Urkunden lassen einen solchen Schluss nicht zu.

³²⁶ *Cupientes igitur ut parrochialis ecclesia fundata et consecrata in honore sanctorum Martini, Eoboldi et Ursule virginis cum sodalibus eiusdem sita extra muros Mulhusen foras portam nominatum Erffordensis [...]* (StadtA Mühlhausen 0/550b und 557a).

³²⁷ *[...] statu anime honeste matrone bone memorie Cristine quondam dicte Bessingen de Guttern ibidem dum vixit parrochiane et in dicte ecclesie cimiterio sepulte [...]* (StadtA Mühlhausen 0/550b und 557a).

Mühlhausen, die anders als diese beiden zunächst nicht dem Deutschen Orden unterstand. Gut möglich, dass der Mühlhäuser Rat mit Unterstützung des Papstes und des Mainzer Erzbischofs versuchte ein Gegengewicht zum Deutschen Orden zu schaffen, der zu dieser Zeit ein „Monopol“ auf fast alle kirchlichen Einrichtungen hatte. Die Ausstellung dieser beiden Diplome fällt in eine Zeit der vehementen Auseinandersetzung zwischen dem Rat und dem Deutschen Orden³²⁸, daher verwundert der Zeitpunkt der Ablassgewährung kaum. Die Annahme AULEPPS, dass die Kirche zuvor bereits durch den Deutschen Orden betreut worden war³²⁹, kann nicht übernommen werden, da es hierfür trotz der von ihm angeführten Argumente keine eindeutigen Belege gibt. In welchem Verhältnis die Familie Bessingen von Gottern zu der Martinikirche gestanden hat, kann ebenfalls nicht geklärt werden, eine entscheidende Beteiligung an der Fundierung dieser kann aber angenommen werden. Nicht nur die explizite Einbeziehung Christine Bessingens von Gottern, sondern auch eines Heinrichs derselben Familie, dem Rektor der Pfarrkirche zu Niederdorla³³⁰, in den Ablass lassen auf eine enge Beziehung der Familie zur Martinikirche schlussfolgern. Nach der Aussöhnung zwischen Rat und Deutschem Orden wurde St. Martini 1364 schließlich doch der Altstadtpfarre unterstellt. Eine Urkunde desselben Jahres regelt die geistliche Versorgung der Martinikirche durch einen vom Pfarrer der Altstadt bestellten Priester, der einen Hof in der Eisenachergasse, der heutigen Brunnenstraße, bewohnen sollte³³¹. Die Martinikirche wurde somit der bestehenden Kirchenorganisation eingegliedert und verlor hierbei ihren Status als Pfarrkirche. Nur kurz kam es so im 14. Jahrhundert zu einem Nebeneinander dreier Pfarrkirchen in Mühlhausen. Wie lange die Martinikirche zuvor mit Pfarrrechten ausgestattet war beziehungsweise wann genau sie erbaut wurde, kann nicht geklärt werden. Es ist aber anzunehmen, dass mit dem Bau der Kirche erst wenige Jahre vor ihrer Ersterwähnung 1358 begonnen wurde, die Existenz eines möglichen Vorgängerbaues ist freilich nicht ganz auszuschließen. Das Fehlen archäologischer oder schriftliche Nachweise einer vor dem 13. Jahrhundert einsetzenden Besiedelung im Gebiet der Martinivorstadt³³² stützt diese Annahme.

³²⁸ Vgl. dazu WINTRUFF, Reichsstadt Mühlhausen, S. 53-133.

³²⁹ AULEPP, Martinikirche, S. 23.

³³⁰ [...] *discreto viro Henrico Bessingen de Guttern Rectore parochialis ecclesie in Nedderdorlo* [...] (StadtA Mühlhausen 0/550b und 557a).

³³¹ *Wir brudir Dytherich von Gebese, lantkummertur zcu Doringen, brudir Nycolaus Spiz pherner inn der Aldinstad, und brudir Conrad Kerling, pherner in der Nuwenstad des Dutschen Ordens zcu Mulbusen, bekennen uffentlichen vor uns unde vor alle unsir nachkomen, [...] daz wir halde sullen unde wollen alle tage eyne messe gesungin odir gelesin envechichen in der cappellen zcu sente Mertine uzwendig gelegin der stadt zcu Mulbusen vor deme Erforthin tore, die da gehoret in unse pharre zcu sente Blasio der Aldinstad. Und wer eyn pherner ist in der Aldinstad, sal vortmer eynen pristir baldin, der yme bequemlich ist, der die messe sal baldin in der egenantin cappellen und sundirliche singen sal an allen tagen, die man firet mei bene, messe und vespere, abir an andern tagen sal her daz baldin, also man daz phlid zcu baldene in der cappellin zcu sente Nycolause vor deme Velchedin tore. Ouch sal derselbe prister alle nacht slafe uff dem hove der da gelegin ist in der Ysenachen gazze, der geeygent und gefriet ist der egenanten cappellin und dem Dutschin Ordin von den . . . rethen und von den burgern gemeynlichen zcu Mulbusen* (StadtA Mühlhausen 0/568a).

³³² Vgl. BÜHNER, Legenden, S. 64-66.

Die Erbauung St. Martinis deutet auf eine Bevölkerungszunahme in dem Gebiet vor dem Erfurtertor, die eine Errichtung einer eigens für die seelsorgerische Betreuung der dortigen Bewohnerschaft bestimmten Kirche spätestens zur Mitte des 14. Jahrhunderts notwendig machte. Zuvor übernahmen wahrscheinlich die Kiliani- oder Blasiiikirche die geistliche Versorgung der dort ansässigen Bevölkerung. Denkbar ist ebenso, dass die Gründung der Martinikirche nicht als Reaktion auf einen demographischen Anstieg, sondern lediglich als Gegenstück zu den beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt und der Kirchenhoheit des Deutschen Ordens geplant war und nach der Beilegung des Streits zwischen der Stadt und demselben ihren Zweck als politisches Instrument überwiegend einbüßte und folglich dem Deutschen Orden inkorporiert wurde.

St. Nikolai

Zu den Vorstadtkirchen ist auch St. Nikolai³³³ zu zählen, deren Anfänge jedoch ebenso im Dunkeln liegen. Archäologische Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt und überdies setzt die schriftliche Überlieferung erst Anfang des 14. Jahrhunderts ein. Die Erwähnung eines *frater Gerhardus plebanus ecclesie sancti Nycolai* unter den Zeugen einer Urkunde aus dem Jahre 1297³³⁴ wurde bislang als erster schriftlicher Beleg für die Existenz der Mühlhäuser Nikolaikirche gesehen, doch wurde jüngst glaubhaft dargelegt, dass dieser Geistliche wohl der Erfurter Nikolaikirche zuzuordnen ist³³⁵. Ein im Jahre 1314 abgefasstes Diplom bezieht sich aber zweifelsfrei auf St. Nikolai in Mühlhausen. Darin einigen sich der Rat der Stadt und der Deutsche Orden über die Kosten der neu erbauten Nikolaikapelle³³⁶. Bei dieser Gelegenheit wird zudem die Betreuung der Kapelle durch die Altstadtpfarrei festgehalten³³⁷ und dadurch dem Deutschen Orden de facto inkorporiert. Die Urkunde verrät nichts über einen Vorgängerbau oder den genauen Zeitpunkt der Errichtung der Nikolaikapelle. Die Nennung des Ortes Wasserfelchta trägt wenig zur Erhellung bei, da über dessen Ursprünge und Ausdehnung nichts bekannt ist, jedoch etliche archäologische Funde auf eine Besiedelung des Gebietes um das etwa zwei Kilometer südwestlich des Mühlhäuser Stadtkerns gelegenen Felchta hinweisen³³⁸. Darüber hinaus ist weder bekannt ob mit *Wazervelchede* ein Dorf oder nur eine Flur bezeichnet wurde, noch in welcher Beziehung Wasserfelchta zu Felchta stand. Mangels einer archäologischen Erforschung des gesamten Areals der Nikolaivorstadt und der Kirche selbst können zu eventuellen Vorgängerbauten nur Spekulationen gestellt werden. Es liegt jedoch nahe, in der *nuwen capellen sente Niclaves* tatsächlich den Erstbau zu sehen. Versuche, die Anfänge der Kirche ins 11. oder 12. Jahrhundert zu datieren³³⁹, gründen zum einen auf der Annahme eines einheitlichen Siedlungskernes Jakobi-Nikolai³⁴⁰, für dessen Existenz es jedoch keinerlei Hinweise gibt³⁴¹, und berufen sich andererseits auf das Patrozinium als eindeutiges Indiz für eine Gründung durch Kaufleute. Da, wie bereits bei der Nikolaikirche in Görmar dargelegt, dem Heiligen

³³³ Zur Baugeschichte vgl. GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 66f.

³³⁴ UB Mühlhausen Nr. 475.

³³⁵ BÜHNER, Legenden, S. 81.

³³⁶ [...] *umme bununge der nuwen capellen sente Niclaves uzewendig det stad zu Wazervelchede und umme di kost, di daromme geschen ist* [...] (UB Mühlhausen Nr. 659).

³³⁷ [...] *daz di vogenanten pberre in der Aldenstad di capellen sente Niclaus haben sal alle zit* [...] (UB Mühlhausen Nr. 659).

³³⁸ BÜHNER, Legenden, S. 80.

³³⁹ AULEPP, St. Jakobi und St. Nikolai, S. 36.

³⁴⁰ AULEPP, St. Jakobi und St. Nikolai, S. 43-60.

³⁴¹ Peter BÜHNER, St. Jakobi - von Norden aufgesiedelt oder alter Siedlungskern mit St. Nikolai?: einige Bemerkungen zu Rolf Aulepp: „St. Jakobi und St. Nikolai - ein mittelalterlicher Stadtkern von Mühlhausen“, in: MB Bd. 20/21 (1997/98), S. 69-73.

Nikolaus geweihte Kirchen nicht zwangsweise durch diese gestiftet worden sein müssen und für die Nikolaikirche ansonsten keine Verbindungen zu Kaufleuten fassbar werden, ist das Patrozinium keineswegs als stichhaltiges Argument für eine Gründung der Kirche im 11. oder 12. Jahrhundert heranzuziehen. Überdies sind bisher für das Nikolaiviertel keine Funde, die weiter als in das 13. Jahrhundert zurückweisen, bekannt³⁴². Obwohl somit wenig für eine frühe Entstehung der Nikolaikirche beziehungsweise für einen Vorgängerbau spricht, kann selbstverständlich nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die 1314 genannte Kirche auf den Fundamenten einer älteren errichtet worden war. Als Stifter würde in diesem Fall die Ministerialenfamilie von Körner in Frage kommen, wofür lediglich die räumliche Nähe ihres vermuteten Sitzes nördlich der Nikolaikirche den einzigen Anhaltspunkt bildet³⁴³.

Gerade im Vergleich mit den anderen Vorstadtkirchen und der ähnlichen Quellenlage für St. Nikolai wird jedoch eine Errichtung der Kirche in der Zeit ihrer Ersterwähnung wahrscheinlich. Die Umstände ihrer Gründung lassen sich nur teilweise aus den erhaltenen Schriftstücken rekonstruieren. Neben dem Diplom aus dem Jahr 1314 regelt eine weitere Urkunde, die 1325 ausgestellt wurde³⁴⁴, die Betreuung der Nikolaikirche durch das Deutschordenshaus der Altstadt. Schon 1314 werden Streitigkeiten im Zuge des Baues der Kirche zwischen dem Deutschen Orden und dem Rat erwähnt, die aber anscheinend auch 1324 noch nicht vollends ausgeräumt waren, da die Delegierten des Mainzer Erzbischofs einen Schiedsspruch fällen mussten, den der Mainzer Erzbischof 1325 bestätigte. Die Bürger mussten danach vierzig Mark des üblichen Silbers zur Dotierung der Kapelle aufbringen, von denen Einkünfte für den Unterhalt des für St. Nikolai zuständigen und dort ansässigen Priesters erworben werden sollten³⁴⁵. Die Bestellung dieses Geistlichen oblag dem Pfarrer der Altstadt, der jedoch erst nach dem Erhalt von zwanzig Mark am nächsten Fest der Hl. Walpurga, also am 1. Mai, den Priester einsetzen sollte³⁴⁶. Die Abmachung über die Dotierung und geistliche Versorgung der Nikolaikirche zwischen dem Rat und dem Deutschen Orden aus dem Jahre 1314 dürfte nicht von einer oder gar beiden Parteien befolgt worden sein, da erst 1325 endgültig darüber entschieden wurde. Wer zwischen 1314 und 1325 den Gottesdienst in St. Nikolai versah, kann nicht geklärt werden, allerdings ist es als sicher

³⁴² BÜHNER, Legenden, S. 82.

³⁴³ AULEPP, St. Jakobi und St. Nikolai, S. 55; GÜNTHER-KORF, S. 22f.

³⁴⁴ UB Mühlhausen Nr. 796.

³⁴⁵ *Item dicimus, quod ex causis predictis prefati cives debent ponere in dotem capelle sancti Nycolai quadraginta marcas usualis argenti, de quibus pro sustentacione sacerdotis ibidem diebus singulis celebrantis et populum extra muros die noctuque in sacramentorum collacione respicientis et ibidem semper pernoctantis et dictam ecclesiam tam in missa quam in divino officio devote iugiter officiantis ementur redditus extra metas iurisdictionis dicte civitatis quotquot pro dicta pecunia valeant comparari, de qua summa viginti marce assignabuntur in proximo festo sancte Walpurgis et pro redditibus inponentur, residuum vero in festo sanctii Michaelis proximo subsequenti* (UB Mühlhausen Nr. 796).

³⁴⁶ *In dicta autem capella sancti Nicolai pro execucionem actuum predictorum plebanus veteris civitatis tenebitur sacerdotem idoneum deputare, quamprimum viginti marce in festo Walpurgis ut premittitur fuerint inposite pro redditibus comparandis, et dicta capella cum sua dote ad dictum plebanum et suam ecclesiam perpetuo pertinebit* (UB Mühlhausen Nr. 796).

anzunehmen, dass die Nikolaikirche spätestens am 1. Mai 1326 tatsächlich dem Deutschordenshaus der Altstadt inkorporiert wurde. Die somit vermutete Fundierung der Nikolaikirche erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts lässt auch für das Gebiet südöstlich der Mühlhäuser Altstadt, der Wasserfelchta, auf einen Bevölkerungszuwachs schließen, der die Errichtung einer neuen Kirche zur seelsorgerischen Versorgung der dortigen Bewohner bedingte. Ob der Deutsche Orden oder die Mühlhäuser Bürger die Kirche ursprünglich erbauen ließen, kann nicht beantwortet werden. Falls die Bürgerschaft Stifterin, versuchte sie zunächst sicherlich St. Nikolai dem Zugriff durch den Deutschen Orden zu entziehen, woraufhin es zwangsläufig zum Streit mit diesem kommen musste.

DIE NEUSTADTPFARREI

Pfarrkirche St. Marien

Die ehemalige Pfarrkirche der Neustadt hebt sich noch heute durch ihren imposanten Bau von allen anderen Kirchen Mühlhausen ab und zählt zu den größten Gotteshäusern Thüringens. Die jetzige hochgotische Gestalt erhielt St. Marien hauptsächlich im 14. Jahrhundert³⁴⁷, über die Vorgängerbauten ist jedoch wenig bekannt. Durch die den Einbau einer Fußbodenheizung begleitenden Grabungen in den Jahren 1977 bis 1979 konnte zumindest der Grundriss von Bau I und Bau II weitgehend rekonstruiert werden, obwohl mit einer genaueren Durchführung der Untersuchungen wohl weitaus konkretere Ergebnisse hätten erzielt werden können³⁴⁸. Bau II ist mit großer Wahrscheinlichkeit in das 13. Jahrhundert zu datieren. Der Fund von für stauferzeitliche Wehrbauten üblichen Buckelquadern in den Fundamenten der Chorverweiterung lassen die Vermutung aufkommen, dass mit der Errichtung von Bau II nach 1256, dem Jahr der Zerstörung der Mühlhäuser Reichsburg, begonnen worden war³⁴⁹. Die zeitliche Einordnung von Bau I stellt sich weitaus komplizierter dar. Mit Hilfe der mittlerweile widerlegten Annahme einer von Westen auf die Marienkirche zulaufenden *via triumphalis*³⁵⁰ wurde mehrfach von einer salierzeitlichen Gründung ausgegangen³⁵¹. Entgegen dieser Datierung wurde ebenso eine Fundierung der Marienkirche im 12. Jahrhundert vermutet³⁵², gegen die zunächst der ermittelte dreischiffige Grundriss von Bau I mit seiner Doppelturmanlage im Westen und dem dreiapsidigen Ostabschluss zu sprechen schien. Doch BÜHNER hat gezeigt³⁵³, dass Basiliken ähnlicher Bauform auch noch in staufischer Zeit errichtet wurden und nicht zwingend salischen oder gar ottonischen

³⁴⁷ Bei der Datierung des Baubeginnes wird oftmals auf einen Ablass des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt für die Marienkirche aus dem Jahre 1317 verwiesen (UB Mühlhausen Nr. 710) und somit die Anfänge des Neubaus in dieser Zeit vermutet. Ausführliche kunsthistorische Auseinandersetzungen mit St. Marien erlauben GÜNTHER-KORF, S. 38-61; Christa RICHTER, Die Thomas-Müntzer-Gedenkstätte Marienkirche zu Mühlhausen (MB Sonderheft Bd. 7), Mühlhausen 1987; Ernst BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 51f., 105-159; Ulrike GENTZ, Die Marienkirche zu Mühlhausen in Thüringen. Eine Baumonographie (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München Bd. 65), München 1995; Ernst BADSTÜBNER, St. Marien. Mühlhausen (Kleine Kunstführer Bd. 2683), Regensburg 2008.

³⁴⁸ Auch eine umfassende Publikation der Grabungsbefunde ist ausgeblieben, einzig Udo SAREIK, Situativer Report zur Grabung in der Marienkirche, in: MB Bd. 5 (1982), S. 55-59 ist zumindest ein kurze, dennoch recht detaillierte Dokumentation zu verdanken.

³⁴⁹ Ebd., S. 56.

³⁵⁰ Dazu BÜHNER, Legenden, S. 71-75.

³⁵¹ AULEPP, Fernverkehrswege, S. 43f.; BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 12-29; GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 38; GENTZ, Marienkirche, S. 13-20.

³⁵² Gerhard GÜNTHER, Mühlhausen in Thüringen. 1200 Jahre Geschichte der Thomas-Müntzer-Stadt, Berlin 1975, S. 19; auch PATZE, Mühlhausen, S. 287 setzt den Erstbau St. Mariens vor 1200 an, datiert diesen jedoch nicht, wie bei Peter BÜHNER, Bau I der Mühlhäuser Marienkirche - eine typische Königskirche der frühen Stauferzeit?, in: MB Bd. 28 (2005), S. 71 behauptet, in die Regierungszeit Kaiser Friedrich Barbarossas.

³⁵³ BÜHNER, Bau I.

Ursprungs³⁵⁴ sein mussten. Einig ist man sich lediglich bei der zeitlichen Einordnung des romanischen Nordwestturmes. Im 12. Jahrhundert wurde anscheinend das Westwerk des Kirchengebäudes vollständig neu errichtet, von dem nur noch der nördliche Turm bis zum heutigen Tag erhalten geblieben ist und somit höchstwahrscheinlich als das älteste Bauwerk Mühlhausen angesehen werden kann³⁵⁵.

Zu den bauhistorischen Datierungsproblemen kommt hinzu, dass die schriftlichen Quellen zur Marienkirche erst im 13. Jahrhundert einsetzen. Der erste Beleg für die Existenz einer Neustadtkirche findet sich 1220 in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. von Eppstein. Unter den Zeugen erscheint ein *Henricus plebanus nove civitatis in Mulbusem*³⁵⁶. Somit wird erstmals mit der Erwähnung dieses Plebans die Existenz einer Kirche in der Mühlhäuser Neustadt fassbar. Obwohl die Marienkirche an dieser Stelle nicht explizit genannt wird, kann Heinrich wohl ohne Zweifel mit dieser in Verbindung gesetzt werden, da zu diesem Zeitpunkt sicherlich die geistliche Versorgung der Neustadt durch St. Marien erfolgte. Inwieweit man hier schon von der Nennung einer Neustadtpfarrei ausgehen kann, lässt sich nicht gänzlich auflösen, da *plebanus* nicht zwingend Pfarrer geheißen haben muss³⁵⁷. Gut zwanzig Jahre später tritt erstmals eindeutig die Marienkirche urkundlich in Erscheinung, als König Konrad IV. im Jahre 1243 dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die St. Marien verleiht³⁵⁸. Die

³⁵⁴ Peter BÜHNER und Martin SÜNDER, St. Jakobi, die Neustadt und die Pfalz - ein neuer Befund und neue Erkenntnisse, in: MB Bd. 31 (2008), S. 75-87 verweisen auf den erstmals 1327 fassbaren Nikolaialtar im nördlichen Nebenchor der Marienkirche (UB Mühlhausen Nr. 816) als Hinweis auf eine mögliche ottonische Stiftung. Doch wird hierbei von einer keineswegs erwiesenen Stellung St. Mariens als Pfalzkapelle ausgegangen und im Zuge dessen sogar über eine Stiftskirche ähnlich wie in Quedlinburg oder Nordhausen gemutmaßt. Dabei stützen sich die Verfasser vornehmlich auf das Nikolaipatrosinium, das zwar zweifelsohne gerade nach der Vermählung Ottos II. mit Theophanu nicht selten bei Stiftungen durch die ottonische Königsfamilie herangezogen worden war, jedoch besonders erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auf dem europäischen Festland große Popularität genoss. Oftmals wird der Fehler begangen in jeder Nikolaikirche eine Gründung durch Kaufleute zu sehen, andererseits kann auch nicht unbedingt immer ein Bezug zu den Ottonen hergestellt werden. Zurzeit der Ersterwähnung des Nikolaialtars befand sich die Marienkirche längst im Besitz des Deutschen Ordens, so dass unter Umständen auch eine Errichtung desselben durch in Mühlhausen ansässige Händler durchaus möglich ist, da sich für die Existenz des Altares bzw. für dessen Patrosinium vor 1327 kein eindeutiger archäologischer oder schriftlicher Nachweis erbringen lässt. Eine Dotierung des Altars in der Zeit, als St. Marien königliche Eigenkirche war, würde eine kaufmännische Beteiligung an dessen Fundation tatsächlich höchstwahrscheinlich ausschließen, aber um ein solches anzunehmen fehlen eben sämtliche Belege. Die Behauptung eines Mühlhäuser Chronisten des 18. Jahrhunderts, Otto der Große habe 970 in Mühlhausen einen Dom gründen wollen, der jedoch nie fertig gestellt worden sei, kann nicht als Indiz für eine Gründung der Marienkirche in ottonischer Zeit bzw. schon gar nicht für die Existenz einer Stiftskirche gesehen werden. Dennoch bleibt bei allem Zweifel, gerade aufgrund der unzureichenden Befundaufnahme im Zuge der Grabungen 1977 bis 1980 die Möglichkeit bestehen, dass die Marienkirche, es müsste sich wohl um einen unbekanntem Vorgängerbau handeln, schon unter den Ottonen erbaut worden war.

³⁵⁵ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 38f.; BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 29.

³⁵⁶ UB Mühlhausen Nr. 56.

³⁵⁷ So schon BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 21; vgl. auch FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 407. Zu der Problematik rund um die unterschiedlichen Bezeichnungsmöglichkeiten mittelalterlicher Pfarrgeistlicher siehe unten S. 72.

³⁵⁸ *Hac siquidem ratione per presens scriptum notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod nos ad preces fratris G.(erhardi) venerabilis magistri predictae domus (Deutsche Orden) auctoritate domini et patris nostri et nostra ius patronatus ecclesie nove civitatis apud Mulbusem ad honorem dei et sue matris gloriose dicto hospitale contulimus pleno iure ita videlicet, ut*

Übergabe des *ius patronatus* durch Konrad IV. lässt auf eine ursprüngliche königliche Stiftung der Marienkirche schließen, ansonsten hätte sich das Patronatsrecht wohl kaum in der Hand des Staufers befunden. Selbst wenn in diesem Diplom nicht eindeutig zusätzlich zu dem Patronatsrecht, wie einige Jahre zuvor in der Urkunde für St. Blasii, auch die Kirche an den Deutschen Orden kam, wurde hiermit St. Marien wahrscheinlich dennoch dem Orden inkorporiert. Gerade die ebenfalls getätigte Übertragung des Zehnten und der übrigen Einnahmen entsprechen dem rechtlichen Inhalt einer Inkorporation³⁵⁹. Zur Zeit der Urkundenausstellung war die Priesterstelle jedoch noch besetzt und die Deutschordensbrüder sollten diese erst nach dem Ableben des seinerzeit dort amtierenden Priesters mit all ihren Aufgaben und Verpflichtungen innehaben. Demzufolge befand sich noch zur Mitte des 13. Jahrhundert ein Königspfarrrer an der Marienkirche. Ob es sich bei diesem um den in der Urkunde von 1220 erwähnten Heinrich handelte oder doch um einen seiner Nachfolger kann nicht geklärt werden. Womöglich übernahm der Deutsche Orden spätestens Anfang 1246 die Marienkirche, da in einer Urkunde vom 18. März desselben Jahres unter den Zeugen die drei Deutschordensbrüder Christian von Kirchberg, Reinhard und Robert als *plebani in Mulehusen* bezeichnet werden³⁶⁰. Reinhard wird wenig später als *plebanus veteris civitatis* fassbar³⁶¹ und Robert, will man in *Robertus* und *Rupertus* nur zwei unterschiedliche Schreibweisen desselben Namens sehen, erscheint 1253 als Pfarrer der Neustadt³⁶². Welcher Pfarrei der spätere livländische Bischof Christian von Kirchberg zuzuordnen ist, soll an anderer Stelle erörtert werden, ebenso, wie die Frage, ob mit der Titulatur *plebanus* jeweils eine eigene Pfarrei verbunden war bzw. ob auch mehrere *plebani* an ein und derselben Kirche dienen konnten³⁶³. Festzuhalten bleibt, dass die eigentliche Inkorporation der Marienkirche in den Deutschen Orden offenbar zwischen April 1243 und dem 18. März 1246 stattgefunden haben muss. Passend hierzu fällt ebenfalls im Jahr 1246 im Zusammenhang mit der Schenkung des Dorfes Pfaffenrode an das Deutschordenshaus der Neustadt die Nennung von *fratres ecclesie Sancte Marie in Mulhusen ordinis Theutonicorum*³⁶⁴.

cum primo vacaverit fratres eiusdem hospitalis eandem ecclesiam officiare valeant in spiritualibus iuxta modum quem in ecclesia antique civitatis hactenus servaverunt. Decimas autem et proventus cum aliis obventionibus eiusdem ecclesie ad usus suos recipiant et convertant (UB Mühlhausen Nr. 98).

³⁵⁹ BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 21f.

³⁶⁰ UB Mühlhausen Nr. 101.

³⁶¹ UB Mühlhausen Nr. 107.

³⁶² [...] *fratris Ruperti nove civitatis parrochiani* (UB Mühlhausen Nr. 125).

³⁶³ Siehe unten S. 72.

³⁶⁴ UB Mühlhausen Nr. 103.

Die innerstädtischen Filialkirchen

St. Jakobi

Die Jakobikirche wird erstmals in dem Moment urkundlich greifbar, als sie 1296 vom Landkomtur der Ballei Thüringen, Gottfried von Körner, der Marienkirche als Filiale unterstellt wird³⁶⁵. Es wird bestimmt, dass der Pfarrer der Neustadtpfarrei und die Brüder des dortigen Hauses täglich eine Messe in St. Jakobi zu lesen haben, sowie an den Vigilien vor Ostern, Pfingsten und der Weihe des Feuers und der Taufe. Hierfür sollen die *parrochiani* der Kirche jährlich vier Mark dem Deutschordenshaus der Neustadt entrichten³⁶⁶. Noch am Ausgang des Mittelalters ist die Jakobikirche als Teil der Neustadtpfarrei und Filialkirche von St. Marien eindeutig belegt, über deren Rolle in der mittelalterlichen Kirchenorganisation Mühlhausen vor ihrer Eingliederung in den Neustadtsprengel ist aber nichts bekannt. Doch gerade für St. Jakobi konnten jüngst einige Vorgängerbauten nachgewiesen werden. Im Zuge einer ausgiebigen und gut dokumentierten Grabung anlässlich des Umbaus der lange als Zentralmagazin für das Bauernkriegsmuseum genutzten Kirche³⁶⁷ zur Stadtbibliothek zeigte sich, dass das jetzige Bauwerk etliche Vorgänger hatte³⁶⁸. Bau Ia wird in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts datiert, der Baubeginn von Bau Ib um 1110 angesetzt³⁶⁹. Bevor die Kirche im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert seine heutige Gestalt erhielt, kam es nochmals zu zwei Umbauten (IIa und IIb) im 13. Jahrhundert³⁷⁰. Dieser Befund wirft nicht nur die Frage nach der kirchenrechtlichen Stellung der Jakobikirche in der Zeit vor ihrer erstmaligen Erwähnung auf, sondern auch nach deren Stifter.

³⁶⁵ UB Mühlhausen Nr. 455.

³⁶⁶ [...] *quod nos de maturo fratrum nostrorum consilio obligavimus et indulgimus, missam in ecclesia sancti Iacobi nostre parrochie sancte Marie nove civitatis opidi Mulbusen filialiter annexam* (nach HERQUET ist an dieser Stelle „per“ einzufügen) *plebanum qui pro tempore fuerit et fratres eiusdem domus nove civitatis hora prima celebrari et eidem ecclesie missa pretacta nec non et in vigiliis Pesce, Pentecostes, consecratione ignis et baptismatis prout fieri est consuetum solempniter provideri. Quam ob rem viri venerabiles et discreti Henricus dictus Rex de Langelo, Theodericus dictus Somerlate, Conradus de Indagine ceterique parrochiani ecclesie prenotate divine remunerationis intuitu in dotem misse memorate perpetualiter celebrande quattuor marcarum redditus, marcam quamlibet triginta silidos Mulbusensium denariorum valentem, forma denique et valore monetali non immutata, verum prout nunc perdurante, domui nove civitatis et fratribus eiusdem perpetue solvendoa legaverunt [...]* (UB Mühlhausen Nr. 455).

³⁶⁷ Vgl. dazu Peter BÜHNER, Verfall und Sanierung - das Ringen um eine neue Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Jakobikirche zu Mühlhausen in Thüringen. Ausgrabungen, Baugeschichte, Nutzung (MB Sonderheft 14), Mühlhausen 2005, S. 161-174.

³⁶⁸ Die ausführliche Dokumentation und die bauhistorische Auswertung der Grabung von 1998-2002 oblagen Wulf WALTHER, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen in der Jakobikirche zu Mühlhausen, in: Die Jakobikirche zu Mühlhausen in Thüringen. Ausgrabungen, Baugeschichte, Nutzung (MB Sonderheft 14), Mühlhausen 2005, S. 5-101 und Bernd WEDEMEYER, Bauhistorische Untersuchungen zur Jakobikirche in Mühlhausen und Rekonstruktionsvorschläge zu ihren Vorgängerbauten, in: ebd., S. 102-160.

³⁶⁹ WEDEMEYER, Bauhistorische Untersuchungen, S. 106-119.

³⁷⁰ Ebd., S. 119-142.

Jüngst wurde eine Urkunde aus dem Jahre 1246³⁷¹ als Beweis herangezogen, in St. Jakobi eine dritte Mühlhäuser Pfarrkirche zu sehen³⁷². In diesem schon zuvor kurz angesprochenen Diplom, das eine Schenkung von Wald an den Deutschen Orden dokumentiert, findet sich in der Zeugenliste folgende Formulierung: *frater Cristianus de Kyrchberc, frater Reinhardus et frater Robertus plebani in Mulebusen*. Daraus wurde geschlossen, dass diese drei Plebane jeweils Pfarrer in Mühlhausen waren, doch *plebani* konnte zwar, musste aber nicht zwingend Pfarrer bedeuten³⁷³. Selbst wenn vielfach auch in und um Mühlhausen Pfarrer als *plebani* bezeichnet wurden, kann nur der Begriff *parrochianus* eindeutig auf den Inhaber der jeweiligen Pfarrstelle bezogen werden. Möglicherweise wurde der Terminus *plebanus* auch als Bezeichnung der für die Gottesdiensthandlungen in Mühlhausen zuständigen Priesterbrüder benutzt. Mit Sicherheit gab es einen Vorsteher der jeweiligen Pfarrkirche, der wohl zugleich ebenso der Kommendator des dortigen Deutschordenshauses war, doch war nicht er allein für die seelsorgerische Betreuung seiner Gemeinde zuständig, sondern wurde dabei von seinen Mitbrüdern unterstützt. Genau genommen war durch die Inkorporation der beiden Pfarrkirchen der Deutsche Orden an sich zum eigentlichen Pfarrer geworden. Das Pfarramt war nun mit dieser Institution und kirchenrechtlich nicht zwingend mit einer einzelnen Person verbunden³⁷⁴.

Die Erwähnung von *parrochiani ecclesie prenotate* in der Urkunde von 1296 wird von BÜHNER und SÜNDER ebenfalls als Indiz für eine ehemals pfarrkirchliche Stellung St. Jakobis gewertet³⁷⁵. Die genannten Pfarrleute sind wohl der Jakobikirche zuzuordnen, obwohl aufgrund der vorherigen Erwähnung der Marienkirche und deren Status als Pfarrkirche de facto auch diese gemeint sein könnte. Zweifelsohne kann es jedoch nur im Interesse der zu St. Jakobi gehörenden Pfarrleute, die als solche zudem der Neustadtpfarrei zugehörig waren, gewesen sein, eine tägliche Messe zu dotieren. Aus der Nennung von Pfarrleuten der

³⁷¹ UB Mühlhausen Nr. 101.

³⁷² BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 71-75.

³⁷³ Vgl. hierzu Dietrich KURZE, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 6), Köln – Graz 1966, S. 15 und vor allem Wilhelm JANSSEN, Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von "capella dotata", "capella curata" und "ecclesia parochialis", in: RhVjbl. Bd. 55 (1991), S. 60-64; eine ähnliche Untersuchung liegt für die Erzdiözese Mainz leider nicht vor, dennoch ist davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse JANSSENS mit Vorsicht auch auf das Mainzer Bistumsgebiet übertragen lassen. Für den hessischen Raum stellt CLASSEN, Die kirchliche Organisation Althessens, S. 36-39 jedoch fest, dass der Inhaber des Pfarramtes häufig als *plebanus* bezeichnet wurde.

³⁷⁴ FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 408-411; zur Inkorporation vgl. außerdem Wolfgang PETKE, Von der klösterlichen Eigenkirche zur Inkorporation in Lothringen und Nordfrankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Revue d'histoire ecclésiastique Bd. 87 (1992), S. 34-72, 375-404.

³⁷⁵ BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 73f., die Verfasser übersetzen hier *parrochiani* mit Eingepfarrten.

Jakobikirche in den Jahren 1300 und 1306³⁷⁶ geht jedoch hervor, dass der Begriff *parrochiales* nicht an den pfarrrechtlichen Status der Kirche gebunden war, da St. Jakobi spätestens nach 1296 definitiv nicht mehr über Pfarrrechte verfügte. *Parrochiales* bezeichnete somit sicherlich die Gemeindemitglieder der jeweiligen Kirche, unabhängig ob diese eine Pfarr- oder nur eine Filialkirche war, so auch im Falle von St. Jakobi. Daraus ist zu folgern, dass die Anführung von Pfarrleuten der Jakobikirche fortan nicht mehr als Argument für eine Ausstattung der Jakobikirche mit Pfarrrechten vor 1296 dienen kann.

Die beiden, die Pfarrleute der Jakobikirche nennenden, Urkunden dokumentieren den Verkauf des Dorfes Pfafferode an die Prokuratoren von St. Jakobi durch das Deutschordenshaus der Altstadt im Jahre 1300 und die anschließende Übergabe des Ortes zusammen mit eineinhalb Hufen in der Feldflur von Körner an den Neustadtkonvent 1306 unter dem Vorbehalt, dass dieser für die liturgische Betreuung der Jakobikirche aufkommen sollte³⁷⁷. Pfafferode wurde 1246 von Heinrich Sclaris dem Deutschordenshaus der Neustadt geschenkt³⁷⁸. Noch im selben Jahr erhielt dieses auch die Vogteirechte, einzig die Hohe Gerichtsbarkeit verblieb beim Graf von Gleichenstein³⁷⁹. Das Dorf musste vor dem Jahr 1300 von der Neustadt- auf die Altstadtkommende übergegangen sein, da das Deutschordenshaus der Altstadt in diesem Jahr Pfafferode an die Prokuratoren veräußerte. Die genauen Hintergründe dieser etwas verflochtenen Besitzstrukturen lassen sich nicht mehr rekonstruieren, zweifelsohne jedoch wurde Pfafferode 1306 wieder der Neustadtkommende geschenkt. Den Anlass für eine neuerliche Dotation einer täglichen Messfeier in der Jakobikirche durch die Pfarrleute dieser, die sich schon im Vertrag von 1296 verpflichteten, dem Deutschordenshaus der Neustadt jährlich vier Mark zu zahlen, kann eine Ausweitung der liturgischen Aufgaben

³⁷⁶ [...] *parrochialibus ecclesie s. Iacobi apostoli* [...] (UB Mühlhausen Nr. 507); [...] *ecclesie sancti Iacobi ibidem procuratores de elemosinis suis ac aliorum parrochialium ecclesie predictae* [...] (UB Mühlhausen Nr. 563).

³⁷⁷ *Hinc est quod nos frater Gotfridus de Cornere ordinis sacre domus Theutonice per Thuringiam provincialis, frater Meinhardus nove civitatis in Mulbusen plebanus et commendator ceterique fratres eiusdem ordinis ibidem existentes recognoscimus et tenore presencium publice protestamur, quod viri providi ac honesti Henricus dictus Rex senior, Conradus dictus Iude et Ernestus Cerdo cives Mulbusenses et ecclesie sancti Iacobi ibidem procuratores de elemosinis suis ac aliorum parrochialium ecclesie predictae emerunt villam Pfaffenrode nomine eiusdem ecclesie cum omni dominio iudicio sanguinis seu aliis iudiciis quibuslibet, pratis, pascuis, agris cultis et incultis et nemoribus, sub terra et super terram, cum omnibus proventibus, censu et redditibus consuetis et omni iure quocunque nomine vocetur pro decem et octo libris monete Mulbusensis pro dote unius misse perpetue inibi celebrande. Item similiter emerunt pro dote eiusdem misse unum mansum et dimidium sitos in terminis vel campetis ville maioris Cornere pro viginti tribus marcis, marca qualibet valente triginta solidos denariorum monete supradicte* (UB Mühlhausen Nr. 563).

³⁷⁸ [...] *quod ego Henricus dictus Sclaris notum facio universis quod villam Pfaffenrode cum agris, cultis ac incultis, arvis, vineis, salictis, nemoribus, arbutis, viis, inviis, aquis, aquarum decursibus et omnibus pertinentiis suisque insunt vel inesse poterunt quomodolibet in futurum unacum omni iudicio seculari prout ea infeodata abbui a magnifico comite de Glichinstein, preterquam si quis vitam demeruerit, cuius iudicium dictus comes sibi reservavit, ob salutem animarum meorum progenitorum et mee dedi liberaliter domino commendatori et fratribus ecclesie Sancte Marie in Mulbusen ordinis Theutonorum perpetue possidenda pure propter deum* (UB Mühlhausen Nr. 103).

³⁷⁹ *Nos H. dei gracia comes de Glichinstein notum esse cupimus universis presentibus et futuris, quod ius advocacie in Phaffenrot fratribus domus Theutonice in Mulbusin morantibus dedimus libere et absolute preter si quis vitam demeruerit* (UB Mühlhausen Nr. 104).

der Neustadtkommende in der Jakobikirche gegeben haben, die in der Urkunde ersichtlich und ausgiebig beschrieben werden³⁸⁰.

Der Fund etlicher Gräber in und um die Jakobikirche im Verlauf der Ausgrabungen 1998-2002, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schon Bau I zugeordnet werden können³⁸¹, vermag die These auf eine vormalige Ausstattung der Jakobikirche mit Pfarrrechten schon eher stützen, als die vorgenannten Argumente. Gerade die auf dem ehemaligen Areal des Kirchhofes gefundenen Bestattungen legen die Vermutung nahe, dass es sich bei St. Jakobi zumindest zeitweise um eine Pfarrkirche gehandelt hat, da Friedhöfe im Mittelalter fast ausnahmslos rund um die Pfarrkirchen angelegt worden waren³⁸². Doch schon HANNAPPEL und jüngst auch BÜNZ wiesen eindrücklich daraufhin, dass aufgrund der Existenz eines Friedhofes nicht zwingend auf den Pfarrecharakter einer Kirche geschlossen werden kann³⁸³. Sollte die Jakobikirche dennoch eine gewisse Zeit lang eine Pfarrkirche gewesen sein, stellt sich die Frage, ob sie zeitgleich mit St. Marien und St. Blasii in dieser Stellung vorzufinden und damit Mühlhausen gleichzeitig in drei Pfarrensprengel aufgeteilt war, so wie es BÜHNER und SÜNDER mit Verweis auf die drei Plebanen in der Urkunde von 1246 annehmen. Da über das genaue Alter der Marienkirche nichts bekannt ist, bleibt die Möglichkeit bestehen, dass die Jakobikirche älteren Ursprungs als St. Marien ist und unter Umständen schon vor dieser pfarrrechtliche Funktionen wahrgenommen hat. Wohl könnte man in diesem Zusammenhang

³⁸⁰ *Et dederunt predicta bona fratribus et domui nove civitatis in Mulbusen intuitu elemosine et pure propter deum proprietatis titulo perpetue possidenda, ita tamen quod idem plebanus et fratres, qui pro tempore fuerint in domo predicta, sacerdotem cum scolare suis sumptibus perpetuis temporibus debent tenere, quod cottidie, priusquam summa missa celebretur in prefata ecclesia sancti Iacobi, missam cum nota celebrent ea hora, qua in ecclesia sancte Marie in Mulbusen celebratur missa prior vel matutina, quod etiam scilicet sacerdos et scholaris eandem ecclesiam sancti Iacobi in matutinis et vespers et completorio officient, sicut in aliis ecclesiis videlicet sancte Marie et sancte Blasii fieri est consuetum. Promittimus etiam et presentibus nos obligamus, quod prenomina bona per nos seu nostros successores nec obligari, vendi vel quovis alio modo alienari neque possunt neque debent, sicut de dotibus aliarum ecclesiarum et altarium per sacros canones cautum reperitur. Adiciamus insuper, quod ecclesie predictae sancti Iacobi in baptisate, cerei consecratione et in aliis sacramentorum administracionibus debet officari plenarie per fratres nostros vel eorum capellanos, quemadmodum sancte Marie, sancti Blasii ecclesie civitatis Mulbusensis parochiales. In festis vero summis, quando populus offerre solet vel communicandum est, capellanus, qui priorem vel matutinam missam celebravit, vel alter sacerdos cum sacerdote illo, qui summam missam est celebraturus. ad eandem ecclesiam sancti Iacobi redire debebit et infra summe misse solemniam eidem ibidem in confessionibus audiendis cooperari. Praeterea promittimus, quod singulis quadragesimis, in septimanam illam ante officium summe misse sacerdos in dicta ecclesia sancti Iacobi sedebit pro confessionibus senum, valetudinariorum, serviencium ac aliorum parochialium ibidem existencium audiendis (UB Mühlhausen Nr. 563).*

³⁸¹ WALTHER, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen, S. 43-58.

³⁸² Hierauf haben schon BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 73 hingewiesen. Zu der mittelalterlichen Begräbnispraxis und den städtischen Friedhöfen vgl. die entsprechenden Lemmata in den einschlägigen Lexika: Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Begräbnis, Begräbnissitten, C. Kirchliches Begräbnisrecht, in: LexMA Bd. 1 (1980), Sp. 1807f.; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Friedhof, B. Mittelalter, II. Städtischer und dörflicher Friedhof, 1. Städtischer Friedhof, in: LexMA Bd. 4 (1989), Sp. 925f.; Herbert SCHEMPF, Friedhof, in: HRG Bd. 1 (2008), Sp. 1824-1826; Hans-Kurt BOEHLKE – Michael BELGRADER, Friedhof, in: TRE Bd. 11 (Berlin – New York 1983), Sp. 646-653.

³⁸³ Martin HANNAPPEL, Das Gebiet des Archidiakonats Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung Bd. 10), Jena 1941, S. 57 Anm. 48; Enno BÜNZ, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarargeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz Teil 2/II (Habilitationsschrift), Jena 1999, S. 113f.; zu einigen Beispielen hierfür siehe Ebd., Anm. 212.

von einer älteren Stadterweiterung östlich der eigentlichen Altstadt um St. Blasien hin, für die es ansonsten keine eindeutigen Belege oder Anzeichen gibt, mit der Jakobikirche als kirchlichen Mittelpunkt, mutmaßen. Dazu müsste die Marienkirche aber erst mit der systematischen Anlage der Neustadt im 12. Jahrhundert erbaut worden sein und allmählich die Jakobikirche als Pfarrkirche verdrängt haben, die Ende des 13. Jahrhunderts eben zur Filiale St. Mariens geworden war. Entgegen all diesen Spekulationen befand sich die Jakobikirche sicherlich schon vor 1296 im Besitz des Deutschen Ordens, da in der Urkunde, welche St. Jakobi eindeutig als Filiale der Marienkirche ausweist, der Landkomtur des Deutschen Ordens die seelsorgerische Betreuung der St. Jakobi-Gemeinde regelt und vom Mainzer Erzbischof oder dessen Delegierten an keiner Stelle die Rede ist, woraus auf eine vorherige Exemtion der Jakobikirche aus der bischöflichen Jurisdiktion geschlossen werden kann. Welche Stellung die Jakobikirche zuvor innehatte, muss ebenso offen bleiben, wie die Gründe für deren Eingliederung in die Neustadtpfarrei entgegen den scheinbar günstigeren topographischen Gegebenheiten bei einer Zusammenlegung mit der Blasiikirche³⁸⁴.

Der Mangel an schriftlichen Nachrichten zur Frühgeschichte der Jakobikirche erschwert den Versuch einer möglichen Identifizierung ihres Stifters. Aufgrund der archäologischen Zeugnisse kann allerdings auf eine Person oder Personengruppe geschlossen werden, die über beträchtliche Mittel verfügt haben musste, um einen solchen Steinbau errichten zu lassen³⁸⁵. Gestützt wird diese Beobachtung zusätzlich durch die Entdeckung mehrerer Gräber im Südanne des Erstbaues, deren Lage und Gestalt einen gehobenen Status der in ihnen Bestatteten voraussetzt³⁸⁶. WEDEMEYERS Behauptung, die Stifter seien in der ottonischen oder salischen Ministerialität zu suchen, wobei er selbst zur ersteren tendiert³⁸⁷, haben schon BÜHNER und SÜNDER plausibel entkräftigt³⁸⁸. Nicht nur sind für Mühlhausen weder in der Salierzeit noch unter den Ottonen Vertreter der Ministerialenschicht fassbar, sondern verfügten diese wohl damals auch noch nicht über die nötigen Mittel und Befugnisse eine solche Eigenkirche zu erbauen. Als Gründer kommen somit nur noch das Königshaus oder eine örtliche Adelsfamilie in Betracht, doch ist für beide eine Beziehung zur Jakobikirche nicht mehr erkennbar.

³⁸⁴ BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 74 erwägen wirtschaftliche Beweggründe, die zur Übertragung an das Deutschordenshaus der Neustadt und nicht an das der Altstadt führten.

³⁸⁵ WEDEMEYER, Bauhistorische Untersuchungen, S. 118.

³⁸⁶ WALTHER, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen, S. 44f., 47f., 53f.; die Untersuchung der gefundenen Skelette im Südanne mittels C14-Methode lässt eine Datierungsspanne von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu. WALTHER ermittelt jedoch das zweite Drittel des 12. Jahrhunderts als den wahrscheinlichsten Bestattungszeitraum, vermag dabei aber nicht die Möglichkeit einer schon in die Anfänge der Kirche zurückreichenden Grablage gänzlich auszuschließen. Somit könnte es sich bei den gefundenen Bestatteten unter Umständen auch um Angehörige der Stifterfamilie handeln.

³⁸⁷ WALTHER, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen, S. 118f.

³⁸⁸ BÜHNER-SÜNDER, St. Jakobi, S. 72.

Über die Besiedelungsgeschichte des Jakobviertels liegen kaum archäologische Befunde vor, lediglich im Bereich der Scherzengasse, die in unmittelbarer Umgebung der Jakobikirche verläuft, wurde Keramik gefunden, die ins 10./11. Jahrhundert datiert wird³⁸⁹. Über die genaue Bedeutung des Lindenbühls, der erstmals im Jahre 1317 als *loco, qui dicitur Lindenbuhl*³⁹⁰ schriftlich erwähnt wird und noch heute als Straßennamen fortlebt ist nichts bekannt. Möglicherweise befand sich an dieser Stelle ähnlich wie beim Eschen- und Entenbühl der älteste Siedlungskern dieses Gebietes³⁹¹, archäologische Untersuchungen fanden aber an dieser bisher ebenfalls nicht statt. Der Namen der Wahlstraße, deren Existenz schon für das 14. Jahrhundert bezeugt ist³⁹², lässt auch auf eine Ansiedlung wallonischer Bevölkerung schließen. Ob sie sich bereits im 12. Jahrhundert³⁹³, sowie in Nordhausen³⁹⁴, in Mühlhausen niedergelassen haben, lässt sich nicht klären. Ein Bezug zur Jakobikirche ist ebenfalls nicht erkennbar. Das Jakobspatrozinium fand erst seit dem 11. Jahrhundert mit dem Bekanntwerden der Mission des Heiligen und vor allem mit der steigenden Beliebtheit der Pilgerschaft nach Compostela große Verbreitung³⁹⁵ und so ist eine Weihe der Kirche zu Ehre des Apostels vor dem Ende des 11. Jahrhunderts für die Mühlhäuser Jakobikirche auszuschließen.

Es bleiben somit viele Unklarheiten, mit relativer Sicherheit konnte bisher nur das Alter und der Grundriss der Kirche ermittelt werden. Über die Stellung der Jakobikirche innerhalb der Mühlhäuser Pfarrorganisation kann indessen nur spekuliert werden. Die recht großen Ausmaße des Erstbaues und der erbrachte Nachweis eines schon in den Anfängen der Kirche angelegten Friedhofes erlauben Überlegungen, in St. Jakobi vor ihrem Übergang an den Deutschen Orden gegen Ende des 13. Jahrhunderts die dritte Mühlhäuser Pfarrkirche zu sehen, können gleichfalls jedoch nicht als eindeutige Hinweise oder gar Belege für einen zwischenzeitlichen Pfarreikarakter der Jakobikirche geltend gemacht werden. Die gleichzeitige Nennung dreier Mühlhäuser Plebane im Jahr 1246 und die Erwähnung von Pfarrleuten der Jakobikirche können mangels klarer Ausdifferenzierung der Begrifflichkeiten

³⁸⁹ BÜHNER, Legenden, S. 78.

³⁹⁰ UB Mühlhausen Nr. 703.

³⁹¹ BÜHNER, Legenden, S. 78.

³⁹² In ihrer latinisierten Form *platbea Gallica* erscheint sie zum ersten Mal im Jahre 1376, als *Walgasse* 1385 (Hugo GROTH, Die ältesten Straßennamen Mühlhausens, in: MühlhGbl. Bd. 32 (1933), S. 97 Nr. 98.

³⁹³ Rolf AULEPP, St. Jakobi und St. Nikolai – ein mittelalterlicher Stadtkern von Mühlhausen, in: MB Bd. 4 (1981), S. 58.

³⁹⁴ Herbert HELBIG, Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/2: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/Teil 2), Köln – Wien 1973, S. 7.

³⁹⁵ Zum Jakobspatrozinium vgl. Gerhard GRAF, Das Jakobspatrozinium in Sachsen. Eine Problemanzeige, in: Der Jakobuskult in Ostmitteleuropa. Austausch – Einflüsse – Wirkungen, hg. Dieter R. BAUER – Klaus HERBERS (Jakobus-Studien Bd. 12), Tübingen 2003, S. 353-358; Robert PLÖTZ, Der Apostel Jacobus in der europäischen Patrozinienlandschaft unter besonderer Berücksichtigung Frankens, in: Ebd., S. 175-229.

und aufgrund der eben dargelegten Überlegungen nur mit großer Vorsicht als Argumente hierfür herangezogen werden.

Margarethenhospital

Lange Zeit wurde in der Lokalforschung von dem Bau des Margarethenhospitals bei einer schon bestehenden Andreaskirche ausgegangen³⁹⁶, doch wurde die These unlängst von BÜHNER³⁹⁷ und besonders von SÜNDER³⁹⁸ nach einer intensiven Auswertung der Quellen eindeutig widerlegt. Bis zur Mitte des 15. Jahrhundert wird das Hospital allein aufgrund seiner Lage als Spital vor der Eselspforte bezeichnet. Erst für das Jahr 1454 ist sein Andreaspatrozinium überliefert, während 1487 die Ersterwähnung als St. Margarethenhospital markiert³⁹⁹. Was zu diesen unterschiedlichen Benennungen führte, kann nicht geklärt werden; ein Doppelpatrozinium ist jedoch denkbar, die Existenz einer älteren Andreaskirche aber ausgeschlossen.

Die Gründung des Margarethenhospitals erfolgte im Jahre 1358 auf Veranlassung etlicher Mühlhäuser Bürger, von denen Conrad von Bechstet, Rulko von Worbis, Johannes Kaufmann und Elisabeth Kumphen namentlich in der Bestätigungsurkunde des Mainzer Erzbischofs Gerlach genannt werden, wobei vermutlich die zuvor in Mühlhausen grassierende Pest den Ausschlag für diese Stiftung gab⁴⁰⁰. Ebenso wollten sie im *hospitale ante portam asinorum extra muros dicti opidi Mulbusin*, als Margarethenhospital wird es erstmals 1487 bezeichnet⁴⁰¹, einen Altar erbauen und für den Unterhalt eines Priesters aufkommen⁴⁰². Patronatsherr war Conrad von Bechstet, da ihm in der Urkunde das Präsentationsrecht des dortigen Priesters, der für die Kranken und die dort Wohnenden täglich eine Messe lesen sollte, zugesprochen wird. Sollte er jedoch bei Vakanz der Priesterstelle nicht innerhalb eines Monats einen neuen Geistlichen präsentieren, so würde das Recht auf den Mainzer Erzbischof übergehen⁴⁰³. Das

³⁹⁶ AULEPP, St. Petri und St. Margareten, S. 56; GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 72.

³⁹⁷ BÜHNER, Legenden, S. 76f.

³⁹⁸ Martin SÜNDER, Zur Gründung des Mühlhäuser Margarethenhospitals, in: MB Bd. 25 (2002), S. 63-69; dem Aufsatz hängt zudem der Druck dreier die Entstehungsgeschichte des Hospitals dokumentierenden Urkunden an (im Folgenden als SÜNDER, Gründung Nr. 1-3 zitiert).

³⁹⁹ Zu den Quellenangaben vgl. BÜHNER, Legenden, S. 77; SÜNDER, Gründung, S. 64.

⁴⁰⁰ SÜNDER, Gründung Nr. 1. Der Urkunde nach wurde das Hospital zur Vorbeugung einer ähnlichen Katastrophe und zur Besänftigung des Zorn Gottes erbaut: [...] *Quod c(um) iam dud(um) i(n) om(n)ibus mu(n)di partibus pestilencia miserabil(er) affligit(ur) chr(ist)ianos. Vos p(ro)inde attendentes afflictione(m) huius(m)o(d)i ex hominu(m) p(ro)venisse peccatis ac op(er)ibus misericordie ira(m) dei placar(e) desiderabil(er) aff(e)c(t)antes vnu(m) hospitale p(ro) pauperibus debilibus inibi hospitandis an(te) portam asino(rum) extra muros d(i)c(t)i opidi Mulbusin de novo erig(er)e et construere [...]*.

⁴⁰¹ SÜNDER, Gründung, S. 64.

⁴⁰² [...] *dotare p(ro) refectio(n)e et victu pauper(um) in eode(m) hospitali degentiu(m) decreuistis S(ed) Conradus d(i)c(t)us de Bechstete Rulko dictus de Worbis et Job(ann)es d(i)c(t)us Kaufman et Elizabeth Kumphen ac alii chr(ist)ifideles pio moti affectu vnu(m) altare in d(i)c(t)o hospitali erig(er)e edificare co(n)struere et dotare c(er)tis sufficientibus redditibus p(ro) sustentac(i)o(n)e vnius sacerdotis intendu(n)t* (SÜNDER, Gründung, Nr. 1).

⁴⁰³ *Sic q(uod) p(er)sona ydonea actu sacerdos existens ad p(re)sentacione(m) d(i)c(t)i Conradi de Bechstete et suor(um) heredu(m) instituend(um) p(ro) vicario seu R(e)c(t)ore altaris p(re)d(i)c(t)i paup(er)ibus debilibus in d(i)c(t)o hospitali degentibus Cottidie missam legat. Q(uod) si ide(m) Conradus de Bechstete u(el) sui heredes ad d(i)c(t)um altare q(uan)do et quociens ip(su)m vicario seu r(e)c(t)ore vacare co(n)tingerit ultra mense(m) a die vacacionis hui(us)o(d)i c(om)putandu(m) aliu(m) vicariu(m) seu*

Patronatsrecht war wohl erblich, da die Präsentation des Priesters der Urkunde zufolge auch den Erben Conrads von Bechstet zustehen sollte. Abschließend wird bestimmt, dass der Altar weder durch andere Pfarrrechte, geistliche Konvente oder einzelne Personen Schaden nehmen soll⁴⁰⁴.

Diese Bestimmungen werden in einer im November desselben Jahres ausgestellten Urkunde von Erzbischof Gerlach nochmals bekräftigt⁴⁰⁵. Hierbei erscheinen auch erstmals der Apostel Thomas und der Erzengel Michael als Patrone des Altars⁴⁰⁶. Das Patronatsrecht soll denen zustehen, denen es in der vorherigen Urkunde zuerkannt wurde⁴⁰⁷.

Wenige Jahre später wurde die Kapelle im Margarethenhospital dennoch in die bestehende Pfarrorganisation eingegliedert, als im Dezember 1365 der Deutsche Orden mit den Vormündern des Spitals und dem Rat übereingekommen war, die liturgische Betreuung des Hospitals vor der Eselspforte fortan der Neustadtpfarrei anzuvertrauen⁴⁰⁸. Der Neustadtpfarrer sollte, so wie bei der Petrikapelle, einen Priester mit der geistlichen Versorgung der Spitalsinsassen beauftragen oder selbst den Gottesdienst abhalten⁴⁰⁹. Die Urkunde bezeugt somit die Inkorporation der Hospitalskapelle in den Deutschen Orden, die, sowie einige Jahre zuvor St. Petri, hierdurch zur Filiale St. Mariens wurde. Was dem Orden beim Antoniihospital verwehrt geblieben war, gelang nun beim Margarethenhospital. Für die Pfründe der Priesterstelle kamen zwei der Vormünder auf, die einen ewigen Zins in Altengottern für siebenzig Mark lötligen Silbers gekauft hatten und dem Deutschordenshaus der Neustadt übertrugen. Ebenso waren sie für die Ausstattung des Priesters mit Wein und Büchern verantwortlich und mussten dafür sorgen, dass der Geistliche nicht nur sämtliche Gottesdienstgebühren erhielt, sondern auch einen Kirchner an die Seite gestellt bekam, der ihm bei Ausführung der liturgischen Aufgaben behilflich sein sollte⁴¹⁰. Dem Deutschen Orden

*Rec(t)orem p(re)ntare different Extu(n)c p(ro) illa vice tantu(m) ad nos u(e)l successores n(ost)ros qui eru(n)t p(ro) t(em)p(o)re
Ius p(re)ntandi hui(us)(m)o(d)i deuoluntur [...]* (SÜNDER, Gründung Nr. 1).

⁴⁰⁴ *P(ro)uiso q(uod) p(er) p(re)missa u(e)l eor(um) aliq(uod) in offer(or)io altaris u(e)l alias Matr(ici) parroch(ialis) u(e)l quib(us)li(bet)
alij(s) eccl(es)ij(s) Collegij(s) con(uent)ibus aut p(er)sonis singularibus p(re)iudiciu(m) nullu(m) fiat* (SÜNDER, Gründung Nr. 1).

⁴⁰⁵ SÜNDER, Gründung Nr. 2.

⁴⁰⁶ *[...] alta(r)is in honore(m) b(ea)tor(um) Thome ap(osto)li et Michaelis Archang(e)li in nouo hospitali ex(tra) muros opidi
Mulbusen n(ost)re dioc(es)is* (SÜNDER, Gründung, Nr. 2).

⁴⁰⁷ *Reservantes nichilominus ius patronatus seu inspectandi dicti altaris illi seu illis quibus illud in litteris dotacionis desuper confectis
est ascriptum* (SÜNDER, Gründung Nr. 2).

⁴⁰⁸ SÜNDER, Gründung Nr. 3.

⁴⁰⁹ *[...] und geloben alle Tage eine Messe zu singen oder zu lesen, ewiglichen und sonderlich alle heyllige Tage messe zu singen in
demselbigen SPital, und das zuhaldene zu bes(ter) messezeit als man pfliget messe zu halden in der Capellen Sancte Peters
gelegen vor unser vruen thor, und wer ein Pfarner ist zugezeiten uff der Neuen Stadt d(er) sol hinforth einen Prister halten oder
schicken, d(er) ihme bequemlich sey, der die Messe halten soll zu dem ebegeantem SPital auch mag der Pfarner den Priester
wandeln, wie digke Er will, auch soll der Pfarner in der Neuenstadt schicken, das die und ebre diener die mit ihnen wohnen in
dem SPital besorget werden mit dem Sacrament als das gewöhnlich ist zu d(er) heiligen Christenheit, und der Pfarner mag auch
in der Capellen des ebegeantem SPitals, wan dis gehört in die pfarre uff der Neuenstadt und ist darvon ungesundert, selbesten
Messe singen oder lesen, und alle Sacrament do reich(en) als Vorgescriben stebet* (SÜNDER, Gründung Nr. 3).

⁴¹⁰ *So haben uns die bescheiden Lude gegeben Ralecke von [Worbis] Elsebethe Kumpen Siebenzigke margk löttiges Silbers, und
haben uns das gutlichen bezahlt gantz und gar, und haben darmit gekaufft ewigen Zins, das do libet zu alten Guttern, auch*

fiel somit eine weitere gut dotierte Filialkapelle zu, für deren geistliche Versorgung anscheinend zusätzlich ein eigener Vikar angestellt wurde, für dessen Unterhalt jedoch nicht der Orden aufkommen musste. Den Vormündern und dem Rat blieb lediglich bei einer eigenmächtigen Veräußerung des Zinses durch die Neustadtpfarrei die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Hospitalkapelle, die sich nachweislich noch am Ende des Mittelalters im Besitz des Deutschen Ordens befand⁴¹¹.

sollen wir noch wollen, noch keiner unser Nachkommen, denselben Zins von der Pfar der Newenstadt nimmer vorsetzen noch verkauffen, noch in keine weise vorfrömbden, sondern Er soll do ewiglichen bleiben, Geschebe auch das ir wolden und müssen durch Notturfft das guth zu alden Gottern vorsetzen order Vorkauffen, so sollen Wir siebenzig Marck Lottiges Silbers als uns die Vorigen bescheiden Lute haben gegeben wider legen an ewigen Zinsen, und das mit wissen und Rath, die zu gezeit vormunder seyndt des ehegenanten SPitals, Und so soll man Uns an diesem vorigen guthe nit hindern, es zu vorsetzen oder zu verkauffen, alle diese egen rede stügke und artigkell als die vorbeschrieben seynt, und Er itzlichen befunden, han wir gelobt, und geloben die vor Uns und Unser Nachkommen stets und unvorbrüchlich zuhalten, Und wer es das die von Uns nicht gehalten würden, wann und zu welcher Zeit das geschebe, das abe sey, so sollen und mogen di Rathmeister und der Rath zu Molhausen die Zugezeiten sitzen in den Rechten Uns umb solchen gebrechen zubesprechen, und denn an uns fordern, darüber ist Uns auch geredt, das die vormünder des ehegenanten SPitals das also bestellen und schieken sollen, das d(er) Prister, der do Messe singet, oder list, besorget werde an anate. an gebühre, und an Weins, an Büchern, an einem Kirchnern, der do kann gesingen und gelesen, als gewöhnlich ist, und dem Priester guthlichen helffe singen oder lesen und an allen dingen, do ihme das noth ist an nöttlichen dingen (SÜNDER, Gründung Nr. 3).

⁴¹¹ SIGISMUND, Quellen, S. 114, 121.

Die vorstädtische Filialkirche

St. Petri

Eine der wenigen Filialkapellen der Neustadtpfarrei war die nordwestlich vor der Stadtmauer erbaute Petrikerche⁴¹². Die Ursprünge des heutigen Baues liegen in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Zuvor existierte wohl eine erste Kapelle, da in einer Urkunde aus dem Jahre 1295 der Mühlhäuser Bürger Gernod von Eschwege bestimmt, einen Teil seines Erbes zur Wiedererrichtung der Petrikerche einzusetzen⁴¹³. Die Zweifel AULEPPS an der Identifizierung der in dem Erbvertrag genannten Kapelle mit der Petrikerche aufgrund der in dem Diplom fehlenden Verortung⁴¹⁴ können nicht geteilt werden, da für Mühlhausen nur diese in Frage kommen kann und für die Existenz einer von AULEPP vermuteten gleichnamigen Nebenkapelle von St. Marien keine Anzeichen vorliegen. Erst im Oktober 1356 wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Kirchhofes und einer Filialkapelle zu Ehren der Heiligen Petrus, Paulus, Cyriakus und der Jungfrau Katharina durch den Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau erteilt⁴¹⁵. Die geistliche Versorgung sollte ein vom Neustädter Pleban eingesetzter Priester wahrnehmen, da dieser Platz, der vorher als Pestfriedhof benutzt worden war, in dessen Sprengel lag. Spätestens im Herbst des Jahres 1358 wurde die neue Kapelle eingeweiht, da in einem Verhörprotokoll von 1359 ein *Conradus dictus Steymbach campanista ecclesie sancti Petri extra muros* als seit dem 29. September 1358 in seiner Position befindlich aufgeführt wird⁴¹⁶. Die neue Petrikerche wurde hiermit mit Erlaubnis des Erzbischofs dem Deutschen Orden inkorporiert und dadurch fortan von der bischöflichen Jurisdiktion ausgenommen.

Den Status der Petrikerche als Filiale von St. Marien dokumentiert eine Urkunde aus dem Jahre 1371⁴¹⁷. Darin wird die liturgische Betreuung durch einen bei St. Petri wohnenden Priester des Deutschen Ordens, der dem Pfarrer der Neustadt unterstehen soll, geregelt⁴¹⁸.

⁴¹² Zur heutigen Gestalt der Kirche vgl. GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 71f.; BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 97.

⁴¹³ [...] *reliqua pars ad restaurandam capellam in honore beati Petri apostoli dicatam perpetuo tribuatur* (UB Mühlhausen 450).

⁴¹⁴ Rolf AULEPP, Die mittelalterlichen Vorstädte St. Petri und St. Margareten von Mühlhausen, in: MB Bd. 15 (1992), S. 55.

⁴¹⁵ REBM Abt. 2/Bd. 1 Nr. 645; das Original befindet sich im Mühlhäuser StadtA (Signatur: 0/539a).

⁴¹⁶ WINTRUFF, Reichsstadt Mühlhausen, S. 57f. Anm. 9 und Regest Nr. 51.

⁴¹⁷ Druck dieser Urkunde bei Georg THIELE, Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Ein Beitrag zur Mühlhäuser Kirchengeschichte, in: MühlhGbl. Bd. 24 (1923/24), S. 78-80.

⁴¹⁸ *Auch soll der Priester, der in der vorbenannten Herberge des Nachts seyn soll, die Leute, die zu derselben Capellen gehören und geordnet seyndt, tagk und nacht besorgen mit den Sacramenten, alß gewöhnlich ist in der heyligen Christenheit. Auch soll derselbige Priester, den der Pferner von der Neuenstadt dazu ordnet zu der ebegeantenen Capellen, Vesper und Metten singen zu gewöhnlicher Zeit, das ist, wenn dorch heiliger Tage willen die Kinder zu Kobre geben mit ehren –? zu unserer Frauen uff der Neuen Stadt zu Molhausen; aaber zu allen anderen gezeiten soll derselbe Priester alle Tage Vesper und Metten halten gelesen in*

Hierfür hatte der Rat zuvor siebzig Mark Silber dem Orden übertragen. Der Mühlhäuser Rat dotierte demgemäß großzügig die Priesterstelle bei St. Petri, obwohl diese dem Deutschen Orden unterstellt war, woraus auf die Notwendigkeit dringender geistlicher Versorgung der Vorstadt um die Petrikirche geschlossen werden kann. Weshalb die Kirche nicht von einem direkt durch den Rat bestellten Priester betreut wurde und dem Deutschen Orden inkorporiert wurde muss offen bleiben, da über die Hintergründe der Entscheidung des Mainzer Erzbischofs und der Vereinbarung zwischen Rat und Deutschem Orden nichts bekannt ist. Es gilt aber festzuhalten, dass es dem Deutschen Orden noch gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gelang eine weitere Mühlhäuser Kirche in Besitz zu nehmen und dabei zusätzlich von dem Rat unterstützt zu werden, entgegen der allmählichen Kräfteverschiebung in der Stadt, die ein Zurückdrängen des Einflusses des Deutschen Ordens zu Gunsten des Rates zum Ziel hatte. Die Inkorporation einer weiteren Kirche stärkte jedoch mit Sicherheit die Stellung des Ordens in Mühlhausen und wertete zugleich die Stellung des Deutschordenshauses der Neustadt auf, das zuvor über eindeutig weniger Filialkirchen verfügt hatte, als das der Altstadt.

der vorbenannten Capellen; auch soll der Priester, der zu der vorbenannten Capellen geordnet wird, alle Tage Messe singen und siet der Zeit, daß die ebegenante gehört in die Pfarr zu unserer Frauen vorbenant, darvon sie ungeschieden ist, so mag derselbe Pferner zu unser Frauen uff der Neuen Stadt zu Mulhansen den Capellan, der Er zu derselben Capellen ordiniret oder setzt, wandeln, alß digk er will; auch mag der rechte Pferner zu unser Frauen vorbenant, in des Pfarre diese genante Capelle gehört, in derselben Capelle meße singen oder andere gezeit oder die Sakramente geben oder alle anderen ammeth begeben [...] (THIELE, Kirchenpatronate (1923/24), S. 79).

KIRCHEN UNTER DEM PATRONAT DES RATES

St. Antoniihospital

Nach einer Chronik des 18. Jahrhunderts wurde das St. Antoniihospital im Jahre 1207 auf einem Grundstück des Stiftes Dorla errichtet⁴¹⁹, das vermutlich auch an dessen Erbauung zumindest mitwirkte. Die Mühlhäuser Bürgerschaft war wahrscheinlich ebenfalls an der Hospitalgründung beteiligt, da der Rat seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts über das Patronatsrecht an der Hospitalkapelle verfügte, denn im Jahre 1302 bekam der Rat von Erzbischof Gerhard von Mainz das Recht zugesprochen, einen Priester am Antoniihospital zu präsentieren. Gleichzeitig wurden jegliche Erstrebungen des Neustadtpfarrers, die Kapelle seinem Zuständigkeitsbereich einzugliedern, zurückgewiesen⁴²⁰. Als Provisor des Hospitales erscheint hierbei Theoderich von Dorla⁴²¹, der in derselben Position nochmals 1304⁴²² und 1305⁴²³ fassbar wird. Die enge Beziehung zwischen Antoniihospital und dem Stift in Dorla tritt hier eindeutig hervor. Wenige Jahre später werden zwei Provisoren genannt, die zusammen mit dem *plebanus* Gozwin ein das Hospital betreffendes Tauschgeschäft bestätigen⁴²⁴.

Das Deutschordenshaus der Neustadt versuchte entgegen den Bestimmungen des Mainzer Erzbischofs neuerlich Ansprüche auf das unweit der Marienkirche gelegene Hospital geltend zu machen, worauf die Delegierten des Mainzer Erzbischofs 1324 ein Urteil zu Gunsten des Rates fällten⁴²⁵. Das Hospital, die Johanniskapelle und der Friedhof außerhalb der Stadt wurden hierbei gänzlich aus der Neustadtpfarrei herausgenommen. Ebenso war es den Bürgern fortan gestattet, den Rektor des Hospitals zu präsentieren und sowohl im Hospital als

⁴¹⁹ JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 48f., dem Verfasser der chronikalischen Nachricht, Christian THOMAS, lag nach eigener Auskunft das Originaldokument vor, wonach diese Angabe als gesichert gelten kann.

⁴²⁰ *Supplicaverunt nobis . . . magistri consulum, consules et universitas opidi Mulhusensis quod, cum progenitores eorum et ipsi pro sustentacione debiliū et pauperum de bonis suis quoddam edificaverint hospitale et dotaverint divine remuneracionis et pietatis intuitu in opido Mulhusen procurantes ipsum hospitale a multis retroactis temporibus quoad debiles et pauperes necnon et familiam eorum ibi degentes in spiritualibus gubernari et regi per proprium sacerdotem presentandum loci archidiacono per rectores temporalium hospitalis eiusdem, quos prefati magistri consulum et consules ad hoc hactenus deputarunt, idem ipsis hospitale sub tali regimine dignemur auctoritate confirmare ordinaria et plebano nove civitatis in Mulhusen, qui ipsos in premissis per iniuriam impetere dicitur et vexare, silencium inponere propter iusticiam super eo. Nos itaque piis eorum supplicacionibus inclinati hospitale predictum memoratis magistris consulum, consulibus et universitati Mulhusensi gubernandum inantea sub prescripto regimine confirmamus in nomine domini et laudamus absque prefati plebani et sacerdotem hospitalis iam dicti suis finibus et iuribus facias utrobique permanere contentos non permittens alteri ab altero aliquam iniuriam irrogari* (UB Mühlhausen Nr. 528).

⁴²¹ [...] *domini Theoderico de Dorlo provisoris hospitalis eiusdem* [...] (UB Mühlhausen Nr. 528).

⁴²² [...] *Theodericus de Dorlo plebanus et provisor hospitalis beati Anthonii in Mulhusen* [...] (UB Mühlhausen 550).

⁴²³ *Herr Titterich von Nidern Dorlo, pfarner und vorsteher des hospitals* [...] (THIELE, Vorreformatorsche Geistlichkeit, S. 200).

⁴²⁴ *Nos Gozwinus plebanus et Helmannus de Schonreste et Th. Macheley magistri et provisoires hospitalis beati Anthonii in Mulhusen* [...] (UB Mühlhausen Nr. 606).

⁴²⁵ UB Mühlhausen Nr. 796.

auch in der Johanniskapelle stand es ihnen frei beliebig viele Vikarien und Altäre mit Zustimmung des Bischofs einzurichten und mit Geistlichen zu besetzen, ohne dass der Deutsche Orden ein Mitspracherecht haben sollte⁴²⁶. Für die Seelsorge und Sakramentendarreichung der Spitalsinsassen war allein der Rektor des Hospitals verantwortlich. Ebenso sollten alle, die sich in Zukunft dem Antoniihospital übergeben wollten, geistlich und liturgisch vom Spitalsrektor versorgt werden und von dem Pfarrecht ausgenommen sein⁴²⁷. Dem Deutschen Orden wurde ein Schadensersatz für die nun entgangenen Einkünfte zugesprochen und erlaubt, die Oblationen der Gläubigen an jenen Festen einzuheben, an denen sie auch bisher spendeten⁴²⁸. Im Antoniihospital durften eine oder zwei Messen mit Noten gesungen werden, die anderen mussten jedoch ohne Noten gelesen werden. Dabei durfte der zelebrierende Priester nicht vom Pleban der Neustadt oder den Deutschordensbrüdern gestört oder daran gehindert werden. Sobald in der Pfarrei gepredigt wurde, war es mit dem Schlagen der Glocken nicht genehmigt selbiges im Hospital zu tun. Zu jeder anderen Zeit stand es aber frei, im Antoniihospital zu predigen. Besonders am Tag der Kirchweihe und des Hauptpatrons sollte der Rektor eine Predigt halten oder feierlich predigen lassen⁴²⁹. Abschließend wird dem Hospitalsrektor ausdrücklich verboten, jemals den Pfarreuten beider Pfarreien irgendwelche Sakramente oder Sakramentalien zu spenden⁴³⁰. Nach diesem Schiedsspruch gab der Deutsche Orden seine Bestrebungen, die Antoniikapelle in die Neustadtpfarrei einzugliedern, wohl endgültig auf, da für die Zeit nach

⁴²⁶ *Item dicimus, quod illud hospitale cum cappella sancti Iohannis et cimiterio extra muros a parrochia et iure parrochie beate Marie nove civitatis penitus sint exempta, ita quod presentacio rectoris dicti hospitalis ad cives libere pertineat, qui etiam liberam facultatem habebunt in dicto hospitali ac etiam in capella sancti Iohannis prefata altaria et vicarias instaurandi quotquot volent de licencia ordinarii, cui hoc de iure vel consuetudine competere dinoscatur, et presentandi ad altaria vel vicarias prefatas cum vacaverint personas idoneas sine omni contradictione commendatoris provincialis . . . plebanorum aut fratrum quorumcumque ordinis prelibati et libere disponendi tam de hospitali quam de capella predictis, quicquid eis pro honore dei visum fuerit expedire (UB Mühlhausen Nr. 796).*

⁴²⁷ *Rector vero dicti hospitalis plenam curam habeat infirmorum (!) et omnium in dicto hospitali degencium eis sacramenta et sacramentalia ministrando et alia faciendo, que saluti inibi degencium et sepultorum in dictis locis congruere videbuntur [...]. Si quis vero vel si qui inibi degentes dicto hospitali contulerint se et sua, tales a cura et iure parrochiali penitus sint exempti et subdantur rectori hospitalis ut superius est permisum (UB Mühlhausen Nr. 796).*

⁴²⁸ *Item ad restaurandum omne preiudicium et interesse, quod ex premissis omnibus quocumque modo videretur in posterum dicto plebano et fratribus provenire, dicimus, quod magistri consulum, consules et universitas prelibati tenentur dicto plebano nove civitatis viginti et unum solidum Mulhusensium denariorum in certis bonis infra annum pro redditibus annuis assignare, ita tamen quod non obstantibus redditibus predictis dicto plebano in suis subditis ius parrochiale in omnibus erit salvum, sic videlicet quod in omnibus festivitatibus, in quibus fideles offerre consueverunt (UB Mühlhausen Nr. 796).*

⁴²⁹ *Item dicimus, quod in dicto hospitali non cantentur per notam nisi una vel due misse, alie vero, quotquot ibidem celebrari contigerit, legantur sine nota nec aliquis sacerdos, qui ibidem gratiam legendi habuerit, per plebanum nove civitatis vel fratres sepe dicti ordinis valeat prohiberi. Item dicimus, quod tempore illo, quo in parrochia predicatur, in hospitali sermo sollempnis cum pulsacione campanarum fieri non debet, quocumque vero alio tempore ibidem libere poterit predicari, die vero dedicacionis et patroni principalis quacumque hora sibi videbitur rector hospitalis predicet vel faciat sollempniter predicari (UB Mühlhausen Nr. 796).*

⁴³⁰ *Item dicimus, quod rector dicti hospitalis nullo tempore cuiquam de parrochianis utriusque parrochie aliqua sacramenta vel sacramentalia ministrabit (UB Mühlhausen Nr. 796).*

1325 keinerlei Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Deutschordensbrüdern um die pfarrrechtliche Zugehörigkeit des Antoniihospitals überliefert sind⁴³¹.

Dem Rat stand in Mühlhausen lediglich das Patronatsrecht über das Antoniihospital und die ebenfalls in der Urkunde erwähnte Johanniskirche zu. Im Mainzer Subsidienregister für Thüringen aus dem Jahre 1506 werden für die Kapelle im Antoniihospital die hohe Zahl von 15 Vikarien aufgelistet⁴³², woraus geschlossen werden kann, dass die Bürger in den vom Deutschen Orden betreuten Kirchen keine Vikarien dotieren konnten und somit verstärkt im Hospital und in der Johanniskirche, für die sogar 27 Vikarien im Subsidienregister genannt werden⁴³³, Altaristen stifteten⁴³⁴. Ob das Antoniihospital zudem eine Position ähnlich der einer Pfarrkirche einnahm, wie BÜNZ mit Verweis auf die Einordnung des Hospitals im Subsidienregister unter die Pfarreien vermutet⁴³⁵, muss offen bleiben. Die Rechte, mit denen der Rektor des Spitals in dem Mainzer Schiedsspruch ausgestattet wurde, kommen jedoch denen eines Pfarrers teilweise sehr nahe. Weitere Anzeichen, die auf eine Ausstattung des Hospitals mit Pfarrrechten deuten, lassen sich jedoch nicht erkennen.

Die enge Verbindung zwischen Rat und Antoniihospital dokumentiert auch eine Urkunde aus dem Jahre 1339, in der als Ratsschreiber der Rektor des Hospitals erscheint⁴³⁶. Als Patronatsherr wird der Mühlhäuser Rat nochmals 1349 fassbar, als dieser dem Priester Johann Wiszhan erlaubt, in der Kirche des Antoniihospitals eine tägliche Messe zu stiften⁴³⁷. Derselbe

⁴³¹ Ein mit der Situation des St. Antoniihospitals vergleichbarer Fall ist für das Altstadthospital in Quedlinburg überliefert. Im Jahre 1265 wurde das dortige Spital von den Parrochialrechten des Kapitels des St. Wiberti-Stiftes, in dessen Sprengel es lag, befreit und erhielt die Erlaubnis, seine Verstorbenen selbst zu bestatten und einen Priester anzustellen, der den Spitalsinsassen die Sakramente spenden sollte. Wie in Mühlhausen musste das Hospital dem Stift eine Entschädigung für die entgangene Einnahmen zahlen und das Präsentationsrecht an der dortigen Priesterstelle wurde der Äbtissin, als Stadtherrin, unter Hinzuziehung von drei oder vier Ratsmännern der Altstadt zugesprochen (UB Quedlinburg Nr. 42). Der Priester des Spitals war somit ähnlich wie der Rektor des St. Antoniihospitals, berechtigt Handlungen vorzunehmen, die ansonsten nur einem Pfarrer zustanden und wurde ebenso von den Stadtoberen eingesetzt. Aufgrund des gänzlichen Fehlens einschlägiger Studien zum thüringischen Hospitalwesen im Mittelalter, können an dieser Stelle leider keine weiteren Vergleiche zu Hospitälern näher liegender Städte gezogen werden; zum Forschungsstand und der seit langem geplanten Realisierung eines Repertoriums der thüringischen Spitäler vgl. Jürgen KIEFER, Anmerkungen zur Klassifikation mittelalterlicher Hospitäler am Beispiel Thüringens, in: Aufsätze zur Geschichte der Medizin und ihrer Grenzgebiete in Mitteldeutschland, hg. Jürgen KIEFER – Horst HEINECKE (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Bd. 30), Erfurt 1997, S. 33-62.

⁴³² Subsidienregister, S. 355-359.

⁴³³ Subsidienregister, S. 346-353.

⁴³⁴ BOOCKMANN, Deutscher Orden in Mühlhausen, S. 31f.

⁴³⁵ BÜNZ, Der niedere Klerus Bd. 2/2, S. 458.

⁴³⁶ [...] *dominio Dytmaro nostro notario, rectori ipsius hospitalis* [...] (UB Mühlhausen Nr. 917).

⁴³⁷ *Ad perpetuam rei geste memoriam nos Ernestus de Cranichvelt et Thitzelo de Ougriedin magistri consulum [...] ac aliis nostris sociis . . . consulis civitatis Mulhusensis recognoscimus publice in his scriptis ad noticiam omnium presencium et futurorum cupientes pervenire, quod cum ius patronatus ecclesie hospitalis sancti Anthonii apud nos et instauracio vicariarum et altarium in eadem ad nos et nostros . . . concives de iure pertinere dinoscatur, discreto viro domino Iohanni dicto Wiszbane sacerdoti, ut in dicta ecclesia sancti Anthonii de scitu et voluntate . . . plebani eiusdem in laudem dei, sanctorum Mychabelis omniumque angelorum nec non Martini et Lyborii episcoporum beatorum pro salute anime sue, Hermanni et Gysle progenitorum suorum unum altare sive vicariam cum certis redditibus pro quadraginta marcis argenti puri iam per ipsum de consensu nostro et consilio duorum parium consulum, nostrorum . . . precessorum in iurisdicione imperiali et nostra, emptis et comparatis valeat instaurare*

Geistliche hatte zwei Jahre zuvor dem Rat zudem das Patronatsrecht an dem von ihm dotierten Michaelsaltar in der Hospitalskirche übertragen. Der Rat sollte im Gegenzug täglich eine Messe an diesem Altar abhalten lassen⁴³⁸. Es liegt nahe, dass die Messstiftung von 1349 auch diesem Altar gegolten hat. Der Michaelsaltar erscheint Anfang des 16. Jahrhunderts noch mit zwei an ihm gestifteten Vikarien im Subsidieregister⁴³⁹.

modo et forma infrascriptis, plenam concedimus nostro ac universitatis predictae nostre civitatis nomine tenore presencium facultatem, quod idem dominus Iohannes dictam vicariam, quamdiu vixerit vel voluerit, quiete possideat eamque in divinis officiet aut per alium . . . idoneum officiare permittat et per ipsum ad eandem vicariam, quousque vixerit, quando et quociens (!) ipsam vacare contingerit, persona idonea presentetur [...] (UB Mühlhausen Nr. 1024).

⁴³⁸ *[...] magistri consulum et . . . consules civitatis Mulhusensis qui pro tempore fuerint ius patronatus altaris in honorem beati Mychaelis archangeli omniumque angelorum per me in ecclesia hospitalis sancti Anthonii in dicta civitate sita instaurati, certis quoque redditibus dotati de libera ac spontanea mea voluntate habere debebunt [...]* (UB Mühlhausen Nr. 982).

⁴³⁹ Subsidieregister, S. 356, 358.

St. Johannis

Nördlich des Blobachs stand bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1577 die Johanniskirche⁴⁴⁰. Über die Bauform und das Alter der Kirche können daher kaum Aussagen getroffen werden. Erstmals wird St. Johannis 1324 in dem bereits erwähnten Schiedsspruch der Delegierten des Mainzer Erzbischofs genannt. Die Annahme THIELES, dass die in dem Mainzer Urteil angegebene *cappella sancti Iohannis*, mit einer Johanniskapelle des Antoniihospitals und nicht mit der Kirche vor der Stadt zu identifizieren ist⁴⁴¹, lässt sich nicht bestätigen, da es für die Existenz einer Hospitalskapelle gleichen Namens keinerlei Belege gibt und auch im Subsidieregister kein dem Hl. Johannes geweihter Altar angeführt wird.

Die Gründung der Kirche wird der Kalandbruderschaft⁴⁴² zugeschrieben, da nach JORDAN auf einem Stein in der Marienkirche eine heute nicht mehr vorhandene Inschrift diese als Stifter ausmacht⁴⁴³. Da diese Behauptung nicht mehr überprüfbar ist und ansonsten keine Nachrichten zur Errichtung der Johanniskirche überliefert sind, kann nur das Jahr 1324 als *terminus ante quem* ihrer Erbauung geltend gemacht und in der Bürgerschaft oder in der Kalandbruderschaft die wahrscheinlichen Fundatoren St. Johannis' gesucht werden. Über die Mühlhäuser Kalandbruderschaft ist nur wenig überliefert. In einer Urkunde aus dem Jahre 1343 wird allerdings der Sitz der Priesterbruderschaft eindeutig in Görmar verortet⁴⁴⁴.

Mehrfach wurde in der Vergangenheit versucht im Zusammenhang mit der angeblich von Westen in die Stadt zu St. Marien verlaufenden *via triumphalis* und einer vermuteten Besiedlung der Johannesvorstadt schon im 11. Jahrhundert auf eine Entstehung der Kirche spätestens in der Salierzeit zu schließen⁴⁴⁵. Da aber die These einer *via triumphalis* als widerlegt gelten kann und zudem für eine Besiedelung des Gebietes vor dem 13. Jahrhundert keinerlei schriftliche oder archäologische Zeugnisse bekannt sind, gibt es für ein Bestehen der Johanniskirche bereits im 11. Jahrhundert keine Anzeichen⁴⁴⁶.

⁴⁴⁰ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 71f.

⁴⁴¹ THIELE, Vorreformatorsche Geistlichkeit, S. 199.

⁴⁴² Zu den Kalandbruderschaften vgl. Carl BROD, Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften in Thüringen, in: ZVTGA Bd. 45 (1943), S. 361-368; SCHULZE, Kirche, S. 117f.; Erich HOFFMANN, Kaland, in: LexMA Bd. 5 (1991), Sp. 864-865; Malte PRIETZEL, Die Kalande im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter (VeröffMPIG Bd.117), Göttingen 1995.

⁴⁴³ JORDAN, Chronik Bd. 1, S. 44.

⁴⁴⁴ Das Brückenkloster bekennt mit diesem Dokument, dass der Mühlhäuser Bürger Hertwig von Nordhausen mehrere Messen in der Kirche des Klosters gestiftet hatte. Unter den Pfründnern befanden sich auch *zwen kalendesbrudern unde ern metekalendesbrudern des stuls zu Gernar*, die *ere messe des morgens fru an der mittewochen in derselben kerchen des vorgenanthen closters uf der brucken* halten sollten (UB Mühlhausen Nr. 953).

⁴⁴⁵ GÜNTHER-KORF, Mühlhausen, S. 21; BADSTÜBNER, Mühlhausen, S. 26; AULEPP, St. Petri und St. Margareten, S. 64, 66.

⁴⁴⁶ BÜHNER, Legenden, S. 79f.

In einer das erbliche Präsentationsrecht der Katharina von Spangenberg an dem von ihr gestifteten Altar in der Johanniskirche betreffenden Urkunde aus dem Jahre 1338 tritt der Rat eindeutig als Patronatsherr von St. Johannes in Erscheinung⁴⁴⁷. Der kirchenrechtliche Status der Johanniskirche ist ebenfalls nicht zweifelsfrei überliefert, nur eine Eingliederung in den Pfarrverband der Altstädter oder Neustädter Pfarrei war sicherlich nicht gegeben. Unklar bleibt, ob St. Johannes Filiale einer anderen Pfarrkirche war, die dann wohl in den nahe gelegenen Dörfern zu suchen ist. Allein die Erwähnung eines Friedhofes in der Urkunde von 1324/25, die durch die Angaben in der Stadtchronik von JORDAN gestützt wird⁴⁴⁸, lässt sicherlich nicht auf eine pfarrrechtliche Stellung schließen. In keiner Quelle erscheint die Johanniskirche als *ecclesia parochialis*⁴⁴⁹ oder wird ein Geistlicher, der als Inhaber einer Pfarrstelle bezeichnet werden kann, fassbar. Vermutlich stand St. Johannes in enger Beziehung zu der Kirche des Antoniihospitals, worauf die gemeinsame Nennung in dem Diplom von 1324/25, in dem für beide Gotteshäuser ähnliche Regelungen gelten sollten, deutet.

Da es für eine frühe Gründung der Johanniskirche keine greifbaren Anhaltspunkte gibt, erscheint es am wahrscheinlichsten, dass die Kirche durch die Mühlhäuser Bürgerschaft beziehungsweise die Kalandbruderschaft, die sicherlich von den Bürgern der Stadt gebildet worden war, am Anfang des 14. Jahrhunderts gestiftet wurde und im Gegensatz zu fast allen anderen Mühlhäuser Kirchen dem Patronat des Rates unterstand.

⁴⁴⁷ [...] *ac aliis nostris sociis consulibus Mulbusensibus recognoscimus publice in hiis scriptis ad noticiam omnium presencium et futurum cupientes pervenire, quod cum iuspatronatus capelle S. Iohannis Baptiste extra muros civitatis Mulbusin predicte site de iure ad nos perineat [...]* (UB Mühlhausen Nr. 914).

⁴⁴⁸ So soll die Kirche mit einem größeren, bis an die Zinkengasse reichenden Friedhof verbunden gewesen sein (JORDAN, Chronik Bd. 2, S. 26, 29, 169).

⁴⁴⁹ So auch nicht in einer Indulgenz aus dem Jahre 1343, in der St. Johannes als *ecclesia sanctorum Iohannis Baptiste et Iohannis Evangeliste ac sancti Iudoci in Mulbusen Moguntine diocesis* bezeichnet wird (UB Mühlhausen Nr. 955).

FAZIT

Die intensive Beschäftigung mit der Mühlhäuser Kirchengeschichte hat gezeigt, wie lohnenswert dieses Thema doch ist und wie viel Neues selbst die edierten Quellen offenbaren. Eine kritische Auseinandersetzung und präzise Auswertung dieser ist hierfür ebenso unerlässlich, wie eine Überprüfung vorheriger Auslegungen der bereits gedruckten Quellen auf deren wahre Aussagekraft, unabhängig davon wie oft diesen in der Vergangenheit gefolgt wurde. Nur in bescheidenem Umfang konnten Originalquellen, die noch einer Edition harren, für diese Untersuchung herangezogen werden. Doch hat sich schon hierbei erkennen lassen, dass eine ausführliche Auseinandersetzung allein nur mit den im Mühlhäuser Stadtarchiv verwahrten Dokumenten sicherlich etliche neue Erkenntnisse für die Kirchengeschichte Mühlhausens besonders für die Zeit nach 1350 zu erwarten wären, da mit diesem Jahr das Mühlhäuser Urkundenbuch endet. Erst nach Einsicht zweier Originalurkunden aus dem Jahre 1358 konnte in dieser Arbeit eindeutig dargelegt werden, dass zu diesem Zeitpunkt in Mühlhausen gleichzeitig drei Pfarrkirchen nebeneinander existierten. Folgt man der Annahme von BÜNZ, in der Kirche des St. Antoniihospitals ebenfalls eine Pfarrei zu sehen⁴⁵⁰, so gab es zumindest für kurze Zeit gleich vier Pfarrkirchen in der Reichsstadt. Die pfarrrechtliche Stellung des St. Antoniihospitals ist jedoch, wie bereits gezeigt, noch nicht zufriedenstellend geklärt worden und bedarf einer eigenen Untersuchung.

Ob die Jakobikirche auch vor ihrem Übergang an den Deutschen Orden mit Pfarrrechten ausgestattet war, wie unlängst behauptet wurde, konnte nicht beantwortet werden. Vielmehr lassen sich nach einer neuerlichen Auswertung der Quellen die vorgebrachten Argumente hierfür, nicht mehr vorbehaltlos übernehmen und mussten relativiert werden, ohne dass eine ehemalige Pfarrkirche St. Jakobi freilich gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Einige Probleme rund um das Niederkirchenwesen der Stadt Mühlhausen konnten nur kurz angeschnitten werden, bedürfen jedoch ebenfalls künftig einer ausführlichen Bearbeitung, denn nur so kann eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung der Mühlhäuser Kirchengeschichte erfolgen, die ein dringendes Desiderat darstellt. Hierbei sind vor allem in der Auswertung der gedruckten und der unedierten Quellen reichlich neue Erkenntnisse zu erhoffen. Vergleiche mit der Pfarrgeschichte anderer thüringischer und mitteldeutscher Städte müssten ebenso gezogen, wie der Untersuchungsraum auf das Gebiet um Mühlhausen erweitert werden. Falls es in Zukunft die Gelegenheit der archäologischen und bauhistorischen Erforschung einiger Mühlhäuser Kirchen geben sollte, ist dabei zudem

⁴⁵⁰ BÜNZ, *Der niedere Klerus* Bd. 1, S. 117, die Angabe von drei Pfarrkirchen bei BÜNZ basiert hauptsächlich auf der Auflistung der Mühlhäuser Kirchen im Subsidieregister, das zu einer Zeit entstanden ist, als die Martinikirche schon mehr als hundert Jahre als Filiale der Blasikirche unterstanden hat.

von einer Beantwortung vieler offener Fragen speziell bezüglich des Alters und etwaiger Vorbauten der einzelnen Kirchen auszugehen, so wie es unlängst für St. Kiliani und St. Jakobi geschehen ist.

Doch nicht nur das Niederkirchenwesen, sondern auch die Geschichte der geistlichen Gemeinschaften, die sich während des Mittelalters in Mühlhausen niedergelassen haben, müsste jede für sich ausgiebig erforscht werden. Insbesondere der die Mühlhäuser Kirchengeschichte so prägende Deutsche Orden benötigt eine eigene, intensive Betrachtung, wobei eine solche zu den Klöstern der Franziskaner, Dominikaner und Magdalenerinnen ebenfalls noch aussteht und wohl nicht weniger aufschlussreich wäre. Die Stadthöfe der umliegenden Klöster sind von der Lokalforschung, so wie dies in ganz Thüringen der Fall ist, bisher gänzlich ausgeblendet worden, obwohl schon seit geraumer Zeit deren Bedeutung für das Verhältnis zwischen Stadt und Konvent hervorgehoben wird; dementsprechend wäre auch hier eine genauere Untersuchung anzustreben.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

QUELLEN

Ungedruckte Quellen

- STADTARCHIV MÜHLHAUSEN:

Urkunden

Reichsstädtische Akten 10: Acta religiones

Gedruckte Quellen

- Arnolfi Diplomata, ed. Paul KEHR (MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum Bd. 3), Hannover 1940.
- AUSFELD, Eduard, Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode bei Mühlhausen in Thüringen (1262-1735), in: MühlhGbl. Bd. 7 (1906/07), S. 1-74.
- Chronica Fratris Jordani, bearb. und hg. Johannes SCHLAGETER (Quellen zur franziskanischen Geschichte Bd. 1), Münster 2012.
- Conradi III. et filii eius Heinrici Diplomata, ed. Friedrich HAUSMANN (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae Bd. 9), Wien – Köln – Graz 1969.
- Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cum sigillis aeri incisus Bd. 1, Christian SCHÖTTGEN – Georg Christoph KREYSIG, Altenburg 1753.
- Friderici II. Diplomata, hg. Walter KOCH u. bearb. Klaus HÖFLINGER – Joachim SPIEGEL – Christian FRIEDL (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae Bd. 14, Tl. 3: Die Urkunden Friedrichs II. 1218-1220), Hannover 2010.
- KAUFFUNGEN, Kunz von, Regesten zu den im Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen deponierten Urkunden des Pfarramts zu Görmar (1318-1597), in: MühlhGbl. Bd. 8 (1907/08), S. 1-11.
- Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. Enno BÜNZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Große Reihe Bd. 8), Köln – Wien 2005.
- Mainzer Urkundenbuch Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil 2: 1176-1200, bearb. Peter ACHT, Darmstadt 1971.
- Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhundert. Deutschlands ältestes Rechtsbuch nach den altmitteldeutschen Handschriften, hg. Herbert MEYER, Weimar ²1934.
- Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. Walther HUBATSCH (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 5), Göttingen – Frankfurt a. M. – Berlin 1954.

- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. 4: 1267-1288, hg. Otto DOBENECKER, Jena 1939.
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396 Abt. 1/Bd. 2: 1328-1353, bearb. Heinrich OTTO, Darmstadt 1932 – 1935 (Neudruck mit Berichtigungen und Ergänzungen zusammengestellt von Friedrich KNÖPP, Aalen 1976), Abt. 2/Bd. 1: 1354-1371, bearb. Fritz VIGENER, Leipzig 1913.
- S. Petri Erphesfurtensis Continuatio Chronici Ekkehardi, in: Monumenta Erphesfurtensia, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1899, S. 34-44.
- SIGISMUND, Volker L., Quellen für die Mühlhäuser Pfarreien vor dem Bauernkriege, in: MühlhGbl. Bd. 38/39 (1940), S. 111-125.
- Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, ed. Karl JORDAN (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit Bd. 1), Leipzig 1941 – 1949.
- Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia Diplomata, bearb. Dieter HÄGERMANN – Jaap Gerardus KRUISHEER unter Mitarbeit von Alfred GAWLIK (2 Bände) (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae Bd. 18), Hannover 1989-2006.
- Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen Bd. 1, hg. Karl LAMPE (Thüringische Geschichtsquellen NF Bd. 7), Jena 1936.
- Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen 775 bis 1350, bearb. Karl HERQUET (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 3), Halle 1874.
- Urkundenbuch des Eichsfeldes Tl. 1 (Anfang saec. IX bis 1300), bearb. Aloys SCHMIDT (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete NF Bd. 13), Magdeburg 1933 (ND mit Erg. und Nachtr. von Helmut Godehardt, Duderstadt 1997).
- Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster Bd. 1. (706-1330), bearb. Alfred OVERMANN (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete NF Bd. 5), Magdeburg 1926.
- Urkundenbuch der Stadt Erfurt Bd. 1, bearb. Carl BEYER (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 23), Halle a. d. Saale 1889.
- Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg Bd. 1, bearb. Karl JANICKE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 2), Halle a. d. Saale 1873.

LITERATUR

- AEMILIUS, Hermann, Die St. Kilianslinde zu Mühlhausen i. Thür., in: MühlhGbl. Bd. 4 (1903), S. 24f.
- ARNOLD, Udo, Elisabeth und Georg als Pfarrpatrone im Deutschordensland Preußen. Zum Selbstverständnis des Deutschen Ordens, in: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700-jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche, hg. DERS. – Heinz LIEBING (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 18), Marburg 1983, S. 163-185.
- , Thüringen, Erfurt und der Deutsche Orden, in: Die heilige Elisabeth in Erfurt: eine historische und sakralkünstlerische Spurensuche, hg. Lothar SCHMELZ – Thomas A. SEIDEL (Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte Bd. 3), Erfurt 2007, S. 25-52.
- AULEPP, Rolf, Altmühlhausen und die Vorstadt St. Georgi, in: MB Bd. 7 (1984), S. 59-70.
- , Die Altstadt um die Mühlhäuser Blasiuskirche, in: MB Bd. 12 (1989), S. 44-65.
- , Fernverkehrswege, Plätze und Märkte im mittelalterlichen Mühlhausen, in: MB Bd. 3 (1980), S. 34-51.
- , Gedanken zur Entstehung fränkischer Königshöfe in Görmar und Mühlhausen, in: MB Bd. 14 (1991), S. 34-52.
- , Die Kilianikirche mit den Ausgrabungen in den Jahren 1952 und 1953 auf dem Kilianfriedhof in Mühlhausen, in: Eichsfelder Heimathefte Bd. 21 (1981), S. 169-176, 266-276, 353-366.
- , Die Martinikirche von Mühlhausen, in: Aufsätze zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen (MB Sonderband 5), Mühlhausen 1983, S. 5-27.
- , Die mittelalterlichen Gemeinden von St. Kiliani und Allerheiligen in Mühlhausen/Thüringen, in: MB Bd. 17 (1994), S. 45-70.
- , Die Mühlhäuser Stadtbrände von 1180 bis 1707, in: MB Bd. 11 (1988), S. 39-45.
- , Die mittelalterlichen Vorstädte St. Petri und St. Margareten von Mühlhausen, in: MB Bd. 15 (1992), S. 51-70.
- , Die Predigerkirche von Mühlhausen – ein bedeutendes mittelalterliches Bauwerk der Dominikaner, in: MB Bd. 3 (1980), S. 79-85.
- , St. Jakobi und St. Nikolai – ein mittelalterlicher Stadtkern von Mühlhausen, in: MB Bd. 4 (1981), S. 43-60.
- BADSTÜBNER, Ernst, Das alte Mühlhausen: Kunstgeschichte einer mittelalterlichen Stadt, Leipzig 1989.
- , Die Blasiuskirche zu Mühlhausen (Das christliche Denkmal Bd. 56), Berlin ³1984.
- , St. Marien. Mühlhausen (Kleine Kunstführer Bd. 2683), Regensburg 2008.
- BALZER, Manfred, Frühe Stadtbildung in Westfalen. Die Rolle von Kirchen, in: Die Pfarre in der Stadt: Siedlungskern, Bürgerkirche, urbanes Zentrum, hg. Werner FREITAG (Städteforschung A Bd. 82), Köln – Weimar – Wien 2011, S. 1-62.
- BEHM-BLANCKE, Günter, Gesellschaft und Kunst der Germanen. Die Thüringer und ihre Welt, Dresden 1973.
- , Stand der Stadtkernforschung in Mühlhausen, in: Ausgrabungen und Funde. Nachrichtenblatt für Vor- und Frühgeschichte Bd. 1 (1956), S. 286-288.

- BENDER, Wolfgang, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.-14. Jahrhundert) (Trierer historische Forschungen Bd. 20), Trier 1992.
- BERGER, Thomas, Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert: Ausbreitung, Förderung, Funktion (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte Bd. 69), Mainz 1994.
- BETHGE, Oskar, Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in: Wörter und Sachen Bd. 6 (1914/15), S. 58-89.
- BEYREUTHER, Gerald, Zur Bedeutung Mühlhausens unter den ottonischen Königen/Kaisern, besonders unter Heinrich II. (1002-1024), in: MB Bd. 9 (1986), S. 5-12.
- BIHL, Michael, Beitrag zur Predigtgeschichte der Dominikaner und Barfüßer in Mühlhausen in Thüringen während des 14. Jahrhunderts, in: MühlhGbl. Bd. 10 (1909/10), S. 37-46.
- BLASCHKE, Karlheinz, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe JOHN hg. Peter JOHANEK (Städteforschung A Bd. 44), Köln – Weimar – Wien 1997, S. 131-162 (Erstdruck in: Stadtkernforschung, hg. Helmut JÄGER [Städteforschung A Bd. 27], Köln – Wien 1987, S. 23-57).
- , Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe JOHN hg. Peter JOHANEK (Städteforschung A Bd. 44), Köln – Weimar – Wien 1997, S. 3-58 (Erstabdruk in: ZRG Kan. Bd. 53 [1967], S. 273-337).
- BOEHLKE, Hans-Kurt – BELGRADER, Michael, Friedhof, in: TRE Bd. 11 (Berlin – New York 1983), Sp. 646-653.
- BOETTICHER, Annette von, Volkenroda, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 2, bearb. Friedhelm JÜRGENSMEIER – Regina Elisabeth SCHWERDTFEGGER, St. Ottilien 2011, S. 1556-1576.
- BOOCKMANN, Hartmut, Die Bedeutung Thüringens und Hessens für den Deutschen Orden, in: Die Rolle der Ritterorden in der Christianisierung und Kolonisierung des Ostseegebietes, hg. Zenon Hubert NOWAK (Ordines militares Bd. 1), Torún 1983, S. 57-68.
- , Der Deutsche Orden in Mühlhausen, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt Bd. 21 (1998), S. 9-36.
- BRETSCHNEIDER, Jana, Predigt, Professur und Provinzleitung - Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens im mittelalterlichen Thüringen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 109-118.
- BROD, Carl Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften in Thüringen, in: ZVTGA Bd. 45 (1943), S. 361-368.
- BRÜHL, Carlrichard – KÖLZER, Theo, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, Köln – Wien 1979.
- BÜHNER, Peter, Bau I der Mühlhäuser Marienkirche - eine typische Königskirche der frühen Stauferzeit?, in: MB Bd. 28 (2005), S. 71-87.

- , Mühlhausen - die Burg, die Grafen von Gleichen und das Reichsrechtsbuch: neue Überlegungen zur Verfassungsgeschichte Mühlhausens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zur Datierung des so genannten Mühlhäuser Reichsrechtsbuches, in: ZVTG Bd. 61 (2007), S. 59-98.
 - , Mühlhausen vor 1300 – Legenden, Hypothesen, Fakten, in: MB Bd. 23 (2000), S. 49-90.
 - , Mühlhausen vor 1300. Lokale Befunde im Kontext zu Ergebnissen der Pfalzen- und Stadtgeschichtsforschung. Zum 750. Jubiläum der ersten datierten Erwähnung des Mühlhäuser Rates, in: MB Bd. 24 (2001), S. 63-87.
 - , Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der inneren Mühlhäuser Stadtmauer, in: MB Bd. 25 (2002), S. 45-50.
 - , Das Planungsschema des mittelalterlichen Stadtgrundrisses von Mühlhausen, in: MB Bd. 27 (2004), S. 39-68.
 - , St. Jakobi - von Norden aufgesiedelt oder alter Siedlungskern mit St. Nikolai?: einige Bemerkungen zu Rolf Aulepp: „St. Jakobi und St. Nikolai - ein mittelalterlicher Stadtkern von Mühlhausen“, in: MB Bd. 20/21 (1997/98), S. 69-73.
 - , Verfall und Sanierung - das Ringen um eine neue Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Jakobikirche zu Mühlhausen in Thüringen. Ausgrabungen, Baugeschichte, Nutzung (MB Sonderheft 14), Mühlhausen 2005, S. 161-174.
- BÜHNER, Peter – Beate KAISER, Divi oder Sankt Blasii, in: MB 22 (1999), S. 99f.
- BÜHNER, Peter – Martin SÜNDER, St. Jakobi, die Neustadt und die Pfalz - ein neuer Befund und neue Erkenntnisse, in: MB Bd. 31 (2008), S. 71-87.
- BÜNZ, Enno, Klosterkirche - Bürgerkirche: St. Michael in Jena im späten Mittelalter, in: Inmitten der Stadt: St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hg. Volker LEPPIN – Matthias WERNER, Petersberg 2004, S. 105-137.
- , Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz (3 Teile) (Habilitationsschrift), Jena 1999.
- CLASSEN, Wilhelm, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 8), Marburg 1929.
- Dehio. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Thüringen, hg. Stephanie EISSING – Franz JÄGER, Berlin – München ²2003.
- DIENEMANN, Joachim, Der Kult des Heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert: Beiträge zur geistigen und politischen Entwicklung der Karolingerzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 10), Würzburg 1955.
- DÖLLE, Adalbert, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld, Duderstadt 1998.
- DONAT, Peter, Gebese: Zur Problematik ottonischer Königshöfe, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. FENSKE, Lutz, Göttingen 1996, S. 110-148.
- EBERHARDT, Hans, Archidiakonate und Sedes im mittleren Thüringen, in: HessJbLG Bd. 39 (1989), S. 1-22.
- EGLER, Anna, Anrode, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 1, bearb. Friedhelm JÜRGENSMEIER – Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER, St. Ottilien 2011, S. 62-112.

- , Beuren, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 1, bearb. Friedhelm JÜRGENSMEIER – Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER, St. Ottilien 2011, S. 225-265.
- ELM, Kaspar, Magdalenerinnen, in: LexMA Bd. 6 (1993), Sp. 71.
- EWIG, Eugen, Der Martinskult im Frühmittelalter, in: AmrhKG Bd. 14 (1962), S. 11-30.
- FEINE, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte Bd. 1: Die katholische Kirche, Köln – Wien⁴1964.
- FLACHENECKER, Helmut, Patrozinienforschung in Deutschland, in: Concilium medii aevi Bd. 2 (1999), S. 145-163.
- FRANK, Karl Suso, Magdalenerinnen, in: LThK Bd. 6 (1993), Sp. 1181f.
- GENTZ, Ulrike, Die Marienkirche zu Mühlhausen in Thüringen. Eine Baumonographie (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München Bd. 65), München 1995.
- Geschichte Thüringens Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, Bd. 2: Hohes und spätes Mittelalter (2 Teile), hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48), Köln – Wien 1968-1974.
- GLAUERT, Mario, Christian von Mühlhausen (OT) († 1295), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 681f.
- GOCKEL, Michael, Mühlhausen, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters Bd. 2: Thüringen, bearb. DERS., Göttingen 1986, S. 258-318.
- , Tilleda, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters Bd. 2: Thüringen, bearb. DERS., Göttingen 1986, S. 549-631.
- , Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hg. DERS., Marburg 1992, S. 49-66.
- GÖRICH, Nicolaus, Geschichte des eichsfeldischen ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Anrode, Duderstadt 1932.
- GRAF, Gerhard, Das Jakobspatrosinium in Sachsen. Eine Problemanzeige, in: Der Jakobuskult in Ostmitteleuropa. Austausch – Einflüsse – Wirkungen, hg. Dieter R. BAUER – Klaus HERBERS (Jakobus-Studien Bd. 12), Tübingen 2003, S. 353-358.
- GRAF, Sabine, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 5), Hannover 1998.
- GRESKY, Wolfgang, Der thüringische Archidiakonat Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.-16. Jahrhundert), Sondershausen 1932.
- GRIMM, Paul, Archäologische Beobachtungen an Pfalzen und Reichsburgern östlich und südlich des Harzes, mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz Tilleda, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung Bd. 2, Göttingen 1965, S. 273-299.
- GROTH, Hugo, Die ältesten Straßennamen Mühlhausens, in: MühlhGbl. Bd. 32 (1933), S. 92-97.
- GÜNTHER, Gerhard, Mühlhausen in Thüringen. 1200 Jahre Geschichte der Thomas-Müntzer-Stadt, Berlin 1975.
- GÜNTHER, Gerhard – KORF, Winfried, Mühlhausen: Thomas-Müntzer-Stadt, Leipzig 1986.

- HÄGERMANN, Dieter, Das Kloster als Innovationszentrum. Mühlenbetrieb, Salzproduktion und Bergbau, in: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. Claudia DOBRINSKI – Brunhilde GEDDERTH – Katrin WIPFLER (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Bd. 15), München 2007, S. 13-23.
- HANNAPPEL, Martin, Das Gebiet des Archidiakonats Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung Bd. 10), Jena 1941.
- HEINEMEYER, Karl, Eschwege in seinen Anfängen, in: Stadt Eschwege. Geschichte der Stadt Eschwege, bearb. Karl KOLLMANN, Eschwege 1993, S. 35-45.
- , Der Königshof Eschwege in der Germarmark. Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes im hessisch-thüringischen Grenzgebiet (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 34), Marburg 1970.
- , Territorium ohne Dynastie. Der Erzbischof von Mainz als Diözesanbischof und Landes herr, in: HessJbLG Bd. 44 (1994), S. 1-15.
- HELBIG, Herbert, Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/2: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/Teil 2), Köln – Wien 1973, S. 1-49.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich, Friedhof, B. Mittelalter, II. Städtischer und dörflicher Friedhof, 1. Städtischer Friedhof, in: LexMA Bd. 4 (1989), Sp. 925f.
- HERQUET, Karl, Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276-1295), Halle 1874.
- HERRMANN, Rudolf, Thüringische Kirchengeschichte Bd. 1, Jena 1937.
- HESS, Wolfgang, Anfänge des Städtewesens, Märkte, Münzstätten und Städte bis ca. 1330/40, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/I: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/I), Köln – Wien 1974, S. 310-330.
- , Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beiträge zur hessischen Geschichte Bd. 4), Marburg a. d. L. 1966.
- HINKEL, Helmut, St. Martin - Patron des Bistums Mainz, in: Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy, hg. August LEIDL, München 1984, S. 175-181.
- HOFFMANN, Erich, Kaland, in: LexMA Bd. 5 (1991), Sp. 864-865.
- HOPF, Udo, Bauhistorische Untersuchungen am Chor und Turm der Kilianikirche zu Mühlhausen/Thür., in: MB Bd. 30 (2007), S. 70-84.
- , Die bauhistorische Untersuchung der Westturmanlage der Divi-Blasii-Kirche zu Mühlhausen, in: MB Bd. 28 (2005), S. 46-70.
- Inmitten der Stadt: St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hg. Volker LEPPIN – Matthias WERNER, Petersberg 2004.
- ISENMANN, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.
- JÄHNIG, Bernhart, Der Deutsche Orden und seine Ballei Thüringen im Mittelalter, in: Deutscher Orden 1190-1990, hg. Udo ARNOLD (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung Bd. 11), Lüneburg 1997, S. 303-358.
- , Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Schriften der Baltischen Historischen Kommission Bd. 16), Berlin 2011.

- JANSSEN, Wilhelm, Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von "capella dotata", "capella curata" und "ecclesia parochialis", in: RhVjbl. Bd. 55 (1991), S. 58-83.
- JAUERNIG, Reinhold – PATZE, Hans, Zella-Mehlis, in: HbhistStätten Deutschlands Bd. 9: Thüringen, hg. Hans PATZE, Stuttgart 1989, S. 496-498.
- JORDAN, Reinhard, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen (5 Bde.), Mühlhausen 1900 – 1913.
- KIEFER, Jürgen, Anmerkungen zur Klassifikation mittelalterlicher Hospitäler am Beispiel Thüringens, in: Aufsätze zur Geschichte der Medizin und ihrer Grenzgebiete in Mitteldeutschland, hg. Jürgen KIEFER – Horst HEINECKE (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Bd. 30), Erfurt 1997, S. 33-62.
- KLETT, Bernhard, Das Kloster Reifenstein und seine Beziehungen zur ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen, in: Der Pflüger Bd. 4 (1927), S. 489-502.
- KLUGER, Helmuth, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 37), Marburg 1987.
- KNIEB, Philipp, Zur Geschichte des Klosters Zella, in: Unser Eichsfeld Bd. 4 (1909), S. 13-22, 58-74.
- KOLLER, Heinrich, Die ältesten Wassermühlen im Salzburger Raum: ein Beitrag zur Nutzung der Wasserenergie im Mittelalter, in: Festschrift für Berent Schweinböper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. Hans-Martin MAURER – Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 105-115.
- KROOS, Renate, Opfer, Spende und Geld im mittelalterlichen Gottesdienst, in: Frühmittelalterliche Studien Bd. 19 (1985), S. 502-519.
- KUNDE, Holger, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts Bd. 4), Köln 2003.
- KURZE, Dietrich, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 6), Köln – Graz 1966.
- LANDAU, Peter, Ius patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht Bd. 12), Köln 1975.
- LINDNER, Klaus, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (VeröffMPIG Bd. 35), Göttingen 1972.
- LOEFKE, Christian, Mühlhausen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 240-243.
- , Das Totenbuch (Liber mortuorum) der Franziskaner in Mühlhausen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 77-83.
- LUTZ, Wolf Rudolf, Heinrich der Erlauchte, 1218-1288. Markgraf von Meissen und der Ostmark, 1221-1288. Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, 1247-1263 (Erlanger Studien Bd. 17), Erlangen 1977.

- MATTHES, Helfried, Die Dominikaner in Thüringen, in: Aus zwölf Jahrhunderten. Einundzwanzig Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte, hg. Herbert von HINTZENSTERN (Thüringer kirchliche Studien Bd. 2), Berlin 1971, S. 77-84.
- MEISEN, Karl, Nikolauskult und Nikolausbrauchtum im Abendlande. Eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung, Düsseldorf 1931.
- METZ, Wolfgang, Die Anfänge der kirchlichen Organisation im hessischen Werratal (Archidiakonat Heiligenstadt), in: HessJbLG Bd. 16 (1966), S. 9-34.
- MILITZER, Klaus, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 16), Marburg ²1981.
- MÖLLER, Johann Heinrich, Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenroda, in: ZVTGA Bd. 6 (1865), S. 301-364.
- MÜLLER, Christine, Landgräfliche Städte in Thüringen: Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe Bd. 7), Köln – Wien 2003.
- MÜLLER, Gerhard, Reifenstein, in: Germ.Ben. Bd. 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen Teil 2, bearb. Friedhelm JÜRGENSMEIER – Regina Elisabeth SCHWERDTFEGGER, St. Ottilien 2011, S. 1288-1321.
- MÜLLER, Thomas T., Das doppelte Ende des Mühlhäuser Franziskanerklosters, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 149-157.
- NAENDRUP-REIMANN, Johanna, Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Teil 1, hg. Hans PATZE (VuF Bd. 19), Sigmaringen 1976, S. 123-153.
- NOLL, Theodulf, Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner, in: Franziskanische Studien Bd. 17 (1930), S. 12-25.
- OPFERMANN, Bernhard, Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte: Die Ergebnisse der Forschung (Bearb. u. insbes. zur Nachsäkularisationszeit erg. von Thomas T. Müller und Gerhard Müller), Leipzig ³1998, S. 76-87.
- PATZE, Hans, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen Tl. (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 22), Köln - Graz 1962.
- , Mühlhausen, in: HbhistStätten Deutschlands Bd. 9: Thüringen, hg. DERS., Stuttgart ²1989, S. 286-295.
- , Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/I: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/I), Köln – Wien 1974, S. 1-214.
- PETKE, Wolfgang, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. Hartmut BOOCKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse Folge 3, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 26-58.
- , Von der klösterlichen Eigenkirche zur Inkorporation in Lothringen und Nordfrankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Revue d'histoire ecclésiastique Bd. 87 (1992), S. 34-72, 375-404.
- PLÖTZ, Robert, Der Apostel Jacobus in der europäischen Patrozinienlandschaft unter besonderer Berücksichtigung Frankens, in: Der Jakobuskult in Ostmitteleuropa.

- Austausch – Einflüsse – Wirkungen, hg. Dieter R. BAUER – Klaus HERBERS (Jakobus-Studien Bd. 12), Tübingen 2003, S. 175-229.
- POLLEMS, Katrin, Georg, hl., II. Kultverbreitung, in: LexMA Bd. 4 (1989), Sp. 1274.
- PRIETZEL, Malte, Die Kalande im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter (VeröffMPIG Bd.117), Göttingen 1995.
- REITEMEIER, Arnd, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Bd. 177), Stuttgart 2005.
- RICHTER, Christa, Die Thomas-Müntzer-Gedenkstätte Marienkirche zu Mühlhausen (MB Sonderheft Bd. 7), Mühlhausen 1987.
- RÖSENER, Werner, Die Stadthöfe der Zisterzienser im Spannungsfeld der Stadt-Land-Beziehungen des Hochmittelalters, in: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. Claudia DOBRINSKI – Brunhilde GEDDERTH – Katrin WIPFLER (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens Bd. 15), München 2007, S. 85-99.
- , Die Zisterzienser und der wirtschaftliche Wandel des 12. Jahrhunderts, in: Bernhard von Clairvaux und der Beginn der Moderne, hg. Dieter R. BAUER – Gotthard FUCHS, Innsbruck 1996, S. 70-95.
- RUDOLPH, Günther, Mitteldeutsche Hallenkirchen und die erste Stufe der Spätgotik, in: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1930), S. 137-175.
- SAREIK, Udo, Die Kornmarktkirche zu Mühlhausen (MB Sonderheft Bd. 3), Mühlhausen 1980.
- , Situativer Report zur Grabung in der Marienkirche, in: MB Bd. 5 (1982), S. 55-59.
- SCHEITHAUER, Richard, Das Franziskanerkloster zu Mühlhausen i. Th., in: Franziskanische Studien Bd. 10 (1923), S. 267-278.
- , Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen, in: MühlhGbl. Bd. 25/26 (1924/26), S. 87-115.
- , Die Toten des "liber mortuorum" von Mühlhausen, in: MühlhGbl. Bd. 24 (1923/24), S. 33-65.
- SCHEMPF, Herbert, Friedhof, in: HRG Bd. 1 (2008), Sp. 1824-1826.
- SCHICH, Winfried, Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster, in: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern Bd. 3: Kolloquium, hg. Klaus WOLLENBERG, Fürstenfeldbruck 1990, S. 121-143.
- , Der Handel der rheinischen Zisterzienserklöster und die Einrichtung ihrer Stadthöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, hg. Raymund KOTTJE (Zisterzienser im Rheinland Bd. 3), Köln 1992, S. 49-73.
- , Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland Bd. 25), Marburg 1996, S. 127-142.
- , Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterzienser-Studien Bd. 3 (1976), 45-94.
- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard, Begräbnis, Begräbnissitten, C. Kirchliches Begräbnisrecht, in: LexMA Bd. 1 (1980), Sp. 1807f.

- SCHLAGETER, Johannes, Die Anfänge der Franziskaner in Thüringen, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 32-37.
- SCHLESINGER, Walter, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte Bd. 1), Dresden 1941.
- , Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms, in: HessJbLG Bd. 15 (1965), S. 1-22.
- SCHMIDT, Berthold, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Nord- und Ostteil) (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle Bd. 19), Berlin 1976.
- SCHMIDT-EWALD, Walter, Der Gütererwerb westthüringischer Klöster im Mittelalter, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 1), Weimar 1958, S. 115-149.
- SCHNEIDER, Reinhard, Stadthöfe der Zisterzienser: zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien Bd. 4 (1979), S. 11-28.
- SCHUBERT, Ernst, Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 86 (1988), S. 9-39.
- SCHULZE, Hans K., Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter, in: BDLG Bd. 103 (1967), S. 32-70.
- , Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. 2/2: Hohes und spätes Mittelalter, hg. Hans PATZE – Walter SCHLESINGER (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 48/2/Teil 2), Köln – Wien 1973, S. 50-149.
- , Quedlinburg, in: HbhistStätten Deutschlands Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt, hg. Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart ²1987, S. 374-380.
- SCHWINEKÖPER, Berent, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen (VuF Sonderband 11), Sigmaringen 1977.
- SCZECH, Karin, Archäologische Untersuchungen in der Kilianikirche in Mühlhausen: ein Vorbericht, in: MB Bd. 30 (2007), S. 58-69.
- SIPPEL, Klaus, Zur Geschichte der Kirchen von Niederhone: neue Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschungen im Eschweger Stadtgebiet, in: Das Werraland Bd. 38 (1986), S. 43-45.
- , Neue Grabfunde des frühen Mittelalters aus Eschwege, Werra-Meißner-Kreis: erste Ergebnisse einer Ausgrabung im Stadtteil Niederhone 1985 (Archäologische Denkmäler in Hessen Bd. 53), Wiesbaden 1986.
- SOMMERLAD, Bernhard, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte Bd. 10), Halle a. d. Saale 1931.
- SPEER, Elisabeth, Quedlinburg und seine Kirchen, Berlin 1970.
- Stadt und Kirche, hg. Franz-Heinz HYE (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas Bd. 13), Linz 1995.
- STEINWASCHER, Gerd, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981.

- SÜNDER, Martin, Zur Geschichte des Deutschen Ordens in Mühlhausen, in: MB Bd. 26 (2003), S. 42-49.
- , Zur Gründung des Mühlhäuser Margarethenhospitals, in: MB Bd. 25 (2002), S. 63-69.
- , Zur Geschichte der Mühlhäuser Rathauskapelle, in: MB Bd. 27 (2004), S. 69-81.
- TEBRUCK, Stefan, Rezension zu „Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen (Germ.Ben. Bd. 4)“, in: MB Bd. 35 (2012), S. 193-195.
- THIELE, Georg, Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehemals kaiserlichen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Ein Beitrag zur Mühlhäuser Kirchengeschichte, in: MühlhGbl. Bd. 23 (1922/23), S. 26-45, Bd. 24 (1923/24), S. 66-99, Bd. 25/26 (1924/26), S. 27-49.
- , Vorreformatorische Geistlichkeit in der Freien und Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., in: MühlhGbl. Bd. 31 (1932), S. 164-234.
- TIMPEL, Wolfgang, Archäologische Forschung zur Frühgeschichte thüringischer Städte, in: Frühgeschichte der europäischen Stadt, hg. Hansjürgen BRACHMANN – Joachim HERRMANN (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 44), Berlin 1991, S. 191-199.
- , Mittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen, 8.-12. Jahrhundert II: Katalog und Tafeln (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 24), Weimar 1990.
- TÜMMLER, Hans, Die Geschichte der Grafen von Gleichen und ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100-1294, Neustadt a. d. Orla 1929.
- VÖCKLER, Matthias, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen sowie Probleme der Ansiedlung und Wirksamkeit der Mendikanten im mittelalterlichen Thüringen, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. Dieter BERG (Saxonia Franciscana Bd. 1), Werl 1992, S. 89-106.
- VOIGT, Jörg, Beginen im Spätmittelalter: Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Kleine Reihe Bd. 32), Köln 2012.
- , Religiöse Frauengemeinschaften und Franziskaner - Klarissen, Beginen und Tertiärinnen in der Sächsischen Franziskanerprovinz, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 92-108.
- , Vergleich zwischen den Franziskanern in Mühlhausen und der Stadt über drei dem Franziskanerkloster gegenüberliegende Häuser, in: Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen, hg. Thomas T. MÜLLER – Bernd SCHMIES – Christian LOEFKE, Paderborn 2008, S. 290.
- WALTHER, Wulf, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen in der Jakobikirche zu Mühlhausen, in: Die Jakobikirche zu Mühlhausen in Thüringen. Ausgrabungen, Baugeschichte, Nutzung (MB Sonderheft 14), Mühlhausen 2005, S. 5-101.
- WEDEMEYER, Bernd, Bauhistorische Untersuchungen zur Jakobikirche in Mühlhausen und Rekonstruktionsvorschläge zu ihren Vorgängerbauten, in: Die Jakobikirche zu Mühlhausen in Thüringen. Ausgrabungen, Baugeschichte, Nutzung (MB Sonderheft 14), Mühlhausen 2005, S. 102-160.
- , Die Blasiuskirche in Mühlhausen, Mühlhausen 2000.
- , Die Blasiuskirche in Mühlhausen und die thüringische Sakralbaukunst zwischen 1270 und 1350 (Braunschweiger kunsthistorische Arbeiten Bd. 2), Berlin 1997.
- WEIGEL, Helmut, Das Patrozinium des hl. Martin. Versuch einer Grundlegung von Ostfranken aus, in: BDLG Bd. 100 (1964), S. 82-106.

- WERNER, Matthias, Die Anfänge der Stadt Jena und die Stadtkirche St. Michael, in: Inmitten der Stadt: St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hg. Volker LEPPIN – Matthias WERNER, Petersberg 2004, S. 9-60.
- , Iren und Angelsachsen in Mitteleuropa. Zur vorbonifatianischen Mission in Hessen und Thüringen, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter Teil 1, hg. Heinz LÖWE, Stuttgart 1982, S. 239-318.
- , Reichsfürst zwischen Mainz und Meißen: Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen (1227 - 1247), in: Heinrich Raspe - Landgraf von Thüringen und römischer König (1227-1247). Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, hg. DERS. (Jenaer Beiträge zur Geschichte Bd. 3), Frankfurt a. M. 2003, S. 125-271.
- WINTRUFF, Wilhelm, Die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im Kampfe mit dem Deutschen Orden während der Jahre 1357-1362, in: MühlhGbl. Bd. 14 (1913/14), S. 53-133.
- WINTZINGERODE-KNORR, Levin Frhr. von, Die Wüstungen des Eichsfeldes (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. 40), Halle a. d. Saale 1903.
- WITTMANN, Helge, Netzwerke und Karrieren von Thüringern im frühen Deutschen Orden, in: Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010, hg. Klaus MILITZER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 72/Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Bd. 12), Weimar 2012, S. 39-65.
- WOJTECKI, Dieter, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hg. Josef FLECKENSTEIN (VuF Bd. 16), Sigmaringen 1974, S. 187-224.
- , Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa Bd. 3), Wiesbaden 1971.
- ZIMMERMANN, Gerd, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg Teil 1, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter Bd. 20 (1958), S. 24-126, Teil 2, in: Ebd. Bd. 21 (1959), S. 5-124.

ABKÜRZUNGEN

AmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DDArn	Arnolfi Diplomata
DDF II	Friderici II. Diplomata
DDHdL	Die Urkunden Heinrichs des Löwen
DDK III	Conradi III. et filii eius Heinrici Diplomata
DDW	Wilhelmi de Hollandia Diplomata
Diplomataria et scriptores	Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cum sigillis aeri incisus
Germ. Ben.	Germania Benedictina
HessJbLG	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MB	Mühlhäuser Beiträge
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MühlhGbl.	Mühlhäuser Geschichtsblätter
RDT	Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae
REBM	Regesten der Erzbischöfe von Mainz
RhVjbl.	Rheinische Vierteljahresblätter
Städteforschung A	„Städteforschung“ Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UB DOThür	Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen
UB Erfurt	Urkundenbuch der Stadt Erfurt. bearb. Carl Beyer
UB Erfurter Stifter	Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster
UB Mainz	Mainzer Urkundenbuch
UB Mühlhausen	Mühlhäuser Urkundenbuch
VeröffMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZRG Kan.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung
ZVTG	Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte
ZVTGA	Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde



Abb. 2: Kirchliche Organisation Thüringens im Mittelalter



Abb. 3: Lage der Klöster mit Stadthöfen in Mühlhausen

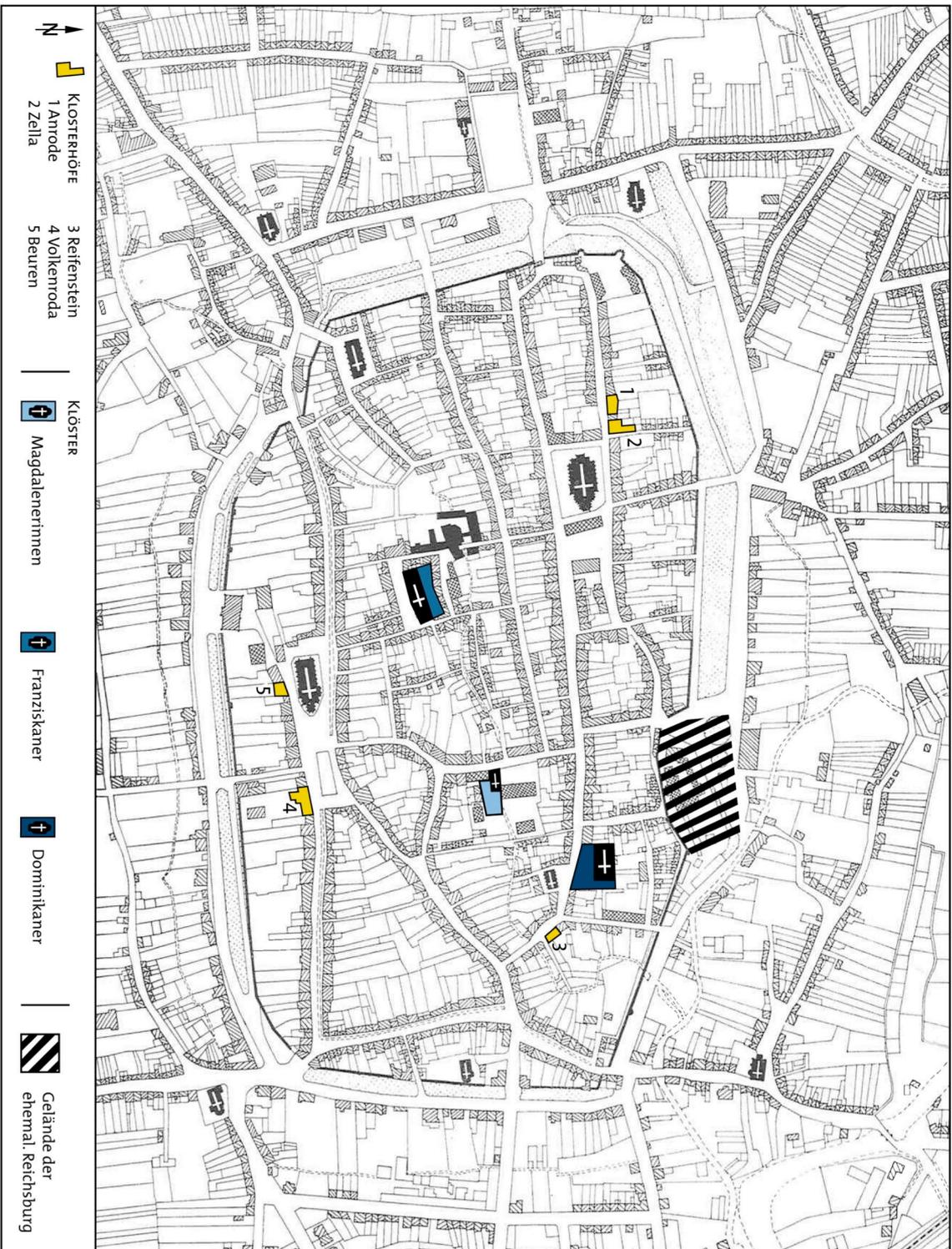


Abb. 4: Lage der Klöster und der Klosterhöfe in Mülhausen

PFARREIEN UND KIRCHEN

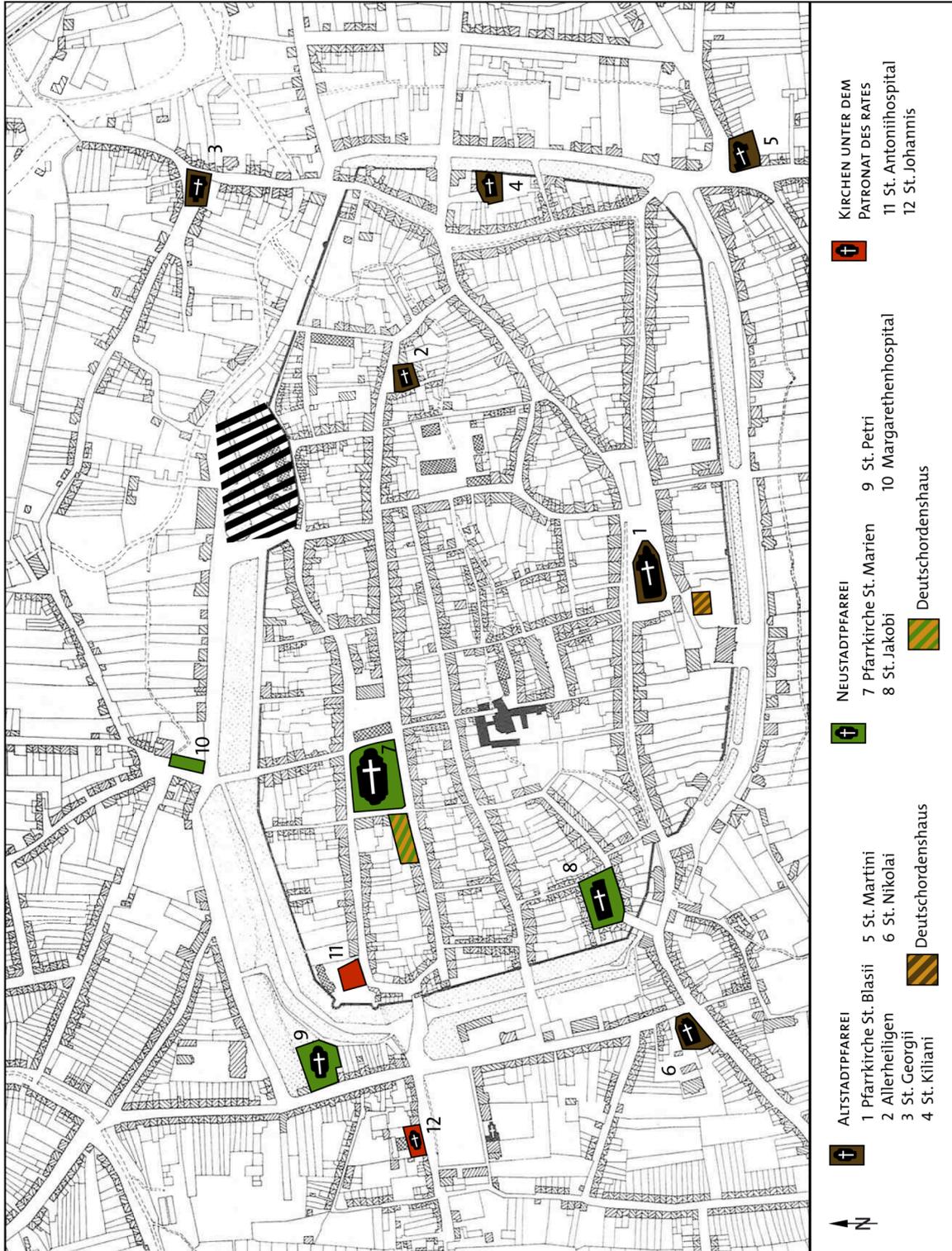


Abb. 5: Lage der Kirchen und Deutschordenshäuser

BILDER



Abb. 6: Martinikirche in Görmar



Abb. 7: Blick über Mühlhausen vom Rabenturm im Osten der Stadt



Abb. 8: Marienkirche



Abb. 9: Blasiikirche und Untermarkt



Abb. 10: Jakobikirche



Abb. 11: Kilianikirche



Abb. 12: St. Antonioshospital



Abb. 13: ehemaliges Deutschordenshaus der Altstadtkommende



Abb. 14: ehemaliges Deutschordenshaus der Neustadtkommende

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1: Ausdehnung der Erzdiözese Mainz im Mittelalter (aus: Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen. Katalog, hg. Peter MORAW – Walter HEINEMEYER, Marburg 1992, S. 237)
- Abb. 2: Kirchliche Organisation Thüringens im Mittelalter (aus: Hans EBERHARDT, Archidiakonate und Sedes im mittleren Thüringen, in: Hess]bLG Bd. 39 [1989], S. 1-22)
- Abb. 3: Lage der Klöster mit Stadthöfen in Mühlhausen (erstellt von Moritz u. Jakob ALTERSBERGER)
- Abb. 4: Lage der Klöster und der Klosterhöfe in Mühlhausen (erstellt von Moritz u. Jakob ALTERSBERGER, Kartenvorlage aus: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. Otto SCHLÜTER – Oskar AUGUST, Leipzig 21959, S. 158)
- Abb. 5: Lage der Kirchen und Deutschordenshäuser (erstellt von Moritz u. Jakob ALTERSBERGER, Kartenvorlage aus: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. Otto SCHLÜTER – Oskar AUGUST, Leipzig 21959, S. 158)
- Abb. 6: Martinikirche in Görmar (Foto: Verfasser)
- Abb. 7: Blick über Mühlhausen vom Rabenturm im Osten der Stadt (Foto: Verfasser)
- Abb. 8: Marienkirche (Foto: Verfasser)
- Abb. 9: Blasiikirche und Untermarkt (Foto: Verfasser)
- Abb. 10: Jakobikirche (Foto: Verfasser)
- Abb. 11: Kilianikirche (Foto: Verfasser)
- Abb. 12: St. Antoniihospital (Foto: Verfasser)
- Abb. 13: ehemaliges Deutschordenshaus der Neustadtkommende (Foto: Verfasser)
- Abb. 14: ehemaliges Deutschordenshaus der Altstadtkommende (Foto: Verfasser)

KURZFASSUNG

Diese Untersuchung verfolgt das Ziel, die Kirchengeschichte der thüringischen Stadt Mühlhausen im Mittelalter erstmals eingehend und möglichst umfassend zu betrachten. Hierbei liegt der Fokus sowohl auf dem Niederkirchenwesen als auch auf den geistlichen Gemeinschaften, die sich in Mühlhausen niedergelassen haben; besonders der Deutsche Orden, als Inhaber beider Stadtpfarreien, hatte für die Kirchengeschichte Mühlhausen einen großen Stellenwert. Auch die Pfarrgeschichte des nahe gelegenen Ortes Görmar, in dem die Urfarre zu suchen ist, wird eingehend untersucht. Anhand einer gründlichen und kritischen Auseinandersetzung mit den gedruckten aber auch ungedruckten Quellen sowie unter Heranziehung der archäologischen Forschungsergebnisse zeichnet sich ein Bild der Geschichte der einzelnen Kirchen und geistlichen Kommunitäten der Stadt. Hierbei werden nicht nur die Strukturen der mittelalterlichen Pfarrorganisation, sondern auch die wechselhaften Beziehungen des Rates zur örtlichen Geistlichkeit ersichtlich.

ABSTRACT

This diploma thesis centers around the church history of the city Mühlhausen in Thuringia during the Middle Ages. Therefore beside the local parish organisation the religious communities which established themselves in Mühlhausen provide a focal point of this study. Especially the Teutonic Order, the owner of both parish churches and most of the other chapels and churches, had an enormous impact on the local parish organisation. The history of the nearby village Görmar, where the original parish is found, is also considered. Based on critical analysis of edited as well as unedited written sources and archaeological findings, the history of each church and each monastic community in Mühlhausen is described. In doing so, alongside the structure of the local parish organisation, the volatile relationship between the city council and the local clergy can be seen.

CURRICULUM VITAE

Jakob Altersberger

1992 – 1996	Volkschule Scheibenbergstraße, 1180 Wien
1996 – 2004	Bundesgymnasium Klostergasse, 1180 Wien
Juni 2004	Reifeprüfung
Oktober 2004 – Oktober 2005	Zivildienst bei der Johanniter-Unfall-Hilfe
Seit Oktober 2005	Diplomstudium der Geschichte an der Universität Wien
März 2010 – März 2011	Zwei Auslandssemester an der Universität Erfurt
April 2011 – Juli 2011	Auslandssemester an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mittels ERASMUS-Mobilitätsstipendium

Sonstiges/Praktika

Oktober 2010 – März 2011	Fachpraktikum „Archiv und Museum“ bei der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
27. Juli – 10. August 2008	Teilnahme an der Summer-School „Exploring Siberia“ in Irkutsk, Russland